



# Spezifikation XAusländer 1.2.1

# Elektronische Datenübermittlung im Ausländerwesen

Fassung vom 29. Januar 2010 PROJEKTGRUPPE XAUSLÄNDER

Druckdatum:.....29. Januar 2010

	Allgemeine Vorbemerkungen	1
1	Einleitung	2
1.1	Motivation und Zielsetzung	2
1.2	Das Projekt XAusländer	3
1.3	Verantwortung bei der Anwendung des Standards	4
1.4	Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und ihren Kunden	4
1.5	Aufbau der Spezifikation	5
1.6	Technische Grundsätze des Aufbaus von XAusländer	
1.7	Veröffentlichungshistorie	
2	Das Informationsmodell	8
2.1	Übersicht	8
2.2	Basisdatentypen	
	PLZDoktorgrad	
2.3	Der Komplex der Natürlichen Person Die Natürliche Person Geburt Tod Geschlecht Familienstand Volkszugehörigkeit Ausweisdokument Religion	
2.4	Der Name einer Natürlichen Person  Der Name einer Natürlichen Person  AllgemeinerName  Alternative Repräsentation	21
2.5	Datumsangaben im Ausländerwesen Fachliche Anforderungen Zeitpunkt Zeitraum	28
2.6	Staat und Staatsangehörigkeit im Ausländerwesen	31
2.7	Die Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person  Vertreter  Die Vertretung durch eine natürliche Person  Die Vertretung durch eine juristische Person	33 34

2.8	Der Komplex "Aufenthalt"  Aufenthalt	
	Aufenthaltsstatus	
2.9	Der Komplex "Aufenthaltsantrag"	41
	Aufenthaltsantrag	
	Aufenthaltszweck	
	Antragsentscheidung	
	Erledigung ohne Entscheidung	
	Entscheidungsdaten	48
2.10	Angaben zu Behörden	
	Die Behörde	
	Behördenkennung	51
	Organisationseinheit	52
2.11	Angaben zu Organisationen	52
	Organisation	53
	Der Name der Organisation	
	Die Registrierung	
2.12	Angaben zur Erreichbarkeit	57
	Anschrift	
	Wohnung	
	Heimatanschrift	
	Kommunikation	
2.13	Angaben zu biometrischen Informationen	
	Biometrische Informationen	65
2 14	Angaben zu Entscheidungen von Amts wegen	66
	Entscheidung von Amts Wegen	
2.15	Familienverbund	68
	Familienverbund	68
2.16	Angaben zur Mehrfachidentität	70
	Mehrfachidentität	70
2.17	Angaben zum Gericht	72
	Gericht	
2.18	Angaben zu Nebenbestimmungen	73
	Nebenbestimmung	
2.19	Veröffentlichungshistorie	82
3	Allgemeine Datentypen	85
3.1	Basisnachricht	85
	id (xs:int)	85
	produkt (xs:string)	
	produkthersteller (xs:string)	
	produktversion (xs:string)	
	test (xs:string)	
	version (xs:string)	00

3.2	Typ zur Identifikation einer Natürlichen Persongeburt	
	nameNachPassnameNachDeutschemRecht	
	nameNachEigenenAngaben	
	abweichendeNamensschreibweisealiasName	
3.3	Angaben zum allgemeinen Inhalt einer Antwort	91
0.0	Inhalt einer Antwort auf eine Anfrage	
	Zustimmung	
	Ablehnung	
	Nicht zuständig	
3.4	Datentypen für Schlüsseltabellen (Codelists) und Schlüssel (Codes)	95
	Einführung	
	Regelungsbedarf für Schlüsseltabellen	
	Code	
3.5	Ausländerbehörde	98
	bezeichnung (xs:string)	98
	kurzbezeichnung (xs:string)	
3.6	Versionshistorie	99
4	Administrative Nachrichten	100
4.1	Nachricht zur Empfangsquittierung	101
4.2	Nachricht zur Erinnerung an einen Vorgang	101
4.3	ABHABH.Administration.Container	102
	meldendeStelle	103
	transportinformationen	104
	urspruenglicheNachricht	104
4.4	Nachricht.Administration	105
4.5	Nachrichtenkopf.Administration	
	nachrichtUUID (xs:normalizedString)	
	nachrichtentyp (Code.Nachrichtentyp)	
	erstellungszeitpunkt (xs:dateTime)	107
4.6	Administration.ReturnToSender.000001	108
	Administration.ReturnToSender.Container	
4.7	Versionshistorie	111
5	Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden	112
5.1	Ausgangssituation und Zielsetzung	112
5.2	Übersicht über die Abläufe	113
5.3	Datentypen	113

	Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden  Nachrichtenkopf.ABHABH	
	Identifikation einer natürlichen Person in der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden	
5.4	Nachrichten im Zusammenhang mit der Anfrage zur Zuständigkeit	
	Zuständigkeitsklärung	
	Antwort auf eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung	118
5.5	Nachrichten im Zusammenhang mit der Aktenanforderung	
	Aktenanforderung	
	Antwort auf eine Aktenanforderung	
	Versandbestätigung für eine Akte	126
5.6	Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Betretenserlaubnis	
	Erfordernis des Nachrichtenaustausches	
	Ablauf	
	Hintergrund	
	Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis	
	Stellungnahme auf eine Anfrage zur Gewährung einer Betretenserlaubnis	131
5.7	Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Befristung des Einreiseverbots	
	Ablauf	
	Beteiligungsanfrage zur Befristung des Einreiseverbotes	
	Stellunghamme auf eine Armage zur bemstung eines Einfelseverbotes	133
5.8	Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wohnsitzwechsel	
	Ablauf	
	Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel	
	Antwort auf eine Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel	143
5.9	Versionshistorie	144
A	Glossar fachlicher Begriffe	145
В	Glossar technischer Begriffe	152
C	OSCI-Transport-Profil für XAusländer	156
C.1	Regelungsgegenstand und Geltungsbereich	156
<b>U</b>	Die Übermittlungsstandards OSCI-Transport und XAusländer	
	Bezug zum Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)	
	Grundlegende Festlegungen	
C.2	Versionshistorie	159
D	Wie ist die Spezifikation zu lesen?	160
_		_ 0 0
D.1	Aufbau der Spezifikation	
	Beschreibung der Elemente	
	Darstellung der Elemente	161
E	Codelisten	164
_		-

Seite IV

E.1	Schlüsseltabelle 000: NachrichtenID	. 166
E.2	Schlüsseltabelle 001: Art der Vertretung	. 167
E.3	Schlüsseltabelle 002: Familienstand	. 168
E.4	Schlüsseltabelle 003: Staatenschluessel	. 169
E.5	Schlüsseltabelle 004: Staatsangehörigkeit	. 170
E.6	Schlüsseltabelle 005: Geschlecht	. 171
E.7	Schlüsseltabelle 006: Ausweisart	. 172
E.8	Schlüsseltabelle 007: Religion	. 173
E.9	Schlüsseltabelle 009: Volkszugehörigkeit	. 177
E.10	Schlüsseltabelle 010: Art des Aufenthaltszwecks	. 187
E.11	Schlüsseltabelle 011: Art des Aufenthaltsstatus	. 188
E.12	Schlüsseltabelle 012: Art der Aufenthaltsendes	. 195
E.13	Schlüsseltabelle 013: Art des Namens	. 196
E.14	Schlüsseltabelle 014: Gegenstand des Aufenthaltsantrages	. 197
E.15	Schlüsseltabelle 015: Entscheidung über den Aufenthaltsantrag	. 198
E.16	Schlüsseltabelle 016: Art des Aufenthaltsbeginns	. 199
E.17	Schlüsseltabelle 017: Erreichbarkeit	. 200
E.18	Schlüsseltabelle 018: Wohnungsstatus	. 201
E.19	Schlüsseltabelle 019: Entscheidung von Amts wegen	. 202
E.20	Schlüsseltabelle 021: Gerichtsart	. 204
E.21	Schlüsseltabelle 022: Erledigung ohne Entscheidung	. 205
E.22	Schlüsseltabelle 023: Art der örtlichen Beschränkung	. 206
E.23	Schlüsseltabelle 024: Grund für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis	. 207
E.24	Schlüsseltabelle 025: Art eines Bildungsweges	. 208
E.25	Schlüsseltabelle 026: Art der Gestattung einer Beschäftigung	. 209
E.26	Schlüsseltabelle 027: Art der selbständigen Tätigkeit	. 210
E.27	Schlüsseltabelle 030: Grund der Abmeldung	. 211
E.28	Schlüsseltabelle 032: Grund der Ablehnung	. 212
E.29	Schlüsseltabelle 033: Grund der Abmeldung	. 213

# Inhaltsverzeichnis Seite VI

E.30	Schlüsseltabelle 28: Amtlicher Gemeindeschlüssel	214
E.31	Schlüsseltabelle 29: Änderungsart	215
E.32	Schlüsseltabelle 31: Amtlicher Strassenschlüssel	216
E.33	Schlüsseltabelle 500: Grund der Aktenanforderung	217
E.34	Schlüsseltabelle 501: Betretenserlaubnis sonstige Antwort	218
E.35	Schlüsseltabelle 502: Aktenanforderung sonstige Antwort	219
E.36	Schlüsseltabelle 503: Einreiseverbotsbefristung sonstige Antwort	220
F	Übersicht über die XAusländer-Nachrichten	222

# Allgemeine Vorbemerkungen

Das Ausländerwesen gehört zu den priorisierten Deutschland-Online-Projekten. Die Spezifikation XAusländer beschreibt ein standardisiertes Datenaustauschformat für den Mitteilungsverkehr in der gesamten Ausländerverwaltung. Die Innenministerien der Länder und der Bund haben das Vorhaben XAusländer am 31.05./01.06.2007 für die Dauer von drei Jahren beauftragt. Die Kosten tragen die Länder und der Bund (hier das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*) zu je 50 %.

Die Gesamtverantwortlichkeit liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die Spezifikation steht unentgeltlich zur Verfügung. Sie kann über http://www1.osci.de/xauslaender bezogen werden.

# 1. EINLEITUNG

#### 1.1 Motivation und Zielsetzung

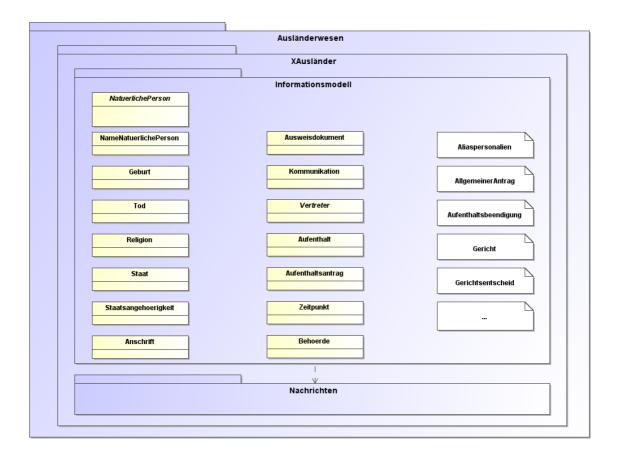
Das Vorhaben hat das Ziel, einen Standard für den Austausch von Daten im gesamten Ausländerwesen zu entwickeln. Dadurch soll der Austausch zwischen den Behörden erleichtert, die Neuerfassung von Daten deutlich reduziert und die Wiederverwendung empfangener Daten in eigenen Fachanwendungen technisch ermöglicht werden. Die Berücksichtigung der XÖV-Regularien sowie der Standardisierungsempfehlungen von Deutschland-Online sind hierbei eine Anforderung für das Projekt selbst. Geplant ist, eine erste Version dieses Standards (Spezifikation und Schema-Dateien) Mitte 2010 allen Behörden kostenfrei zur Verfügung zu stellen, so dass der Austausch von Nachrichten begonnen und kontinuierlich praktiziert werden kann. Die gesetzlichen Grundlagen in der Ausländerverwaltung finden sich u. a. im Aufenthaltsgesetz (AufenthG), in der Aufenthaltsverordnung (AufenthV), in der Beschäftigungsverordnung (BeschVerfV), im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), im Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG/EU) sowie im Ausländerzentralregistergesetz (AZRG).

XML als offener Schnittstellenstandard verspricht in der gesamten Ausländerverwaltung einen Überblick über existierende Daten, bessere Datenqualität, schnellere Verfügbarkeit und steigende Sicherheit.

XAusländer betrachtet alle Daten, die von den Ausländerbehörden mit allen Kommunikationspartnern rund um den Ausländer ausgetauscht werden. Derzeit werden die Ausländerdaten zu einem Großteil an einer zentralen Stelle – dem Ausländerzentralregister – vorgehalten und zusätzlich in über 600 Ausländerbehörden individuell um weitere Informationen ergänzt. Die Informationen werden in Papierform übermittel und können nicht ohne eine erneute Erfassung elektronisch gespeichert und neu strukturiert werden.

Zur Modellierung werden so genannte Bausteine/Klassen verwendet, die zur Nachrichtenübermittlung geeignet sind; sie beziehen sich nicht auf die in den Behörden bestehenden Datenspeichersachverhalte. Bekannte Bausteine/Klassen wurden sorgfältig analysiert und vertieft, ggf. für eine spätere Ausarbeitung zurückgelegt, unbekannte Felder notiert und ggf. benannt. Es besteht die Möglichkeit Ergänzungen und Erweiterungen in späteren Versionen vorzunehmen. Das XAusländer-Informationsmodell bildet in der Version 1.0, Stand 01. Februar 2008, einen Ausschnitt des Moduls 1 "Kommunikation Ausländerbehörde zu Ausländerbehörde" mit dem Basiselement der Natürlichen Person und den davon abhängigen Bausteinen/Klassen. In den Folgeversionen einerseits die unter Ziffer 1.2 genannten Module zu vervollständigen, andererseits die ebenenübergreifende Gruppierung der Bausteine und der Zusammenhang zueinander zu definieren, so dass sich kontinuierlich ein kompletter Baukasten bilden wird. Damit im Informationsmodell eine Sicht auf das Jetzt und die Zukunft gelingt, sind die Bausteine/Klassen in der Ansicht unterschiedlich farblich gekennzeichnet.

#### Bild 1-1 XAusländer als Teil eines Gesamtmodells



### 1.2 Das Projekt XAusländer

Das Projekt XAusländer hat zum Ziel, eine erste veröffentlichte Version dieses Standards (Spezifikation und Schema-Dateien) drei Jahre nach Beauftragung (Mitte 2010) allen Behörden in der Ausländerverwaltung kostenfrei anzubieten. Die Spezifikation sieht folgende Meilensteine vor:

- 1. Das Informationsmodell
- 2. Modul 1: Kommunikation Ausländerbehörde zu Ausländerbehörden
- 3. Modul 2: Kommunikation Ausländerbehörde zu Meldebehörden incl. Aufenthaltszweck *"Familiäre Gründe"*
- 4. Modul 3: Kommunikation Ausländerbehörde zu Sicherheitsbehörden und Staatsanwaltschaften
- 5. Weitere Module zu: Kommunikation Ausländerbehörde zu Behörden bei Aufenthaltszwecken "Humanitäre Gründe", "Erwerbstätigkeit" und "Ausbildung", "EU-EWR-Bürgerschaft", aufenthaltszweckübergreifende Kommunikation inklusive "Integration" sowie Kommunikation zu sonstigen Behörden

Die Spezifikation wird von einer Projektgruppe erarbeitet, an der Fachleute aus der Ausländerverwaltung, dem Ausländerzentralregister, dem Projektmanagement im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der behördliche Datenschutzbeauftragte im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beteiligt sind.

#### 1.3 Verantwortung bei der Anwendung des Standards

XAusländer ist der Standard für den Datenaustausch im Ausländerwesen. Damit sind keine Aussagen über die rechtliche Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung (also auch der Übermittlung) und Nutzung von Daten durch die verantwortlichen Stellen verbunden. Den Nutzern des Standards verbleibt nach wie vor die Prüfung, ob technische oder organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz erforderlich sind.

In jedem Modul werden die rechtlichen Grundlagen zu den dort beschriebenen Nachrichten benannt. Im Rahmen von Wartung und Pflege des Standards sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, durch die Veränderungen an den rechtlichen Grundlagen frühzeitig erkannt und der Standard zeitgerecht angepasst wird.

#### 1.4 Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und ihren Kunden

Um zu gewährleisten, dass die elektronische Übermittlung der Informationen bewährten Regeln folgt, werden vorhandene Standards genutzt:

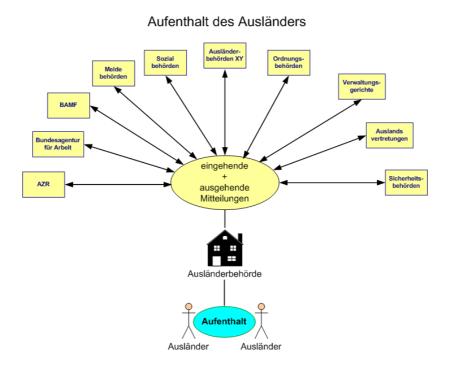
#### Technisches Verfahren zur sicheren und vertraulichen Übermittlung der Informationen

Dafür stehen verschiedene Übermittlungsprotokolle zur Verfügung, z. B. OSCI–Transport, ⇒sftp.

#### Datenübermittlungsstandards

Erfahrungen aus dem Standardisierungsprojekt "Deutschland-Online" unter der Sicht von XÖV und anderen XÖV-Projekten.

#### Bild 1-2 Ausländerbehörden und ihre Kunden



## 1.5 Aufbau der Spezifikation

Die formale Definition des Informationsmodells und der Nachrichten erfolgt mit den Mitteln von W3C 

⇒XML Schema. Diese Dokumentation erläutert den Gebrauch der XAusländer-Schemata und gibt Hinweise zu ihrer Nutzung. Darüber hinaus werden in dieser Spezifikation rechtliche Rahmenbedingungen dargestellt und erforderliche Schlüsseltabellen festgelegt.

Diese Spezifikation wurde von folgenden Autoren im Rahmen des Projektes XAusländer erstellt:

Name	Institution
Alberth, Sandra	Ausländerbehörde Köln
Baars, Gudrun	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bartels, Ullrich	MSI Unternehmensberatung / OSCI–Leitstelle
Büscher, Gregor	Stadt Düsseldorf
Bierler, Peter	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Drees, Simon	OSCI–Leitstelle
Edelhäußer, Johannes	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Golbostan, Michaele	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Graichen, Judith	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Hahn, Jürgen	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Hilmann, Stefanie	Ausländerbehörde Köln
Hummel, Thomas	Landratsamt Bamberg
Lahmann, Karen	MSI Unternehmensberatung / OSCI–Leitstelle
Pies, Klaus-Peter	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Schaad, Stefanie	Ausländerbehörde Köln
Schneider, Hans	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Schramm, Stephan	Ausländerbehörde Nürnberg
Schurig, Uwe	Ausländerbehörde Dresden
Steinbiß, Eva	Bezirksamt Hamburg Wandsbek
Straube, Sandra	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Weissenborn, Lothar	Stadt Düsseldorf
Zellner, Brigitte	Ausländerbehörde München

#### 1.6 Technische Grundsätze des Aufbaus von XAusländer

Der technische Aufbau der Komponenten des Standards XAusländer basiert auf den nachfolgend genannten Grundsätzen:

- 1. XAusländer ist ein auf XML basierendes Datenaustauschformat. Daher basieren *alle* strukturierten Datentypen auf den Datentypen von XML Schema.
  - Solche Datentypen werden durchgängig mit dem Namensraum-Präfix "xs:" gekennzeichnet, z. B. "xs:string" oder "xs:integer".

- 2. XAusländer-"Datensätze" sind stets XML-Dokumente, die konform zur XAusländer-Spezifikation in der jeweils gültigen Fassung sind. Die "Spezifikationskonformität" eines XML-Dokumentes zur XAusländer-Spezifikation umfasst zwei Anforderungen:
  - a. Das XML-Dokument muss technisch *valide* zu den XML-Schemata sein, die ein integraler Bestandteil der XAusländer-Spezifikation sind. Diese Anforderung lässt sich leicht und mit marktüblichen Standardtechnologien *(validierender XML Parser)* überprüfen.
  - b. Das XML-Dokument muss darüber hinaus die semantischen Anforderungen erfüllen, die in der XAusländer-Spezifikation beschrieben werden. Diese sind zum Teil regelhaft nicht durch einfache technische Mechanismen überprüfbar und müssen daher durch die Hinzuziehung von Fachleuten gewährleistet werden.
- 3. XML Schema bietet diverse Möglichkeiten zusätzliche Einschränkungen der Grunddatentypen zu formulieren. Hierzu gehören insbesondere Feldlängen also z. B. Festlegungen der Art "Nachnamen dürfen maximal … Zeichen lang sein" oder "Nachnamen dürfen nur aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie Leerzeichen und einem '-' (Bindestrich) bestehen".
  - In XAusländer wird von diesen Möglichkeiten regelhaft *nicht* Gebrauch gemacht. Insbesondere werden grundsätzlich *keine Feldlängen* festgelegt.
  - Begründung: Es gibt derzeit keine rechtlichen oder fachlichen Grundlagen, auf deren Basis man zweifelsfrei Feldlängen ableiten könnte.
- 4. Als Zeichensatzcodierung für XAusländer wird UTF-8 festgelegt.
  Mit diesem sehr umfangreichen Zeichensatz ist es möglich, alle diakritischen Zeichen darzustellen (UTF-8 bildet wie auch die anderen UTF-Formate alle Unicode-Zeichen ab).
- 5. Eine Abwärtskompatibilität des Standards XAusländer ist nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass zum Wirksamkeitsdatum einer herausgegebenen Version des Standards die Vorversionen von den Anwendungen im Ausländerwesen nicht mehr bedient werden. Alle Nachrichten werden somit zum Stichtag nach der dann gültigen Version des Standards zu erstellen sein.

# 1.7 Veröffentlichungshistorie

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.3	Kapitel 1.5 "Aufbau der Spezifi- kation"	Weitere Autoren hinzugefügt.
	Kapitel 1.2 "Das Projekt XAus- länder"	Modul zwei wurde umbenannt. Modul drei wird "Kommunikation ABH mit Sicherheitsbehörden". Detaillierte Auflistung der Module vier bis acht entfällt und wird unter "Weitere Module" zusammengefasst.
1.1	Kapitel 1.2 "Das Projekt XAus- länder"	Die Module zwei und drei wurden getauscht. Der Titel des Moduls fünf wurde geändert.
	Kapitel 1.7 "Zu diesem Doku- ment"	Weitere Autoren hinzugefügt.
1.0	Erste Version der Spezifikation	keine

# 2. DAS INFORMATIONSMODELL

#### 2.1 Übersicht

Im (UML-basierten) XAusländer-Informationsmodell werden die für die XAusländer-basierte Datenübermittlung vorgesehenen Felder gruppiert und zu größeren Einheiten, den "XAusländer-Bausteinen" (als Container für die Felder) zusammengefasst. Alle Bausteine zusammen bilden den "XAusländer-Baukasten".

Wir weisen darauf hin, dass das Informationsmodell keine Basis für die *Speicherung von Daten* ist. Es trifft keine Aussagen über die rechtliche Zulässigkeit der Speicherung und/oder Übermittlung der enthaltenen Elemente, sondern bildet lediglich die Grundlage des Standards für die *Übermittlung von Nachrichten im Ausländerwesen*.

Um für die Nachrichten eine größtmögliche Flexibilität bereitzustellen, wurden die Aggregationen zwischen den Elementen bis auf wenige Ausnahmen mit der Häufigkeit (Kardinalität) 0..1 bzw. 0..n (0..\*) versehen. Bei der Modellierung einer Nachricht sind dann die konkreten Kardinalitäten festzulegen (ggf. durch die Ableitung eines "passenden Typs" von einem Informationsmodell-Baustein).

#### 2.2 Basisdatentypen

An dieser Stelle werden einige Basistypen beschrieben, welche an verschiedenen Stellen des Informationsmodell benötigt werden.

#### 2.2.1 PLZ

Typ: PLZ

Da Postleitzahlen immer aus fünf Ziffern bestehen, dabei aber führende Nullen erlaubt sind, wird dieser Datentyp (auf der Basis des Typs string) definiert.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps xs:string.

Die Werte müssen dem Muster '\d{5}' entsprechen.

#### 2.2.2 Doktorgrad

Typ: Doktorgrad

Dieser Datentyp erlaubt die Angabe von Doktorgraden. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

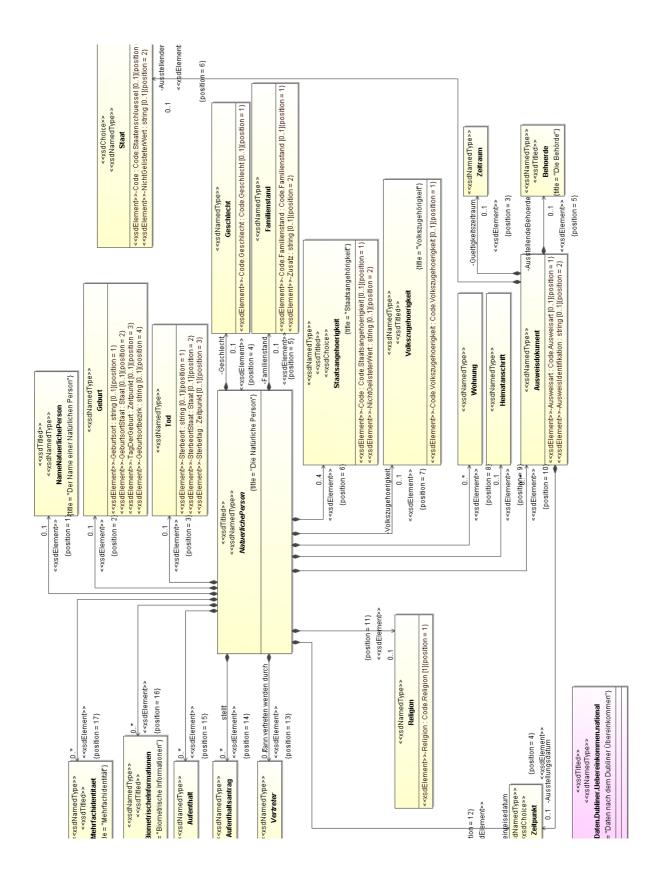
Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps xs:string.

#### 2.3 Der Komplex der Natürlichen Person

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in Bild 2-1 auf Seite 9 dargestellten Komplex der Natürlichen Person.

**Hinweis:** Der Datentyp der "Natürlichen Person" ist abstrakt, d. h. es wird kein Exemplar (Instanz) der Natürlichen Person gebildet. Er wird nur benötigt, um alle im Kontext des Ausländerwesens insgesamt einer Person zuzuordnenden Informationen zusammenfassen und darstellen zu können.

#### Bild 2-1 Das Teilmodell Natürliche Person

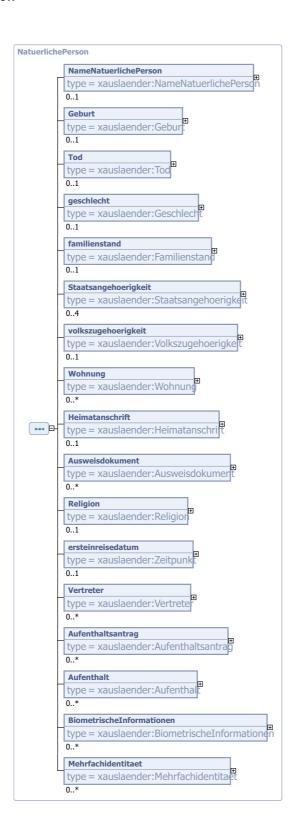


#### 2.3.1 Die Natürliche Person

Typ: NatuerlichePerson

Dieser Typ dient als "Klammer", wird aber selbst nie in XAusländer-Nachrichten verwendet.

#### **Bild 2-2 NatuerlichePerson**



Kindelemente von NatuerlichePerson Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite 21 \* NameNatuerlichePerson 0..1 Abschnitt 2.4.1 NameNatuerlichePerson Abschnitt 2.3.2 Geburt Geburt. 0..1 12 \* Tod 0..1 Abschnitt 2.3.3 14 \* 14 \* geschlecht Geschlecht 0..1 Abschnitt 2.3.4 0..1 Abschnitt 2.3.5 15 \* familienstand Familienstand Staatsangehoerigkeit 0..4 Abschnitt 2.6.2 31 \* Staatsangehoerigkeit volkszugehoerigkeit Volkszugehoerigkeit 0..1 Abschnitt 2.3.6 17 \* 62 \* Wohnung 0..n Abschnitt 2.12.2 Wohnung Heimatanschrift 0..1 Abschnitt 2.12.3 63 \* Heimatanschrift Ausweisdokument Abschnitt 2.3.7 17 \* Ausweisdokument 0..n Abschnitt 2.3.8 Religion Religion 0..1 19 \* 29 \* ersteinreisedatum 0..1 Abschnitt 2.5.2 Zeitpunkt 33 \* Vertreter 0..n Abschnitt 2.7.1 Vertreter 42 \* Aufenthaltsantrag 0..n Abschnitt 2.9.1 Aufenthaltsantrag Aufenthalt Aufenthalt 0..n Abschnitt 2.8.1 37 \* BiometrischeInformatio-BiometrischeInformatio-0..n Abschnitt 2.13.1 65 \* Mehrfachidentitaet Mehrfachidentitaet 0..n Abschnitt 2.16.1 70 \*

#### 2.3.1.1 ersteinreisedatum (Zeitpunkt)

Bezeichnet das Datum, an dem der Betroffene zum ersten Mal nach Deutschland eingereist ist. Bei in Deutschland geborenen Personen ist hier das Geburtsdatum einzutragen.

#### 2.3.1.2 Aufenthalt (Aufenthalt)

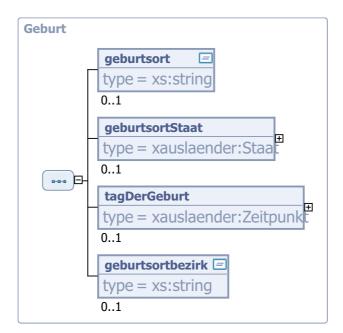
Ein Ausländer kann mehrere aufeinander folgende Aufenthalte haben.

#### 2.3.2 Geburt

#### Typ: Geburt

Unter Geburt werden geburtsbezogene Informationen zusammengefasst. Hierzu zählen neben dem eigentlichen Geburtsdatum auch Informationen zum Geburtsort.

#### Bild 2-3 Geburt



Kindelemente von Geburt					
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite	
geburtsort	xs:string	01			
geburtsortStaat	Staat	01	Abschnitt 2.6.1	31 *	
tagDerGeburt	Zeitpunkt	01	Abschnitt 2.5.2	29 *	
geburtsortbezirk	xs:string	01			

#### 2.3.2.1 geburtsort (xs:string)

Dies ist der Geburtsort des Betroffenen.

#### 2.3.2.2 geburtsortStaat (Staat)

Dieses Element bezeichnet den Staat, in dem der betroffene geboren ist.

#### 2.3.2.3 tagDerGeburt (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das eigentliche Geburtsdatum spezifiziert.

#### 2.3.2.4 geburtsortbezirk (xs:string)

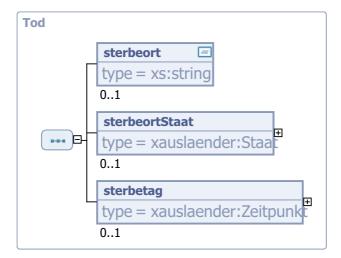
Bezirk, in dem sich der Geburtsort befindet. Die Angabe ist erforderlich, um den Herkunftsort genauer zu bezeichnen (z. B. im Zusammenhang mit der Klärung von Identitäten bei der Passbeschaffung).

#### 2.3.3 Tod

#### Typ: Tod

Mit diesem Element werden Informationen zum Tod des Betroffenen übermittelt.

#### Bild 2-4 Tod



Kindelemente von Tod					
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite	
sterbeort	xs:string	01			
sterbeortStaat	Staat	01	Abschnitt 2.6.1	31 *	
sterbetag	Zeitpunkt	01	Abschnitt 2.5.2	29 *	

#### 2.3.3.1 sterbeort (xs:string)

Dies ist der Sterbeort des Betroffenen.

#### 2.3.3.2 sterbeortStaat (Staat)

Dieses Element bezeichnet den Staat, in dem der Betroffene verstorben ist.

#### 2.3.3.3 sterbetag (Zeitpunkt)

Dies ist das Sterbedatum des Betroffenen.

#### 2.3.4 Geschlecht

#### Typ: Geschlecht

Beschreibt das Geschlecht einer Person.

#### **Bild 2-5 Geschlecht**



Kindelement von Geschlecht					
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite	
geschlecht	Code.Geschlecht	01	Schlüsseltabelle 005, siehe Abschnitt E.6 auf Seite 171.		

#### 2.3.4.1 geschlecht (Code.Geschlecht)

In diesem Feld wird die Information zum Geschlecht in codierter Form abgelegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 005: Geschlecht auf Seite 171.

#### 2.3.5 Familienstand

#### Typ: Familienstand

Der Familienstand einer Person gibt an, ob diese ledig, verheiratet, geschieden oder verwitwet ist oder eine entsprechende Rechtsstellung bezüglich einer Lebenspartnerschaft besteht.

#### **Bild 2-6 Familienstand**



Kindelemente von Familienstand					
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz Sei		
familienstand	Code.Familienstand	1	Schlüsseltabelle 002, siehe Abschnitt E.3 auf Seite 168.		
zusatz	xs:string	01			

#### 2.3.5.1 familienstand (Code.Familienstand)

In diesem Feld wird die Information zum Familienstand oder einer entsprechenden Rechtsstellung bezüglich einerLebenspartnerschaft in codierter Form abgelegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 002: Familienstand auf Seite 168.

#### 2.3.5.2 zusatz (xs:string)

Als Zusatz können interpersonelle Beziehungen erfasst werden, z. B. getrennt lebend, verlobt.

#### 2.3.6 Volkszugehörigkeit

#### Typ: Volkszugehoerigkeit

Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".

#### Bild 2-7 Volkszugehoerigkeit



Kindelement von Volkszugehoerigkeit				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
volkszugehoerigkeit	Code.Volkszugehoerigkeit	01	Schlüsseltabelle 009, siehe Abschnitt E.9 auf Seite 177.	

#### 2.3.6.1 volkszugehoerigkeit (Code. Volkszugehoerigkeit)

In diesem Feld wird die Information zur Volkszugehörigkeit in codierter Form abgelegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 009: Volkszugehörigkeit auf Seite 177.

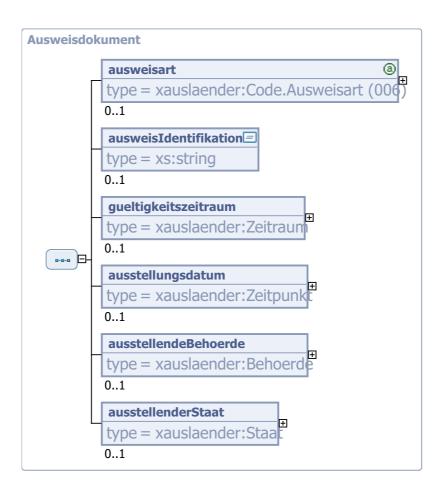
#### 2.3.7 Ausweisdokument

#### Typ: Ausweisdokument

Mit diesem Typ ist es möglich, alle vorkommenden Ausweisarten abzubilden.

Beinhaltet Informationen über Original- und Ersatzpapiere.

#### **Bild 2-8 Ausweisdokument**



Kindelemente von Ausweisdokument					
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite	
ausweisart	Code.Ausweisart	01	Schlüsseltabelle 006, siehe Abschnitt E.7 auf Seite 172.		
ausweisIdentifikation	xs:string	01			
gueltigkeitszeitraum	Zeitraum	01	Abschnitt 2.5.3	30 *	
ausstellungsdatum	Zeitpunkt	01	Abschnitt 2.5.2	29 *	
ausstellendeBehoerde	Behoerde	01	Abschnitt 2.10.1	50 *	
ausstellenderStaat	Staat	01	Abschnitt 2.6.1	31 *	

#### 2.3.7.1 ausweisart (Code.Ausweisart)

Die erlaubten Ausweisarten sind in der Schlüsseltabelle definiert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle 006: Ausweisart auf Seite 172.

#### 2.3.7.2 ausweisIdentifikation (xs:string)

Seriennummer eines Ausweisdokuments.

#### 2.3.7.3 gueltigkeitszeitraum (Zeitraum)

In diesem Element wird der Gültigkeitszeitraum des Ausweisdokumentes übermittelt.

#### 2.3.7.4 ausstellungsdatum (Zeitpunkt)

Dies ist das Ausstellungsdatum des Ausweisdokumentes.

#### 2.3.7.5 ausstellendeBehoerde (Behoerde)

Mit diesem Element wird die Behörde übermittelt, die das Ausweisdokument erstellt hat.

#### 2.3.7.6 ausstellenderStaat (Staat)

In diesem Element ist der ausstellende Staat zu nennen.

#### 2.3.8 Religion

Typ: Religion

Mit diesem Element wird die Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.

#### **Bild 2-9 Religion**



Kindelement von Religion				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
religion	Code.Religion	1	Schlüsseltabelle 007, siehe Abschnitt E.8 auf Seite 173.	

#### 2.3.8.1 religion (Code. Religion)

Umfasst sämtliche Religionen und bildet auch Religionsuntergruppen mit verschiedenen Detaillierungsstufen ab, wie z. B.

- orthodoxe Christen (obere Detaillierungsstufe)
- russisch-orthodoxe Christen (mittlere Detaillierungsstufe)
- Duchoborzen (untere Detaillierungsstufe)

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 007: Religion auf Seite 173.

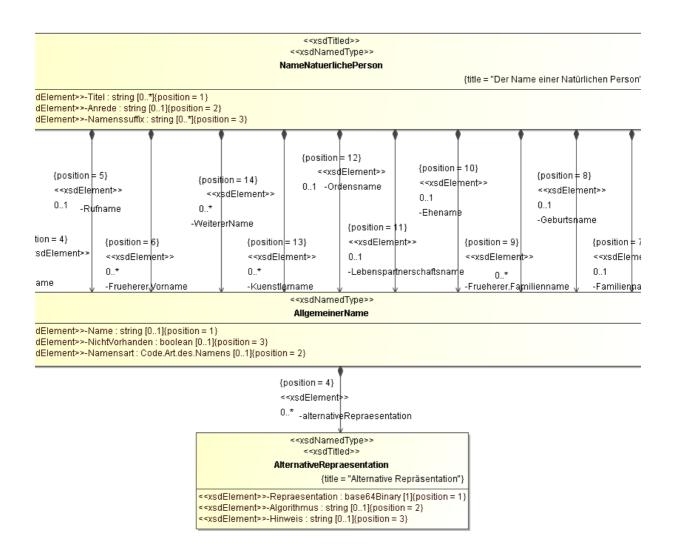
#### 2.4 Der Name einer Natürlichen Person

In Bild 2-10 auf Seite 20 werden alle namensrelevanten Bezüge einer Natürlichen Person dargestellt.

Die vorliegende Modellierung zum Thema Name ist XÖV-konform. Sie entspricht in vollem Umfang den Anforderungen aus XAusländer und wurde daher aus der XÖV-Modellierung übernommen.

Laut Beschluß des AK I vom 06./07.10.2008 sollen die Standards der drei Verwaltungsbereiche des Innenressorts (XAusländer, XMeld, XPersonenstand) eine unstrukturierte Namensdarstellung zulassen. Dies wird über die Modellierung *AllgemeinerName/AlternativeRepraesentation* ermöglicht.

#### Bild 2-10 Das Teilmodell Name einer Natürlichen Person

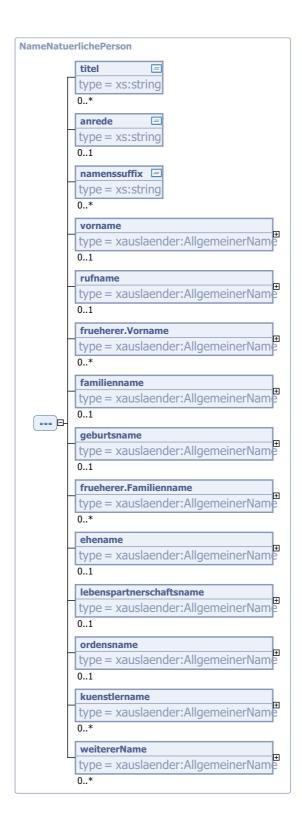


#### 2.4.1 Der Name einer Natürlichen Person

#### Typ: NameNatuerlichePerson

Dieser Datentyp aggregiert die verschiedenen Namenskomponenten, die in konkreten Nachrichten auch unabhängig von dieser Struktur verwendet werden können.

#### Bild 2-11 NameNatuerlichePerson



Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	xs:string	0n		
anrede	xs:string	01		
namenssuffix	xs:string	0n		
vorname	AllgemeinerName	01	Abschnitt 2.4.2	25 *
rufname	AllgemeinerName	01	Abschnitt 2.4.2	25 *
frueherer.Vorname	AllgemeinerName	0n	Abschnitt 2.4.2	25 *
familienname	AllgemeinerName	01	Abschnitt 2.4.2	25 *
geburtsname	AllgemeinerName	01	Abschnitt 2.4.2	25 *
frueherer.Familienname	AllgemeinerName	0n	Abschnitt 2.4.2	25 *
ehename	AllgemeinerName	01	Abschnitt 2.4.2	25 *
lebenspartnerschaftsna- me	AllgemeinerName	01	Abschnitt 2.4.2	25 *
ordensname	AllgemeinerName	01	Abschnitt 2.4.2	25 *
kuenstlername	AllgemeinerName	0n	Abschnitt 2.4.2	25 *
weitererName	AllgemeinerName	0n	Abschnitt 2.4.2	25 *

#### 2.4.1.1 titel (xs:string)

Ein Titel ist eine akademische Namensergänzung.

#### 2.4.1.2 anrede (xs:string)

Die Anrede ist der Namenszusatz bei der Anrede (mündlich, schriftlich) oder bei einem Anruf (fernmündlich) an eine Person.

#### 2.4.1.3 namenssuffix (xs:string)

Ein Namenssuffix ist ein Zusatz zu einem Namen, der ohne Komma hinter den Familiennamen gestellt wird.

#### 2.4.1.4 vorname (AllgemeinerName)

Vorname enthält einen Vornamen bzw. die Menge von Vornamen einer Person in der intendierten Reihenfolge.

Werden alle Vornamen angegeben, dann möglichst in der Reihenfolge wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind.

#### 2.4.1.5 rufname (AllgemeinerName)

In diesem Element ist der Rufname der betroffenen Person anzugeben.

Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben.

Sofern in einer XAusländer-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).

#### 2.4.1.6 frueherer.Vorname (AllgemeinerName)

Es ist der Vorname (oder die Gesamtheit der Vornamen) anzugeben, den (die) die Person vor einer Namensänderung geführt hat.

#### 2.4.1.7 familienname (AllgemeinerName)

Der aktuelle Familienname.

Familienname kann der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen sein.

#### 2.4.1.8 geburtsname (AllgemeinerName)

Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.

#### 2.4.1.9 frueherer.Familienname (AllgemeinerName)

Es ist der Familienname anzugeben, den die Person vor einer Namensänderung geführt hat. Nicht anzugeben ist der Geburtsname.

Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.

#### 2.4.1.10 ehename (AllgemeinerName)

Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht.

#### 2.4.1.11 lebenspartnerschaftsname (AllgemeinerName)

Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht.

Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes).

#### 2.4.1.12 ordensname (AllgemeinerName)

Ein Ordensname ist ein Name, der als Pseudonym von einer Ordensperson geführt wird. Es sind nur solche Ordensnamen anzugeben, die in den Personalausweis oder Pass eingetragen werden dürfen.

#### 2.4.1.13 kuenstlername (AllgemeinerName)

Ein Künstlername ist ein Name, der als Pseudonym von einem Künstler geführt wird. Es sind nur solche Künstlernamen anzugeben, die in den Personalausweis oder Pass eingetragen werden dürfen.

#### 2.4.1.14 weitererName (AllgemeinerName)

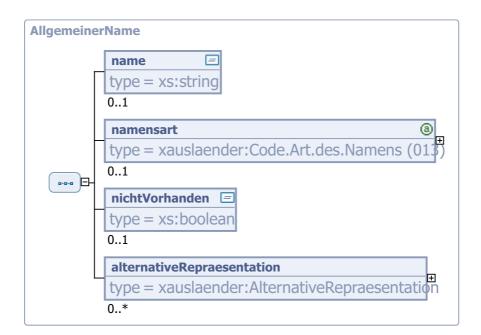
Ein weiterer Name ist ein Name, der nicht Bestandteil des Vor- oder Nachnamens einer Person und weder Künstlername noch Ordensname ist.

#### 2.4.2 AllgemeinerName

#### Typ: AllgemeinerName

Der AllgemeineName dient der Darstellung von Vor- und Nachnamen und fasst deren gemeinsame Eigenschaften zusammen. Ist bei ausländischen Namen der Vorname oder der Familienname gemäß deutscher Systematik nicht vorhanden, so ist dies in dem Attribut nichtVorhanden durch den Wert true auszuweisen. Nur in diesem Fall darf das Element Name leer sein.

#### Bild 2-12 AllgemeinerName



Kindelemente von AllgemeinerName				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	xs:string	01		
namensart	Code.Art.des.Namens	01	Schlüsseltabelle 013, siehe Abschnitt E.13 auf Seite 196.	
nichtVorhanden	xs:boolean	01		
alternativeRepraesentation	AlternativeRepraesentation	0n	Abschnitt 2.4.3	26 *

#### 2.4.2.1 name (xs:string)

Der Name ist der eigentliche Familien- oder Vorname als Zeichenkette. Nachnamen, z.B. mit Adelstiteln bzw. ausländische Nachnamen werden als ein Name übermittelt und nicht in verschiedene Bestandteile aufgeteilt.

#### 2.4.2.2 namensart (Code.Art.des.Namens)

Mit dem Code Art.des.Namens kann der Name näher charakterisiert werden, z. B. ob es sich um einen Eigennamen handelt oder um eine spezielle Namensart nach ausländischem Recht.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 013: Art des Namens auf Seite 196.

#### 2.4.2.3 nichtVorhanden (xs:boolean)

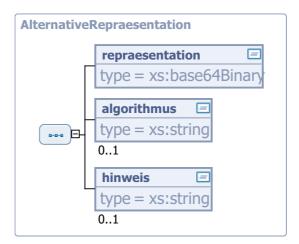
Dieses Flag beinhaltet eine Feststellung (wahr oder falsch), ob zu Recht kein Name angegeben wurde. Über das Setzen auf TRUE, wird angezeigt, dass zurecht kein Name angegeben wurde. Dieses Attribut sollte nur bei der Verwendung des Objekts AllgemeinerName als Vorname oder Familienname verwendet werden.

#### 2.4.3 Alternative Repräsentation

#### Typ: AlternativeRepraesentation

AlternativeRepraesentation beinhaltet das mit ihm verbundene Objekt in einer alternativen Form, die einer festgelegten Konvention folgt. Das Element kann Inhalte anderer Elemente des verbundenen Objekts beinhalten. Die im Element AlternativeRepraesentation übermittelten Informationen müssen redundant zu den anderen Elementen des mit ihm verbundenen Objekts sein.

#### **Bild 2-13 Alternative Repraesentation**



Kindelemente von AlternativeRepraesentation					
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Sei					
repraesentation	xs:base64Binary	1			
algorithmus	xs:string	01			
hinweis	xs:string	01			

#### 2.4.3.1 repraesentation (xs:base64Binary)

Ein Beispiel für die alternative Übermittlung des Namen mit diesem Element ist "Andrè Müller". Nach ICAO-Standard, in dem keine Umlaute erlaubt sind, würde der Name als "ANDRE MUELLER" übertragen.

Im Zusammenhang mit ausländischen Namen kann diese Komponente z.B. genutzt werden, um die gesamte Namenskette einzutragen oder den Namen in Originalschreibweise zu übermitteln.

#### 2.4.3.2 algorithmus (xs:string)

Identifikation eines Algorithmus, der (möglichst in formaler Notation) genau beschreibt wie die alternative Repräsentation erzeugt wird. Dies kann z. B. (analog der Vorgehensweise bei XML Signature, wo über URIs die Hashalgorithmen benannt werden) in Form von URLs oder URIs erfolgen.

#### 2.4.3.3 hinweis (xs:string)

Ein zusätzlicher Hinweis des Senders über die von ihm intendierte Umgehensweise mit der alternativen Repräsentation.

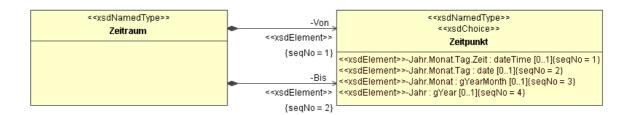
#### 2.5 Datumsangaben im Ausländerwesen

Zur Darstellung von Datumsangaben entsprechend der fachlichen, rechtlichen und technischen Anforderungen des Ausländerwesens dienen die Datentypen Zeitpunkt und Zeitraum.

- Grundsätzlich sind Angaben über Zeitpunkte im Ausländerwesen, z. B. über den Zeitpunkt der Geburt oder der Erteilung eines Aufenthaltstitels, der Aufenthaltsbeendigung, so genau wie möglich zu machen. Der Datentyp Zeitpunkt erlaubt exakte Angaben mit einem Tagesdatum und einer genauen Uhrzeit. Da aber häufig Angaben nicht in dieser Präzision vorliegen, erlaubt Zeitpunkt auch weniger exakte Angaben bis hin zu Angabe nur einer Jahreszahl (zum Beispiel für "geboren im Jahre 1923").
- Der Datentyp Zeitpunkt nutzt für die interne Repräsentation von Datumsangaben die dafür entworfenen Datentypen von XML Schema. Das Problem von nicht exakten Daten wird damit technisch ausgeschlossen. Diese Datentypen wurden für die Übermittlung von Datumsangaben im weltweiten Einsatz zwischen unterschiedlichsten DV-Systemen entworfen und werden genutzt. Sie werden durch Standardtechnologien unterstützt und erlauben damit kostengünstige technische Umsetzungen.

Im Bild 2-14 auf Seite 28 wird der Zusammenhang zwischen Zeiträumen und Zeitpunkten in XAusländer dargestellt.

Bild 2-14 Das Teilmodell Datumsangaben in XAusländer



#### 2.5.1 Fachliche Anforderungen

Angaben zu Zeitpunkten, z. B. einer Geburt oder einem Einreisedatum sind grundsätzlich so exakt wie erforderlich zu machen. Da aber häufig die Angaben nicht so exakt vorliegen oder benötigt werden, bietet dieser Datentyp vielfältige Möglichkeiten für eine weniger genaue Bezeichnung eines Zeitpunktes. Die folgenden Möglichkeiten stehen zur Verfügung (in absteigender Präzision):

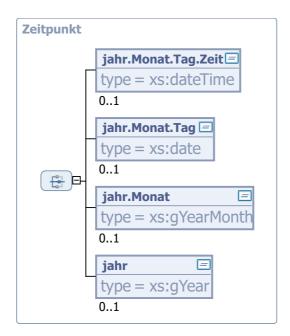
- 1. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element Jahr.Monat.Tag.Zeit. Dies entspricht der Angabe des exakten Tagesdatums mit Uhrzeit.
  - Zum Beispiel bei Abschiebungen ohne Abschiebungshaft zur Übermittlung des konkreten Abflugzeitpunktes: "Abflug am 2. Februar 2008 um 11:30 Uhr".
- 2. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element Jahr. Monat. Tag. Dies entspricht der Angabe des exakten Tagesdatums.
  - Zum Beispiel: "ausgewiesen am 24. Oktober 2007".
- 3. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element Jahr. Monat. Dies entspricht der Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe eines Jahres und eines Monats.
  - Zum Beispiel: "ausgereist im Januar 1998".
- 4. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element Jahr. Dies entspricht der Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe eines Jahres.
  - Zum Beispiel: "geboren im Jahr 1963".

#### 2.5.2 Zeitpunkt

#### Typ: Zeitpunkt

Dieser Datentyp dient der Angabe von *Zeitpunkten* entsprechend der Anforderungen des Ausländerwesens. Er erlaubt die Angabe eines Zeitpunktes in unterschiedlichen Präzisierungen durch die Wahl des jeweils angemessenen Kindelementes.

#### Bild 2-15 Zeitpunkt



Kindelemente von Zeitpunkt				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
jahr.Monat.Tag.Zeit	xs:dateTime	01		
jahr.Monat.Tag	xs:date	01		
jahr.Monat	xs:gYearMonth	01		
jahr	xs:gYear	01		

#### 2.5.2.1 jahr.Monat.Tag.Zeit(xs:dateTime)

Angabe eines Zeitpunktes mit exaktem Tagesdatum und einer Uhrzeit.

#### 2.5.2.2 jahr.Monat.Tag(xs:date)

Angabe eines Zeitpunktes mit exaktem Tagesdatum.

#### 2.5.2.3 jahr.Monat(xs:gYearMonth)

Angabe eines Zeitpunktes mit Jahr und Monat.

#### 2.5.2.4 jahr (xs:gYear)

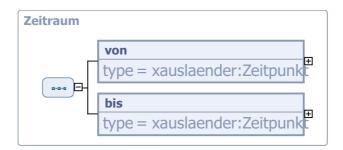
Angabe eines Zeitpunktes durch eine Jahresangabe.

### 2.5.3 Zeitraum

### Typ: Zeitraum

Mit diesem Datentyp wird ein Zeitraum durch zwei Zeitpunkte (von und bis) dargestellt. Der Zeitraum umfasst die Zeit zwischen diesen Zeitpunkten und schließt diese ein.

#### Bild 2-16 Zeitraum



Kindelemente von Zeitraum				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
von	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	29 *
bis	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	29 *

### 2.5.3.1 von (Zeitpunkt)

Dies ist der Anfangszeitpunkt des Zeitraumes.

### 2.5.3.2 bis (Zeitpunkt)

Dies ist der Endezeitpunkt des Zeitraumes.

## 2.6 Staat und Staatsangehörigkeit im Ausländerwesen

Zur Darstellung von Angaben über Staat und Staatsangehörigkeit entsprechend der fachlichen, rechtlichen und technischen Anforderungen des Ausländerwesens dienen die Datentypen Staat und Staatsangehörigkeit.

Im Ausländerwesen wird zwischen Staat und Staatsangehörigkeit unterschieden, da sich eine Staatsangehörigkeit auf die natürliche Person und der Staat auf ein geographisches Gebiet (z. B. Geburtsoder Herkunftsland) bezieht.

In diesem Zusammenhang müssen auch Schlüssel nicht mehr existierender Staaten übermittelt werden können, da sie z. B. für die Zuordnung des Staates, der ein Ausweisdokument erstellt hat, für die Klärung der Zuständigkeit für einen Ausländer (Rechtsnachfolge) oder die Übermittlung des Geburtslandes eines Betroffenen benötigt werden.

Eine Schlüsseltabelle, mit der diese Übermittlung nicht mehr existierender Staaten möglich ist, wird zur Zeit nicht verwendet. XAusländer wird in XÖV einen Vorschlag einbringen, um die Einführung einer bundesweit verwaltungszweigübergreifend verwendbaren Schlüsseltabelle zu erreichen.

### 2.6.1 Staat

### Typ: Staat

Mit diesem Element wird ein Staat bezeichnet.

Dieses Element ist als xs:choice gestaltet, da entweder der Schlüsselwert oder die Bezeichnung des Staates zu übermitteln ist. (Die Bezeichnung ist nur zu übermitteln, wenn es keinen Schlüsselwert (nicht mehr bzw. noch nicht) für den Staat gibt.)

#### Bild 2-17 Staat



Kindelemente von Staat				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
staat	Code.Staatenschluessel	1	Schlüsseltabelle 003, siehe Abschnitt E.4 auf Seite 169.	
nichtGelisteterWert	xs:string	1		

### 2.6.1.1 staat (Code. Staatenschluessel)

In diesem Feld wird die Information zum Staat in codierter Form abgelegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle 003: Staatenschluessel auf Seite 169.

#### 2.6.1.2 nichtGelisteterWert (xs:string)

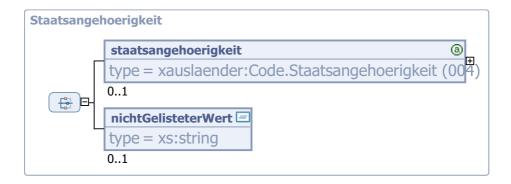
Länderangabe in Textform; dieses Element dient der Angabe einer Staatsbezeichnung (z. B. Jugoslawien oder Kirgisien) und ist ausschließlich in den Fällen zu verwenden, in denen noch kein geeigneter Wert in der Codeliste zur Verfügung steht.

### 2.6.2 Staatsangehörigkeit

#### Typ: Staatsangehoerigkeit

Mit diesem Element wird eine Staatsangehörigkeit bezeichnet. Auf Grund von Beschränkungen im AZR sind maximal vier Staatsangehörigkeiten möglich.

#### Bild 2-18 Staatsangehoerigkeit



Kindelemente von Staatsangehoerigkeit				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit	Code.Staatsangehoerig- keit	01	Schlüsseltabelle 004, siehe Abschnitt E.5 auf Seite 170.	
nichtGelisteterWert	xs:string	01		

#### 2.6.2.1 staatsangehoerigkeit (Code. Staatsangehoerigkeit)

In diesem Feld wird die Information zur Staatsangehörigkeit in codierter Form abgelegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle 004: Staatsangehörigkeit auf Seite 170.

### 2.6.2.2 nichtGelisteterWert (xs:string)

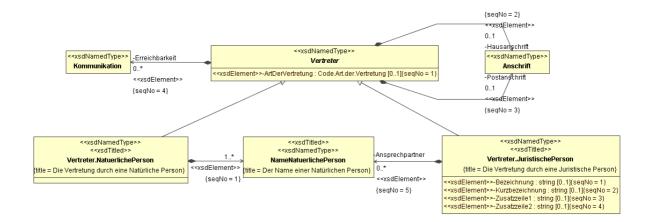
Dieses Element dient der Angabe einer Staatsangehörigkeit in Textform (z. B. jugoslawisch oder kirgisisch) und ist ausschließlich in den Fällen zu verwenden, in denen noch kein geeigneter Wert in der Codeliste zur Verfügung steht.

# 2.7 Die Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person

Das Recht der Vertretung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Die dort vorgenommene Unterscheidung zwischen gesetzlicher und rechtsgeschäftlicher Vertretung ist jedoch für die Nachrichtenübermittlung im Ausländerwesen nicht bedeutsam. In diesem Zusammenhang ist vielmehr wichtig, ob es sich beim Vertreter um eine natürliche Person oder eine juristische Person handelt, um die entsprechenden Kommunikationsparameter korrekt auszuwählen. Weiterhin kann die Art der Vertretung übermittelt werden.

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in Bild 2-19 auf Seite 33 dargestellten Komplex der Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person.

### Bild 2-19 Das Teilmodell Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person



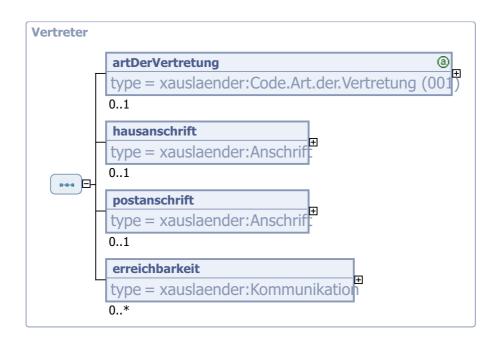
### 2.7.1 Vertreter

### Typ: Vertreter

Der complexType type.Vertreter ist abstrakt, d. h. von ihm gibt es keine Exemplare. Er wird also nicht selbst instantiiert.

Ein Vertreter kann eine natürliche oder juristische Person sein und unterschiedliche Arten der Vertretung ausüben.

#### Bild 2-20 Vertreter



Kindelemente von Vertreter				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
artDerVertretung	Code.Art.der.Vertretung	01	Schlüsseltabelle 00 Abschnitt E.2 auf Se	,

Kindelemente von Vertreter				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
hausanschrift	Anschrift	01	Abschnitt 2.12.1	58 *
postanschrift	Anschrift	01	Abschnitt 2.12.1	58 *
erreichbarkeit	Kommunikation	0n	Abschnitt 2.12.4	64 *

### 2.7.1.1 artDerVertretung (Code.Art.der.Vertretung)

Hier werden die möglichen Arten der Vertretung definiert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 001: Art der Vertretung auf Seite 167.

### 2.7.1.2 hausanschrift (Anschrift)

Mit diesem Element wird die Wohnungs- oder Geschäftsadresse des Vertreters bezeichnet.

#### 2.7.1.3 postanschrift (Anschrift)

Mit diesem Element wird die Postanschrift des Vertreters bezeichnet.

### 2.7.1.4 erreichbarkeit (Kommunikation)

Mit diesem Element können Informationen zur Erreichbarkeit des Vertreters mitgeteilt werden.

## 2.7.2 Die Vertretung durch eine natürliche Person

### Typ: Vertreter.NatuerlichePerson

Wenn es sich bei dem Vertreter um eine natürliche Person handelt, ist dieses Element zu verwenden.

#### Bild 2-21 Vertreter.NatuerlichePerson



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps Vertreter (siehe Abschnitt 2.7.1 auf Seite 33).

Kindelement von Vertreter.NatuerlichePerson				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
nameVertreter	NameNatuerlichePerson	1n	Abschnitt 2.4.1	21 *

### 2.7.2.1 nameVertreter (NameNatuerlichePerson)

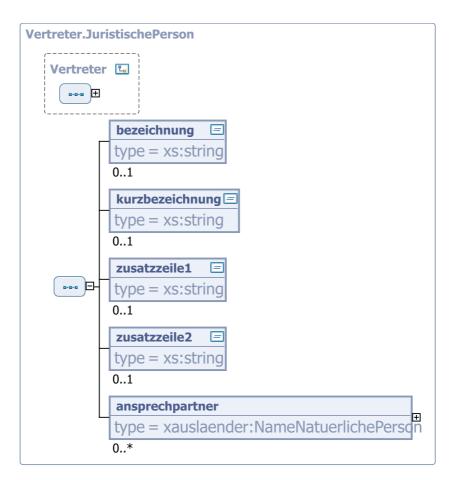
Mit diesem Element wird der Name eines gesetzlichen Vertreters übermittelt.

### 2.7.3 Die Vertretung durch eine juristische Person

### Typ: Vertreter. Juristische Person

Wenn es sich bei dem Vertreter um eine juristische Person handelt, ist dieses Element zu verwenden.

#### Bild 2-22 Vertreter.JuristischePerson



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps Vertreter (siehe Abschnitt 2.7.1 auf Seite 33).

Kindelemente von Vertreter.JuristischePerson						
Kindelement	Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite					
bezeichnung	xs:string	01				
kurzbezeichnung	xs:string	01				
zusatzzeile1	xs:string	01				
zusatzzeile2	xs:string	01				
ansprechpartner	NameNatuerlichePerson	0n	Abschnitt 2.4.1	21 *		

### 2.7.3.1 bezeichnung (xs:string)

Mit diesem Element wird die Institution der juristischen Vertretung bezeichnet, z. B. "Jugendamt der Landeshauptstadt München".

### 2.7.3.2 kurzbezeichnung (xs:string)

Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der Institution angegeben werden, z. B. "SOZ-II/3".

### 2.7.3.3 zusatzzeile1 (xs:string)

Evtl. erforderlich für eine weitere Differenzierung innerhalb der Behörde bzw. des Vereins.

### 2.7.3.4 zusatzzeile2 (xs:string)

Evtl. erforderlich für eine weitere Differenzierung innerhalb der Behörde bzw. des Vereins.

### 2.7.3.5 ansprechpartner (NameNatuerlichePerson)

Sofern auf Seiten des juristischen Vertreters eine Person als Ansprechpartner benannt werden kann, ist mit diesem Element ihr Name zu übermitteln.

## 2.8 Der Komplex "Aufenthalt"

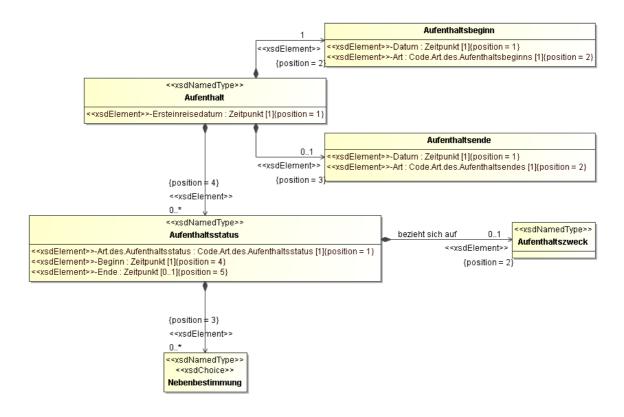
In diesem Abschnitt beschreiben wir den in Bild 2-23 auf Seite 37 dargestellten Komplex "Aufenthalt".

Der <u>⇔ Aufenthalt</u> umfasst den Zeitraum in dem sich ein Ausländer ununterbrochen im Bundesgebiet aufhält. Der Zeitraum kann sowohl Zeiträume eines legalen Aufenthaltes als auch Zeiträume ohne Aufenthaltsgenehmigung beinhalten. Zeiträume einer kurzen Abwesenheit (z. B. Urlaub) unterbrechen den Aufenthalt im Sinne dieser Definition grundsätzlich nicht.

Jeder legale Aufenthalt basiert entweder auf einem näher zu bezeichnenden Aufenthaltsrecht, welches wiederum einem bestimmten Aufenthaltszweck dient oder einer sog. Berechtigung wie z. B. der Duldung. Darüber hinaus gibt es unrechtmäßige Aufenthalte (z. B. Illegale).

Alle Aufenthalte werden unter dem neutralen Begriff Aufenthaltsstatus geführt. In Abhängigkeit des Aufenthaltszwecks kann der Aufenhaltsstatus mittels Nebenbestimmungen (z. B. Auflagen) näher bestimmt bzw. ausgestaltet sein. Auch die jeweils beschreibenden (konkreten) Daten bzw. Attribute können übermittelt werden.

### Bild 2-23 Das Teilmodell Aufenthalt

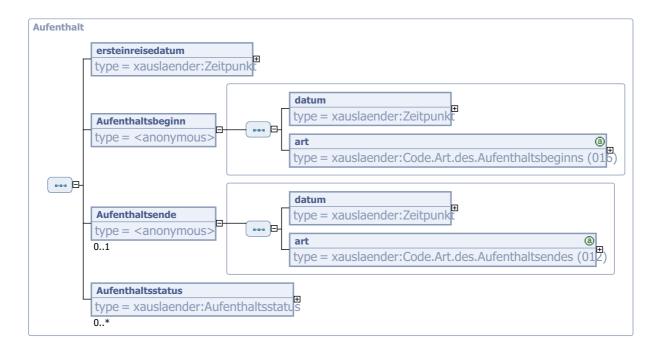


#### 2.8.1 Aufenthalt

#### Typ: Aufenthalt

Der Aufenthalt beschreibt die Dauer der physischen Anwesenheit des Ausländers in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Aufenthalt wird im Allgemeinen nicht durch eine Abwesenheit unter sechs Monaten unterbrochen.

#### **Bild 2-24 Aufenthalt**



Kindelemente von Aufenthalt					
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite					
ersteinreisedatum	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	29 *	
Aufenthaltsbeginn		1			
Aufenthaltsende		01			
Aufenthaltsstatus	Aufenthaltsstatus	0n	Abschnitt 2.8.2	39 *	

### 2.8.1.1 ersteinreisedatum (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das Ersteinreisedatum des Ausländers bezeichnet.

### 2.8.1.2 Aufenthaltsbeginn

Mit diesem Element werden Informationen über den Beginn des Aufenthaltes mitgeteilt.

Kindelemente von Aufenthaltsbeginn				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
datum	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	29 *
art	Code.Art.des.Aufent- haltsbeginns	1	Schlüsseltabelle 010 Abschnitt E.16 auf S	,

### 2.8.1.2.1 datum (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das Beginndatum des Aufenthaltes des Ausländers im Bundesgebiet bezeichnet. Nur im Falle des ersten Aufenthaltes sind Beginndatum und "Ersteinreisedatum" identisch.

#### 2.8.1.2.2 art (Code.Art.des.Aufenthaltsbeginns)

Mit diesem Element wird die Art des Aufenthaltsbeginns spezifiziert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 016: Art des Aufenthaltsbeginns auf Seite 199.

#### 2.8.1.3 Aufenthaltsende

Mit diesem Element werden Informationen über das Ende des Aufenthaltes mitgeteilt.

Die Angabe des Datums ist wichtig, um Fristen festlegen zu können. Dies bezieht sich z. B. auf die Aufbewahrungsfristen von behördlichen Akten und Datensätzen oder Feststellung des Rechts auf Wiederkehr (§ 37 AufenthG).

Kindelemente von Aufenthaltsende				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
datum	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	29 *
art	Code.Art.des.Aufenthalt- sendes	1	Schlüsseltabelle 01 Abschnitt E.12 auf S	,

#### 2.8.1.3.1 datum (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das Endedatum des Aufenthaltes des Ausländers im Bundesgebiet bezeichnet.

#### 2.8.1.3.2 art (Code.Art.des.Aufenthaltsendes)

Dieses Element ist nur dann vorhanden, wenn der Aufenthalt durch eine Ausreise beendet wurde, d. h. bei dem Endeereignis handelt es sich um eine Ausreise.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 012: Art der Aufenthaltsendes auf Seite 195.

### 2.8.2 Aufenthaltsstatus

### Typ: Aufenthaltsstatus

Dieses Element beinhaltet Angaben zur rechtlichen Qualität des Aufenthaltes. Dies umfasst Angaben zur Art des Aufenthaltsstatus, zum Aufenthaltszweck und zu eventuellen Nebenbestimmungen.

#### **Bild 2-25 Aufenthaltsstatus**



Kindelemente von Aufenthaltsstatus				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
artDesAufenthaltsstatus	Code.Art.des.Aufent- haltsstatus	1	Schlüsseltabelle 01 Abschnitt E.11 auf S	,
Aufenthaltszweck	Aufenthaltszweck	01	Abschnitt 2.9.2	44 *
Nebenbestimmung	Nebenbestimmung	0n	Abschnitt 2.18.1	73 *
beginn	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	29 *
ende	Zeitpunkt	01	Abschnitt 2.5.2	29 *

### 2.8.2.1 artDesAufenthaltsstatus (Code.Art.des.Aufenthaltsstatus)

In diesem Element wir die konkrete Art des Aufenthaltsstatus für einen bestimmten Aufenthalt mitgeteilt. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 011: Art des Aufenthaltsstatus auf Seite 188.

## 2.8.2.2 beginn (Zeitpunkt)

Das Element beschreibt den Zeitpunkt ab dem ein Aufenthaltsstatus gilt.

### 2.8.2.3 ende (Zeitpunkt)

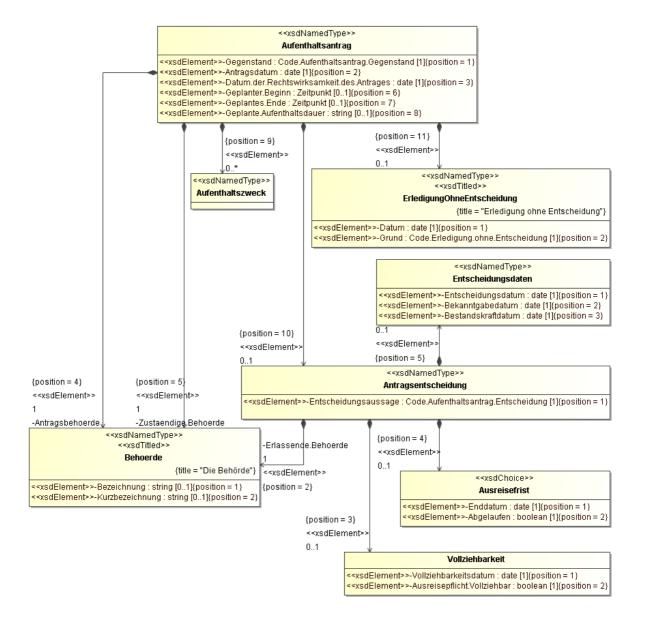
Das Element beschreibt den Zeitpunkt ab dem ein Aufenthaltsstatus endet.

# 2.9 Der Komplex "Aufenthaltsantrag"

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in Bild 2-26 auf Seite 41 dargestellten Komplex "Aufenthalts-antrag".

In diesem Teilmodell wird der Zusammenhang zwischen Aufenthaltsantrag und Antragsentscheidung beschrieben. Über jeden von einem Ausländer gestellten Antrag zur Genehmigung seines Aufenthalts ist von der zuständigen Behörde (Ausländerbehörde, Auslandsvertretung) zu entscheiden. Etwaige Rechtsmittel gegen die Entscheidung werden nicht in diesem Komplex behandelt.

### Bild 2-26 Das Teilmodell Aufenthaltsantrag



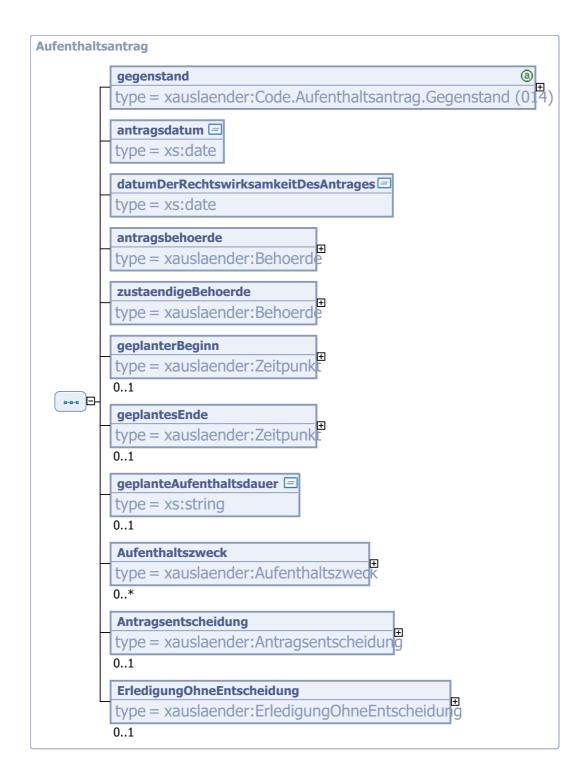
Bremen

## 2.9.1 Aufenthaltsantrag

### Typ: Aufenthaltsantrag

Dieser Datentyp wird verwendet, wenn ein Ausländer einen Antrag zur Genehmigung seines Aufenthaltes stellt oder eine Antragsfiktion (z. B. Geburt eines ausländischen Kindes im Bundesgebiet (§ 33 AufenthG) bzw. Kinder von Asylantragstellern (§ 14a AsylVfG)) ausgelöst wird.

### **Bild 2-27 Aufenthaltsantrag**



Kindelemente von Aufenthaltsantrag Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite Schlüsseltabelle 014, siehe gegenstand 1 Code.Aufenthaltsan-Abschnitt E.14 auf Seite 197. trag. Gegenstand 1 antragsdatum xs:date 1 datumDerRechtswirkxs:date samkeitDesAntrages 1 Abschnitt 2.10.1 50 \* antragsbehoerde Behoerde zustaendigeBehoerde Behoerde 1 Abschnitt 2.10.1 50 \* geplanterBeginn 0..1 Abschnitt 2.5.2 29 \* Zeitpunkt geplantesEnde 0..1 Abschnitt 2.5.2 29 \* Zeitpunkt 0..1 geplanteAufenthaltsdauxs:string Aufenthaltszweck Aufenthaltszweck 0..n Abschnitt 2.9.2 44 \* Antragsentscheidung Abschnitt 2.9.3 45 \* Antragsentscheidung 0..1 47 \* ErledigungOhneEnt-ErledigungOhneEntschei-0..1 Abschnitt 2.9.4 scheidung

#### 2.9.1.1 gegenstand (Code.Aufenthaltsantrag.Gegenstand)

Der Gegenstand eines Aufenthaltsantrages gibt die Art des beantragten Aufenthaltsrechtes wieder.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 014: Gegenstand des Aufenthaltsantrages auf Seite 197.

#### 2.9.1.2 antragsdatum (xs:date)

Dies ist das Datum, an dem der Antrag vom Antragsteller schriftlich verfasst oder der zuständigen Behörde gegenüber mündlich geäußert wurde.

Mit dem Antragsdatum ist noch keine Aussage über die Rechtswirksamkeit verbunden.

### 2.9.1.3 datumDerRechtswirksamkeitDesAntrages (xs:date)

Hiermit wird das Datum bezeichnet, zu dem der Antrag rechtswirksam wird (Datum der mündlichen Antragstellung oder des Eingangs des schriftlich gestellten Antrages bei der zuständigen Behörde). – Ein Antrag wird entsprechend der allgemeinen Regeln des § 130 BGB mit Zugang bei der zuständigen Behörde rechtswirksam. Hierdurch können Rechte und Pflichten für die Beteiligten entstehen.

#### 2.9.1.4 antragsbehoerde (Behoerde)

Bei dieser Behörde ist der Antrag eingegangen.

### 2.9.1.5 zustaendigeBehoerde (Behoerde)

Die örtlich und sachlich zuständige Behörde ist die Behörde, die zur Bearbeitung des Aufenthaltsantrages verpflichtet ist.

### 2.9.1.6 geplanterBeginn (Zeitpunkt)

Hierbei handelt es sich um den gewünschten Beginn des Aufenthaltes. Die Angabe ist insbesondere bei der Beantragung eines Visums von Bedeutung.

### 2.9.1.7 geplantesEnde (Zeitpunkt)

Hierbei handelt es sich um das Datum, an dem der Aufenthalt voraussichtlich enden wird. Dies ist z. B. das Endedatum eines befristeten Arbeitsvertrages, des voraussichtlichen Abschlusses eines Studiums, einer Au-Pair-Tätigkeit, eines Schulaufenthaltes.

#### 2.9.1.8 geplanteAufenthaltsdauer (xs:string)

Mit diesem Element wird die beabsichtigte Verweildauer im Bundesgebiet angegeben, wenn das geplante Ende nicht als Datum angegeben werden kann, z. B. "Studium", "medizinische Behandlung", "Erteilung eines Visums", etc.

### 2.9.1.9 Antragsentscheidung (Antragsentscheidung)

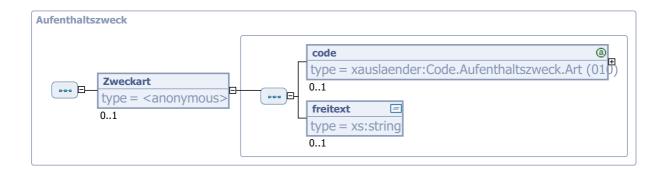
Die Antragsentscheidung dokumentiert die Erteilung oder Nichterteilung des Aufenthaltsrechtes.

### 2.9.2 Aufenthaltszweck

#### Typ: Aufenthaltszweck

Der Aufenthaltszweck gibt Auskunft über den Grund für die Beantragung eines Aufenthaltsrechtes.

#### **Bild 2-28 Aufenthaltszweck**



Kindelement von Aufenthaltszweck				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
Zweckart		01		

### 2.9.2.1 **Zweckart**

Dieses als Choice definierte Element beschreibt die Zweckart des Aufenthalts entweder als Schlüssel oder als Freitext.

Kindelemente von Zweckart					
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite	
code	Code.Aufenthalts- zweck.Art	01	Schlüsseltabelle 010, siehe Abschnitt E.10 auf Seite 187.		
freitext	xs:string	01			

### 2.9.2.1.1 code (Code.Aufenthaltszweck.Art)

Die definierten Aufenthaltszwecke sind der Schlüsseltabelle zu entnehmen. Nur bei Vorliegen der Aufenthaltszweckart "Sonstige" ist ein Freitext zu übermitteln.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 010: Art des Aufenthaltszwecks auf Seite 187.

### 2.9.2.1.2 freitext (xs:string)

Alle Aufenthaltszwecke, für die es keinen Code gibt, sind in diesem Element als Freitext abzubilden (§ 7 Abs. 1 Satz 3 AufenthG).

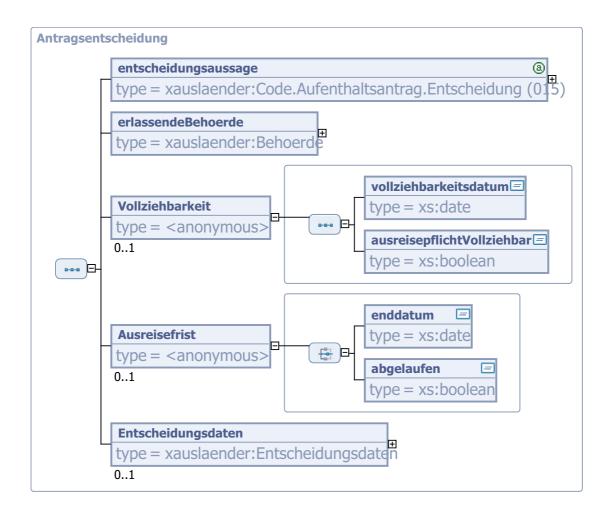
### 2.9.3 Antragsentscheidung

### Typ: Antragsentscheidung

Eine Antragsentscheidung ist das Ergebnis des Verwaltungshandelns, das durch einen Aufenthaltsantrag ausgelöst wird.

Im Falle einer Ablehnung ist der Ausländer zur Ausreise verpflichtet, sofern er nicht im Besitz eines anderen Aufenthaltsrechtes ist. Es kann aber im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels angeordnet werden (§ 80 Abs. 4 und 5 VwGO). In diesem Fall bleibt die Ausreisepflicht bestehen, ist aber nicht vollziehbar.

#### **Bild 2-29 Antragsentscheidung**



Kindelemente von Antragsentscheidung Kindelement Тур Häufigkeit Referenz Seite Schlüsseltabelle 015, siehe entscheidungsaussage Code.Aufenthaltsan-1 Abschnitt E.15 auf Seite 198. trag.Entscheidung 50 \* erlassendeBehoerde 1 Abschnitt 2.10.1 Behoerde 0..1 Vollziehbarkeit Ausreisefrist 0..1 Entscheidungsdaten 0..1 Abschnitt 2.9.5 48 \* Entscheidungsdaten

### 2.9.3.1 entscheidungsaussage (Code. Aufenthaltsantrag. Entscheidung)

Das Element gibt an, mit welchem Ergebnis die Behörde entschieden hat.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 015: Entscheidung über den Aufenthaltsantrag auf Seite 198.

### 2.9.3.2 erlassendeBehoerde (Behoerde)

Die erlassende Behörde ist die Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.

2.9.3.3 Vollziehbarkeit

Dieses Element liegt nur dann vor, wenn eine negative vollziehbare Entscheidung ergangen ist.

Kindelemente von Vollziehbarkeit				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
vollziehbarkeitsdatum	xs:date	1		
ausreisepflichtVollzieh- bar	xs:boolean	1		

#### 2.9.3.3.1 vollziehbarkeitsdatum (xs:date)

Das Element bezeichnet das Datum, an dem die in der Entscheidung definierte Maßnahme umgesetzt werden darf. Dies kann vor Eintritt der Bestandskraft sein.

#### 2.9.3.3.2 ausreisepflichtVollziehbar (xs:boolean)

Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob die Ausreisepflicht durchgesetzt werden kann (§ 58 Abs 2 AufenthG).

#### 2.9.3.4 Ausreisefrist

Mit diesem Element kann die in der Entscheidung festgesetzte Frist zur freiwilligen Ausreise mitgeteilt werden oder eine Aussage darüber getroffen werden, ob diese Frist bereits abgelaufen ist.

Kindelemente von Ausreisefrist				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
enddatum	xs:date	1		
abgelaufen	xs:boolean	1		

#### 2.9.3.4.1 enddatum (xs:date)

Dieses Element beschreibt das genaue Enddatum der Ausreisefrist.

#### 2.9.3.4.2 abgelaufen (xs:boolean)

Durch die Übermittlung dieses Elements wird ausgedrückt, dass die Ausreisefrist noch nicht abgelaufen ist. Das genaue Fristende läßt sich zum Zeitpunkt der Übermittlung noch nicht bestimmen. Daher darf hier nur der Wert 'false' übermittelt werden.

### 2.9.4 Erledigung ohne Entscheidung

### Typ: ErledigungOhneEntscheidung

Mit diesem Element wird die Erledigung eines Antrages durch die in der Codeliste genannten Gründe beschrieben. Es wird nur verwendet, wenn zu dem Antrag keine Entscheidung mehr erfolgen muss.

Bremen

### Bild 2-30 ErledigungOhneEntscheidung



Kindelemente von ErledigungOhneEntscheidung				
Kindelement	Typ Häufigkeit Referenz Se			
datum	xs:date	1		
grund	Code.Erledigung.oh- ne.Entscheidung	1	Schlüsseltabelle 022, siehe Abschnitt E.21 auf Seite 205.	

### 2.9.4.1 datum (xs:date)

Dieses Element beschreibt das Datum der Kenntnisnahme des Erledigungsgrundes.

### 2.9.4.2 grund (Code. Erledigung. ohne. Entscheidung)

Dieses Element gibt an, in welchen Fällen sich ein Aufenthaltsantrag ohne die Erteilung einer Entscheidung erledigt.

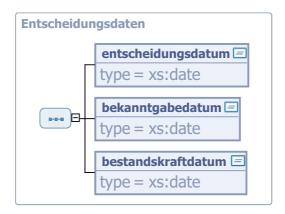
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 022: Erledigung ohne Entscheidung auf Seite 205.

### 2.9.5 Entscheidungsdaten

### Typ: Entscheidungsdaten

Eine Entscheidung ist eine bewusste Wahl zwischen Alternativen oder zwischen mehreren unterschiedlichen Varianten anhand bestimmter Präferenzen. Mit diesem Element können formale Daten - insbesondere Zeitpunkte - zu den "Meilensteinen" übermittelt werden, die eine Entscheidung im Verwaltungsverfahren (Verwaltungsakt) chronologisch "durchläuft". Mit einer Entscheidung wird i.d.R. beabsichtigt, ein Verwaltungsverfahren abzuschließen.

### Bild 2-31 Entscheidungsdaten



Kindelemente von Entscheidungsdaten				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
entscheidungsdatum	xs:date	1		
bekanntgabedatum	xs:date	1		
bestandskraftdatum	xs:date	1		

### 2.9.5.1 entscheidungsdatum (xs:date)

Mit diesem Element wird das Datum der Entscheidung übermittelt.

### 2.9.5.2 bekanntgabedatum (xs:date)

Dieses Element beschreibt das Datum der Zustellung der Entscheidung. Am Tag nach der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist.

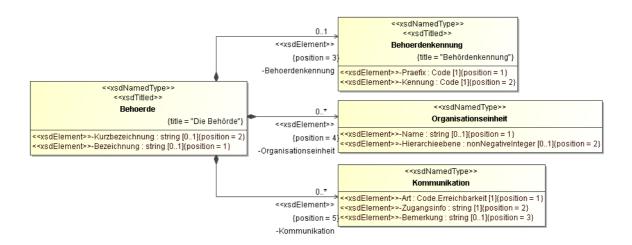
### 2.9.5.3 bestandskraftdatum (xs:date)

Das Element bezeichnet das Datum, zu dem die Antragsentscheidung unanfechtbar ist.

## 2.10 Angaben zu Behörden

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in Bild 2-32 auf Seite 50 dargestellten Bereich der "Behörden".

#### Bild 2-32 Das Teilmodell Behörden

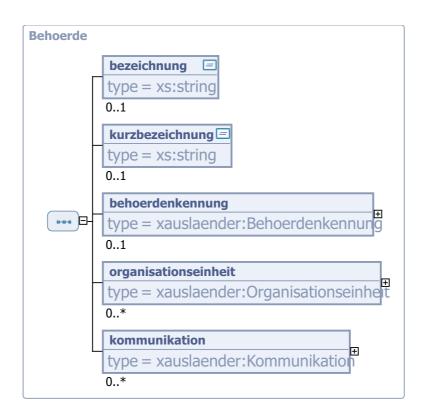


### 2.10.1 Die Behörde

### Typ: Behoerde

Eine Behörde ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt (§ 1 Abs. 4 VwVfG).

#### Bild 2-33 Behoerde



Kindelemente von Behoerde							
Kindelement	Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite						
bezeichnung	xs:string	01					
kurzbezeichnung	xs:string	01					
behoerdenkennung	Behoerdenkennung	01	Abschnitt 2.10.2	51 *			
organisationseinheit	Organisationseinheit	0n	Abschnitt 2.10.3	52 *			
kommunikation	Kommunikation	0n	Abschnitt 2.12.4	64 *			

### 2.10.1.1 bezeichnung (xs:string)

Mit diesem Element wird eine Behörde bezeichnet, z. B. "Jugendamt der Landeshauptstadt München".

### 2.10.1.2 kurzbezeichnung (xs:string)

Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der handelnden Stelle der Behörde angegeben werden, z. B. "SOZ-II/3".

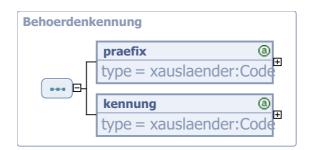
### 2.10.2 Behördenkennung

### Typ: Behoerdenkennung

Die Behördenkennung dient zur eindeutigen Identifikation einer Behörde zur Unterscheidung von anderen Behörden.

Ein Beispiel für die Nutzung: Bei einer Identifikation von Behörden auf kommunaler Ebene anhand des amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS) der Gemeinde, für die die Behörde zuständig ist, lautet der Präfix "ags:", die Kennung ist dann der AGS der jeweiligen Gemeinde. Der AGS ist nicht in allen Fällen geeignet, um eine Behörde eindeutig zu identifizieren. Dies ist z. B. bei Behörden mit mehreren Standorten in einer Gemeinde der Fall.

### Bild 2-34 Behoerdenkennung



Kindelemente von Behoerdenkennung				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
praefix	Code	1	Abschnitt 3.4.3	96 *
kennung	Code	1	Abschnitt 3.4.3	96 *

### 2.10.2.1 praefix (Code)

Der Praefix bezeichnet ein Element von Behördenkennungen.

So werden beispielsweise alle Behördenkennungen der Behörden, die anhand des amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS) identifiziert werden können, den Präfix "ags:" erhalten.

#### 2.10.2.2 kennung (Code)

Schlüssel zur eindeutigen Identifikation einer Behörde.

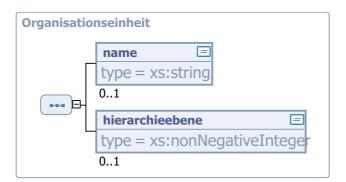
Die Kennung kennzeichnet eine Behörde ggf. innerhalb des durch den Präfix bezeichneten Elementes eindeutig.

### 2.10.3 Organisationseinheit

#### Typ: Organisationseinheit

Die Organisationseinheit fasst Angaben zur Darstellung der internen hierarchischen Organisationsstruktur einer Institution zusammen, z. B. zur Darstellung von Abteilungen, Referaten usw.

#### **Bild 2-35 Organisationseinheit**



Kindelemente von Organisationseinheit				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
name	xs:string	01		
hierarchieebene	xs:nonNegativeInteger	01		

#### 2.10.3.1 name (xs:string)

Bezeichnung der Organisationseinheit (genau eine Hierarchieebene).

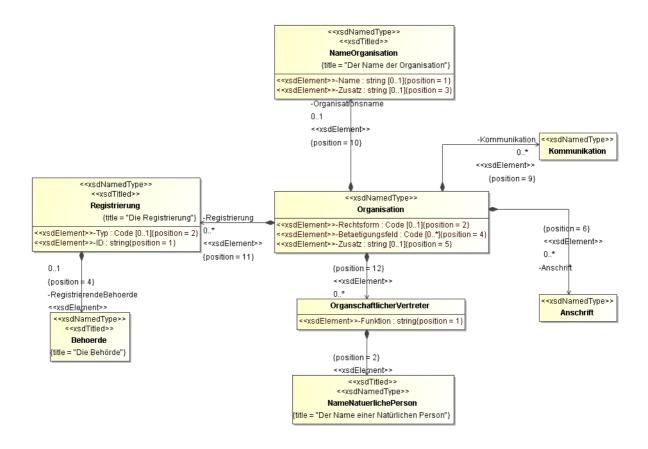
### 2.10.3.2 hierarchieebene (xs:nonNegativeInteger)

Kennzeichnung der Hierarchieebene der Organisationseinheit.

## 2.11 Angaben zu Organisationen

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in Bild 2-36 auf Seite 53 dargestellten Bereich der "Organisationen".

### Bild 2-36 Das Teilmodell Organisationen

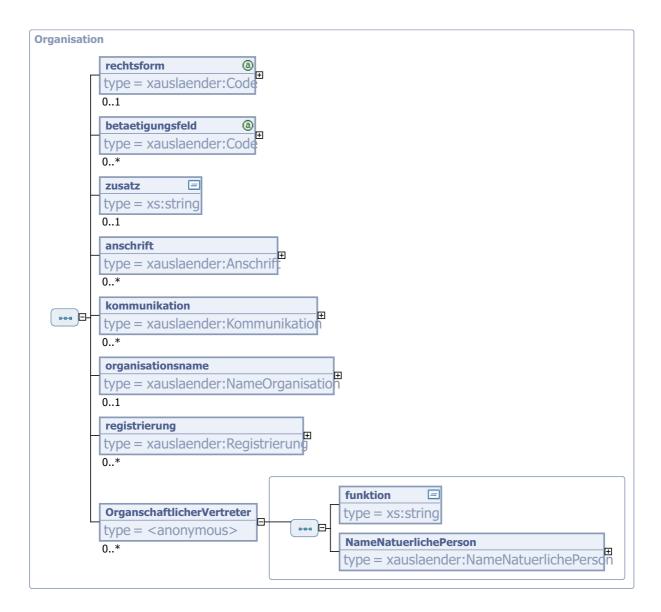


## 2.11.1 Organisation

### Typ: Organisation

Eine Organisation ist eine Vereinigung mehrerer natürlicher oder juristischer Personen zu einem gemeinsamen Zweck, z. B. im wirtschaftlichen, gemeinnützigen, religiösen, öffentlichen oder politischen Bereich. Hierzu zählen zum Beispiel Wohlfahrtsverbände, Vereine, Aktiengesellschaften, Stiftungen, Hochschulen usw..

### **Bild 2-37 Organisation**



Kindelemente von Organisation				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
rechtsform	Code	01	Abschnitt 3.4.3	96 *
betaetigungsfeld	Code	0n	Abschnitt 3.4.3	96 *
zusatz	xs:string	01		
anschrift	Anschrift	0n	Abschnitt 2.12.1	58 *
kommunikation	Kommunikation	0n	Abschnitt 2.12.4	64 *
organisationsname	NameOrganisation	01	Abschnitt 2.11.2	56 *
registrierung	Registrierung	0n	Abschnitt 2.11.3	56 *
OrganschaftlicherVertreter		0n		

#### 2.11.1.1 rechtsform (Code)

Die Rechtsform definiert die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Organisation (z. B. GmbH, Stiftung) *Anmerkung XÖV:* 

Gibt es festgelegte Werte? Bei XJustiz gibt es Rechtsformenregister.

#### 2.11.1.2 betaetigungsfeld (Code)

Mit diesem Element wird das Betätigungsfeld der Organisation beschrieben. Dies wird im Hinblick auf die Einführung des Gesetzes zur Visawarndatei erforderlich.

#### 2.11.1.3 zusatz (xs:string)

Freitext für weitere Informationen/Erkenntnisse zur Organisation.

### 2.11.1.4 anschrift (Anschrift)

Anschrift der Organisation, kann z.B. verwendet werden für die Postanschrift, Niederlassungsanschrift ...

#### 2.11.1.5 registrierung (Registrierung)

Mit diesem Element wird die amtliche Kennung zur Identifikation der Organisation beschrieben. Dies wird im Hinblick auf die Einführung des Gesetzes zur Visawarndatei erforderlich.

#### 2.11.1.6 OrganschaftlicherVertreter

Organschaftliche Vertreter sind diejenigen, durch die eine nicht natürliche Person handelt und im Rechtsverkehr auftritt. Diese Vertretung ergibt sich aus den Festlegungen der gemeinsamen vertraglichen Basis, z. B. aus der Satzung eines Vereins oder aus dem Gesellschaftsvertrag einer Kapitalgesellschaft. Die organschaftliche Vertretung kann als solche nicht übertragen werden. Prokura und Handlungsvollmacht sind davon abzugrenzen, sie stellen keine organschaftliche Vertretung dar.

Kindelemente von OrganschaftlicherVertreter					
Kindelement	indelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
funktion	xs:string	1			
NameNatuerlichePerson	NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.4.1	21 *	

#### 2.11.1.6.1 funktion (xs:string)

Bezeichnung des organschaftlichen Vertreters in Abhängigkeit der jeweils zugrundeliegenden Rechtsform, z.B.

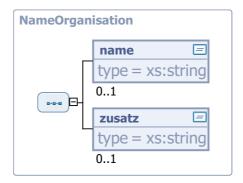
- Vorstand (bei AG, eG, Verein)
- Geschäftsführer (bei GmbH)
- · Gesellschafter (bei oHG)
- Persönlich haftende Gesellschafter (bei KG)

### 2.11.2 Der Name der Organisation

### Typ: NameOrganisation

NameOrganisation fasst Angaben zum Namen einer Organisation zusammen.

### **Bild 2-38 NameOrganisation**



Kindelemente von NameOrganisation				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
name	xs:string	01		
zusatz	xs:string	01		

### 2.11.2.1 name (xs:string)

Mit diesem Element wird der Name einer Organisation übermittelt.

### 2.11.2.2 zusatz (xs:string)

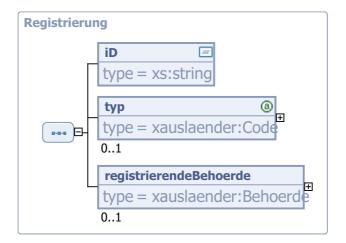
Weitere Angaben zum eingetragenen Namen.

## 2.11.3 Die Registrierung

## Typ: Registrierung

Angaben zum Registereintrag einer Organisation.

### Bild 2-39 Registrierung



Kindelemente von Registrierung				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
iD	xs:string	1		
typ	Code	01	Abschnitt 3.4.3	96 *
registrierendeBehoerde	Behoerde	01	Abschnitt 2.10.1	50 *

### 2.11.3.1 iD (xs:string)

Die ID gibt die Identifikationsnummer im Register an (z. B. Handelsregisternummer).

### 2.11.3.2 typ (Code)

Der Typ gibt an, um welche Art von Register es sich handelt (z. B. Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister).

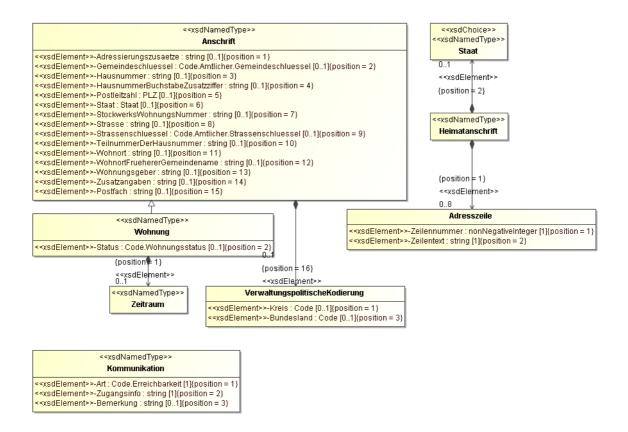
### 2.11.3.3 registrierendeBehoerde (Behoerde)

Dieses Element benennt die Behörde, die den Registereintrag führt.

# 2.12 Angaben zur Erreichbarkeit

In diesem Abschnitt beschreiben wir die in Bild 2-40 auf Seite 58 im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit von Personen und Behörden erforderliche Struktur.

#### Bild 2-40 Das Teilmodell Erreichbarkeit



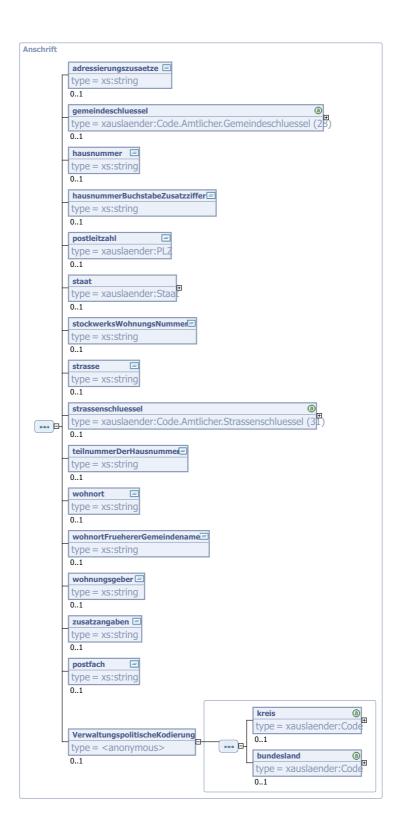
### 2.12.1 Anschrift

### Typ: Anschrift

Das Element bezeichnet eine existierende Adresse im Bundesgebiet mit den hier üblichen Koordinaten. Dabei kann es sich um eine Post- (Postfach) oder Hausanschrift handeln.

Bremen

### **Bild 2-41 Anschrift**



Kindelemente von Anschrift Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite adressierungszusaetze 0..1 xs:string gemeindeschluessel Code.Amtlicher.Gemeinde-0..1 Schlüsseltabelle 28. siehe schluessel Abschnitt E.30 auf Seite 214. hausnummer xs:string 0..1 hausnummerBuchstabe-0..1 xs:string Zusatzziffer postleitzahl PLZ 0..1 Abschnitt 2.2.1 8 \* staat Staat 0..1 Abschnitt 2.6.1 31 \* stockwerksWohnungs-0..1 xs:string Nummer 0..1 strasse xs:string strassenschluessel 0..1 Schlüsseltabelle 31, siehe Code.Amtlicher.Strassen-Abschnitt E.32 auf Seite 216. schlugsel teilnummerDerHausnumxs:string 0..1 wohnort 0..1 xs:string 0..1 wohnortFruehererGexs:string meindename wohnungsgeber 0..1 xs:string zusatzangaben 0..1 xs:string postfach xs:string 0..1 VerwaltungspolitischeKo-0..1 dierung

### 2.12.1.1 adressierungszusaetze (xs:string)

Dieses Feld ist für die Zusammenfassung von Detailinformationen zur näheren Bestimmung einer Adresse gedacht. Dazu gehören z. B. Hausbuchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Lageangaben wie Hinterhaus, Stockwerksangaben und Wohnungsnummern. Dieselben Detailinformationen können alternativ differenziert in die Felder HausnummerBuchstabeZusatzziffer, TeilnummerDerHausnummer, StockwerksWohnungsNummer und Zusatzangaben eingetragen werden.

Welcher Modus verwendet wird, ist je nach Situation zu entscheiden. Wichtig ist, dass die Füllung der Felder in einer Anschrift alternativ geschieht, d. h. entweder wird die Information zusammengefasst oder sie wird differenziert.

#### 2.12.1.2 gemeindeschluessel (Code. Amtlicher. Gemeindeschluessel)

Jede Gemeinde führt zur eindeutigen Identifizierung einen Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS).

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle 28: Amtlicher Gemeindeschlüssel auf Seite 214.

#### 2.12.1.3 hausnummer (xs:string)

Eine Hausnummer dient der genauen Lokalisierung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils (Eingang) in einer Straße. Mit diesem Element dürfen ausschließlich die Ziffern einer Hausnummer übermittelt werden

#### 2.12.1.4 hausnummerBuchstabeZusatzziffer (xs:string)

Hausnummern können entsprechend der üblichen Praxis in vielen Gemeinden mit ergänzenden Angaben zur weiteren Unterteilung versehen werden, etwa "12a" oder "17 1/3".

Da manche Gebäude oder Organisationen sich als Einheit über mehrere Hausnummern erstrecken, können auch Hausnummernbereiche angegeben werden, etwa "12a - 12e" oder "1 - 3".

#### 2.12.1.5 postleitzahl (PLZ)

Eine Postleitzahl ist eine Angabe, um postalische Zustellgebiete unabhängig von Gebietskörperschaften (Gemeinde, Kreis, ...) zu bezeichnen.

#### 2.12.1.6 staat (Staat)

Mit diesem Element wird der Staat bezeichnet.

### 2.12.1.7 stockwerksWohnungsNummer (xs:string)

Es sind Stockwerks- und Wohnungsnummern anzugeben, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind; Beispiele: IV. Stockwerk, Wohnung 115.

### 2.12.1.8 strasse (xs:string)

Dieses Element enthält den Namen bzw. die Bezeichnung einer Straße oder eines Platzes.

Eine Straße ist ein planmäßig angelegter, im allgemeinen befestigter Verkehrsweg innerhalb eines Ortes.

### 2.12.1.9 strassenschluessel (Code.Amtlicher.Strassenschluessel)

Strassenschlüssel aus den georeferenzierten Adressdaten der Gemeinschaft zur Verbreitung der Hauskoordinaten (GVHK).

Es handelt sich um den kommunalen Straßenschlüssel, der jeweils innerhalb einer Kommune gepflegt und über die Kataster- bzw. Landesvermessungsämter an die zentrale Stelle GVHK geliefert wird.

Der Straßenschlüssel dient zur eindeutigen Identifikation einer Straße innerhalb einer Gemeinde.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle 31: Amtlicher Strassenschlüssel auf Seite 216.

### 2.12.1.10 teilnummerDerHausnummer (xs:string)

Mit diesem Element können Teilnummern zu einer Hausnummer angegeben werden; Beispiel: 16 1/7.

#### 2.12.1.11 wohnort (xs:string)

Das Element Wohnort enthält den Namen eines Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt) in der die Wohnung der (natürlcihen) Person liegt bzw. die Behörde oder Organisation beheimatet ist.

### 2.12.1.12 wohnortFruehererGemeindename (xs:string)

Es wird ein früherer (jetzt inaktueller) Gemeindename abgebildet, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb der Namensangaben der (natürlichen) Person/Organisation (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.

### 2.12.1.13 wohnungsgeber (xs:string)

Das Element "Wohnungsgeber" enthält Angaben (Name/Bezeichnung) zum Hauptmieter oder Eigentümer einer Immobilie. Diese Information wird mitgeteilt, wenn eine "wohnhaft bei"-Angabe gemacht werden soll.

#### 2.12.1.14 zusatzangaben (xs:string)

Ein Anschriftenzusatz beinhaltet ggf. erforderliche weitere Präzisierungen zu einer Anschrift. Hier sind z. B. Angaben wie "3. Stock links", "Eingang im Hof" oder Gebäudebezeichnungen abzubilden.

### 2.12.1.15 postfach (xs:string)

Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches in einer Postfiliale

### 2.12.1.16 VerwaltungspolitischeKodierung

Das Objekt **VerwaltungspolitischeKodierung** beinhaltet Information, die eine verwaltungspolitisch eindeutige Zuordnung ermöglichen.

Kindelemente von VerwaltungspolitischeKodierung				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
kreis	Code	01	Abschnitt 3.4.3	96 *
bundesland	Code	01	Abschnitt 3.4.3	96 *

#### 2.12.1.16.1 kreis (Code)

Ein Kreis bzw. Landkreis beschreibt einen Gemeindeverband und eine Gebietskörperschaft.

#### 2.12.1.16.2 bundesland (Code)

Ein Bundesland (in der Fachsprache "Land") ist nach der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland einer ihrer teilsouveränen Gliedstaaten. Derzeit wird die Bundesrepublik aus 16 Ländern gebildet.

### 2.12.2 Wohnung

#### Typ: Wohnung

Mit diesem Element werden Informationen zur inländischen Wohnung des Ausländers bereitgestellt. Dazu zählen neben der Anschrift auch Informationen über den Status der Wohnung sowie den Zeitraum, in dem die Wohnung bewohnt wurde/wird. Es können auch Informationen über Wohnungen übermittelt werden, in denen sich der Ausländer aufhalten könnte, z. B. die elterliche Wohnung.

### Bild 2-42 Wohnung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps Anschrift (siehe Abschnitt 2.12.1 auf Seite 58).

Kindelemente von Wohnung				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
Zeitraum	Zeitraum	01	Abschnitt 2.5.3	30 *
status	Code.Wohnungsstatus	01	Schlüsseltabelle 018, siehe Abschnitt E.18 auf Seite 201.	

#### 2.12.2.1 Zeitraum (Zeitraum)

Mit diesem Kindelement wird der Zeitraum beschrieben, in dem der Ausländer die Wohnung bewohnt oder bewohnt hat.

### 2.12.2.2 status (Code. Wohnungsstatus)

Mit diesem Element wird der Wohnungsstatus bezeichnet.

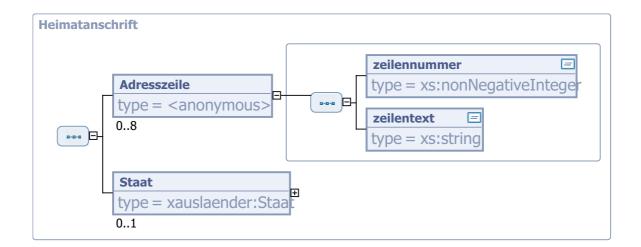
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 018: Wohnungsstatus auf Seite 201.

### 2.12.3 Heimatanschrift

### Typ: Heimatanschrift

Dieses Element bezeichnet eine ausländische Anschrift, unter der der Ausländer erreichbar sein sollte oder früher erreichbar war.

#### Bild 2-43 Heimatanschrift



Kindelemente von Heimatanschrift				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
Adresszeile		08		
Staat	Staat	01	Abschnitt 2.6.1	31 *

#### 2.12.3.1 Adresszeile

Eine Adresszeile nimmt – entsprechend der Erfordernisse ausländischer Anschriften – einzelne Teile einer Anschrift auf.

Kindelemente von Adresszeile				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeilennummer	xs:nonNegativeInteger	1		
zeilentext	xs:string	1		

### 2.12.3.1.1 zeilennummer (xs:nonNegativeInteger)

Dieses Element dient der Zuordnung der Adresszeile zum Adressfeld.

### 2.12.3.1.2 zeilentext (xs:string)

In diesem Element wird der Inhalt genau einer Adresszeile übermittelt.

### 2.12.4 Kommunikation

### Typ: Kommunikation

Instanzen dieses Typs werden nur benötigt, um die unterschiedlichen Kommunikationsarten (Telefon, Fax, EMail, Internet, etc) zwischen Bürger und Behörde oder Behörden untereinander abzubilden.

Damit kann beispielsweise die Erreichbarkeit eines Sachbearbeiters in einem bestimmten Prozess gewährleistet werden.

#### **Bild 2-44 Kommunikation**



Kindelemente von Kommunikation				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	Code.Erreichbarkeit	1	Schlüsseltabelle 017, siehe Abschnitt E.17 auf Seite 200.	
zugangsinfo	xs:string	1		
bemerkung	xs:string	01		

### 2.12.4.1 art (Code.Erreichbarkeit)

Es wird angegeben, über welches Kommunikationsmedium (z. B. Telefon, EMail) die Erreichbarkeit gegeben ist.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 017: Erreichbarkeit auf Seite 200.

### 2.12.4.2 zugangsinfo (xs:string)

Je nach Kommunikationsmedium (siehe Art) werden nähere Angaben gemacht.

In der Regel werden hier Adressangaben eingetragen, etwa die Telefonnummer oder die EMail-Adresse

#### 2.12.4.3 bemerkung (xs:string)

Eine beliebige Bemerkung zur Erreichbarkeit.

# 2.13 Angaben zu biometrischen Informationen

### 2.13.1 Biometrische Informationen

### Typ: BiometrischeInformationen

Biometrische Daten sind Fingerabdrücke, Lichtbilder und Irisbilder.

Dieses Element ist zur Zeit noch nicht näher definiert.

#### Bild 2-45 Biometrischelnformationen

BiometrischeInformationen

# 2.14 Angaben zu Entscheidungen von Amts wegen

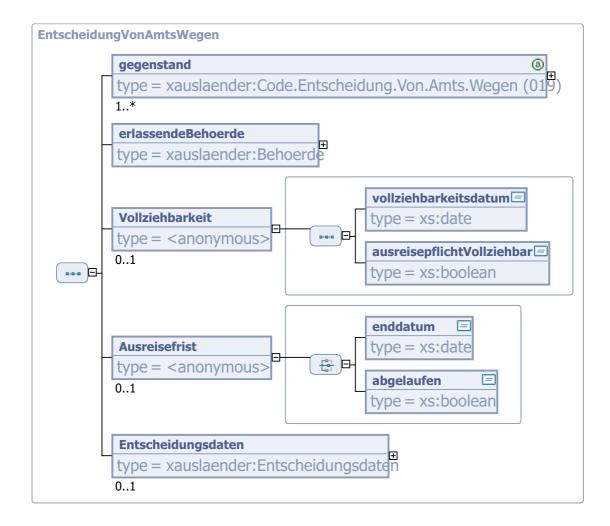
# 2.14.1 Entscheidung von Amts Wegen

### Typ: EntscheidungVonAmtsWegen

Als Entscheidungen von Amts wegen werden solche Verwaltungsakte bezeichnet, bei denen die Sachund Rechtslage eine Entscheidung oder Regelung erforderlich macht und die Behörde aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages von sich aus tätig wird.

Wird der Ausländer aufgrund einer Entscheidung von Amts wegen zur Ausreise verpflichtet, kann er – für den Fall, dass der Sofortvollzug dieser Entscheidung kraft Gesetzes besteht oder ausnahmsweise angeordnet worden ist – im Rahmen eines Eilverfahrens die Anordnung / Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung seines Rechtsmittels beantragen. Sollte seinem Antrag stattgegeben werden, würde die Vollziehbarkeit der Ausreiseverpflichtung entfallen.

### Bild 2-46 EntscheidungVonAmtsWegen



Kindelemente von EntscheidungVonAmtsWegen Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite Schlüsseltabelle 019, siehe gegenstand Code.Entschei-1..n Abschnitt E.19 auf Seite 202. dung. Von. Amts. Wegen erlassendeBehoerde 1 Abschnitt 2.10.1 50 \* Behoerde Vollziehbarkeit 0..1 Ausreisefrist 0..1 Entscheidungsdaten 0..1 Abschnitt 2.9.5 48 \* Entscheidungsdaten

### 2.14.1.1 gegenstand (Code.Entscheidung.Von.Amts.Wegen)

Das Element gibt an, in welchen Fällen eine Entscheidung von Amts wegen erfolgt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 019: Entscheidung von Amts wegen auf Seite 202.

# 2.14.1.2 erlassendeBehoerde (Behoerde)

Die erlassende Behörde ist die Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.

#### 2.14.1.3 Vollziehbarkeit

Dieses Element liegt nur dann vor, wenn eine negative vollziehbare Entscheidung ergangen ist.

Kindelemente von Vollziehbarkeit				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
vollziehbarkeitsdatum	xs:date	1		
ausreisepflichtVollzieh- bar	xs:boolean	1		

#### 2.14.1.3.1 vollziehbarkeitsdatum (xs:date)

Das Element bezeichnet das Datum, an dem die in der Entscheidung definierte Maßnahme umgesetzt werden darf. Dies kann vor Eintritt der Bestandskraft sein.

# 2.14.1.3.2 ausreisepflichtVollziehbar (xs:boolean)

Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob die Ausreisepflicht durchgesetzt werden kann (§ 58 Abs 2 AufenthG).

#### 2.14.1.4 Ausreisefrist

Mit diesem Element kann die in der Entscheidung festgesetzte Frist zur freiwilligen Ausreise mitgeteilt werden oder eine Aussage darüber getroffen werden, ob diese Frist bereits abgelaufen ist.

Kindelemente von Ausreisefrist				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				Seite
enddatum	xs:date	1		
abgelaufen	xs:boolean	1		

2.15 Familienverbund Seite 68

#### 2.14.1.4.1 enddatum (xs:date)

Dieses Element beschreibt das genaue Enddatum der Ausreisefrist.

#### 2.14.1.4.2 abgelaufen (xs:boolean)

Durch die Übermittlung dieses Elements wird ausgedrückt, dass die Ausreisefrist noch nicht abgelaufen ist. Das genaue Fristende läßt sich zum Zeitpunkt der Übermittlung noch nicht bestimmen. Daher darf hier nur der Wert 'false' übermittelt werden.

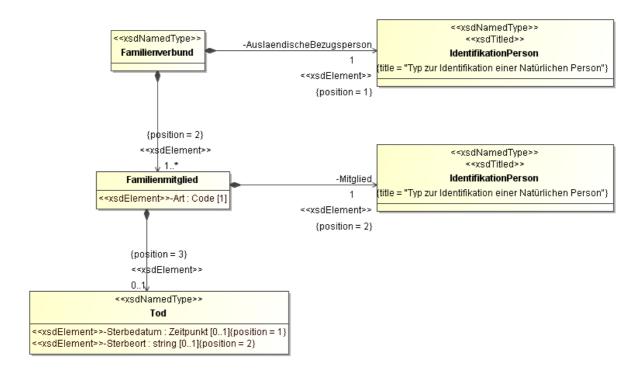
# 2.15 Familienverbund

Der Familienverbund wird im Ausländerwesen in folgenden Zusammenhängen verwendet, z. B. bei

- Begründung des Aufenthaltsrechts aus familiären Gründen
- der Aufenthaltsbeendigung (persönliche Belange § 55 Abs. 3 AufenthG, Art. 8 EMRK, Art. 6 GG)

Er wird verwendet in der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden, sowie Ausländerbehörden und anderen Behörden/Organen (z. B. Sozialbehörden, Sicherheitsbehörden, Gerichten).

#### Bild 2-47 Das Teilmodell Familienverbund



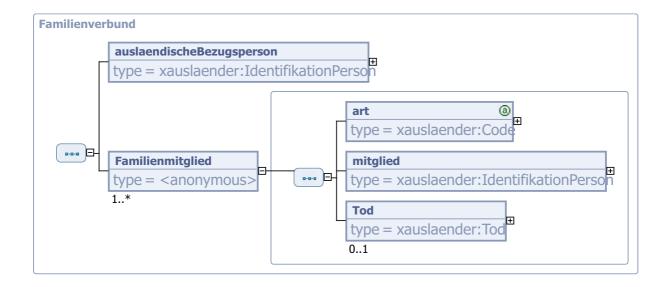
### 2.15.1 Familienverbund

#### Typ: Familienverbund

Ein Familienverbund bildet eine oder mehrere familiäre Beziehungen ausgehend von einer ausländischen Bezugsperson ab.

2.15 Familienverbund Seite 69

### Bild 2-48 Familienverbund



Kindelemente von Familienverbund				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
auslaendischeBezugs- person	IdentifikationPerson	1	Abschnitt 3.2	86 *
Familienmitglied		1n		

### 2.15.1.1 auslaendischeBezugsperson (IdentifikationPerson)

Dieses Element beschreibt den Ausländer, deren Familienverbund übermittelt wird.

#### 2.15.1.2 Familienmitglied

Dieses Element beschreibt, in welcher familiären Beziehung die Person zu der ausländischen Bezugsperson steht.

Kindelemente von Familienmitglied				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
art	Code	1	Abschnitt 3.4.3	96 *
mitglied	IdentifikationPerson	1	Abschnitt 3.2	86 *
Tod	Tod	01	Abschnitt 2.3.3	14 *

### 2.15.1.2.1 art (Code)

Dieses Element beschreibt eine konkrete Beziehungsart.

### 2.15.1.2.2 mitglied (IdentifikationPerson)

Dieses Element beschreibt eine Person, die Teil des Familienverbundes der ausländischen Bezugsperson ist.

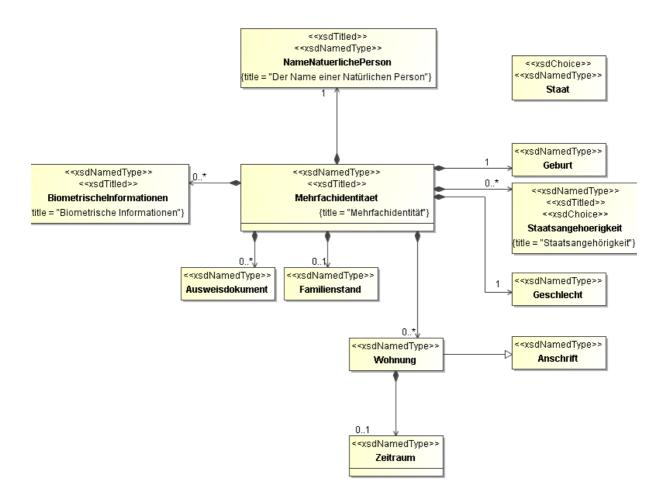
#### 2.15.1.2.3 Tod (Tod)

Falls das Familienmitglied verstorben ist, werden Informationen zum Tod mitgeteilt (z. B. kann im ausländerrechtlichen Sinne ein verstorbenes Familienmitglied ein Aufenthaltsrecht vermitteln).

# 2.16 Angaben zur Mehrfachidentität

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in Bild 2-49 auf Seite 70 dargestellten Bereich der "Mehrfachidentität".

#### Bild 2-49 Das Teilmodell Mehrfachidentität



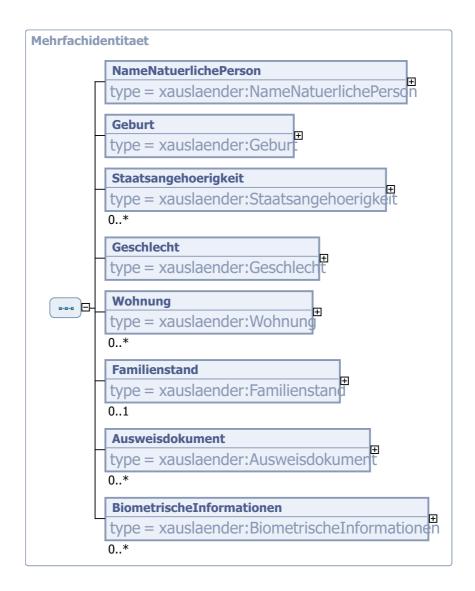
# 2.16.1 Mehrfachidentität

#### Typ: Mehrfachidentitaet

Von einer Mehrfachidentität im ausländerrechtlichen Sinne (Aliaspersonalie) wird gesprochen, wenn eine natürliche Person verschiedene Personalien verwendet in der Absicht, den Staat über ihre wahre Identität zu täuschen.

Grund für die Täuschung kann z. B. sein, dass sich die Person ein Aufenthaltsrecht oder Leistungen erschleichen möchte.

# **Bild 2-50 Mehrfachidentitaet**



Kindelemente von Mehrfachidentitaet				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
NameNatuerlichePerson	NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.4.1	21 *
Geburt	Geburt	1	Abschnitt 2.3.2	12 *
Staatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	0n	Abschnitt 2.6.2	31 *
Geschlecht	Geschlecht	1	Abschnitt 2.3.4	14 *
Wohnung	Wohnung	0n	Abschnitt 2.12.2	62 *
Familienstand	Familienstand	01	Abschnitt 2.3.5	15 *
Ausweisdokument	Ausweisdokument	0n	Abschnitt 2.3.7	17 *
BiometrischeInformatio- nen	BiometrischeInformatio- nen	0n	Abschnitt 2.13.1	65 *

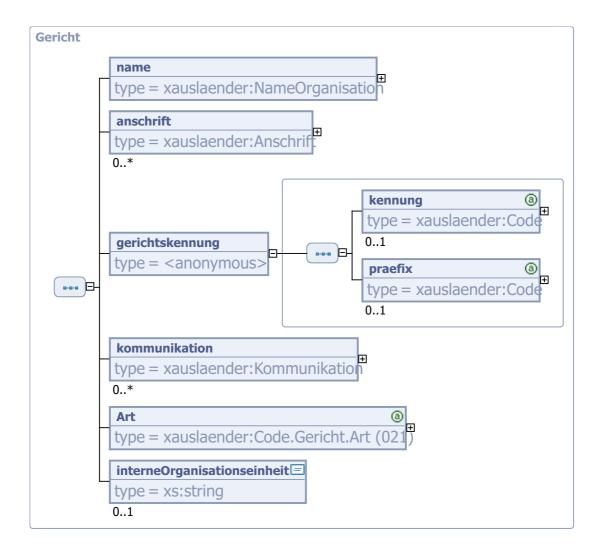
# 2.17 Angaben zum Gericht

# 2.17.1 Gericht

Typ: Gericht

Ein Gericht ist ein Organ der Rechtsprechung.

### Bild 2-51 Gericht



Kindelemente von Gericht				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	NameOrganisation	1	Abschnitt 2.11.2	56 *
anschrift	Anschrift	0n	Abschnitt 2.12.1	58 *
gerichtskennung		1		
kommunikation	Kommunikation	0n	Abschnitt 2.12.4	64 *
Art	Code.Gericht.Art	1	Schlüsseltabelle 021, siehe Abschnitt E.20 auf Seite 204.	

Kindelemente von Gericht				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
interneOrganisationseinheit	xs:string	01		

### 2.17.1.1 gerichtskennung

Die Gerichtskennung dient zur eindeutigen Identifikation eines Gerichtes zur Unterscheidung von anderen Gerichten.

Kindelemente von gerichtskennung				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
kennung	Code	01	Abschnitt 3.4.3	96 *
praefix	Code	01	Abschnitt 3.4.3	96 *

### 2.17.1.1.1 kennung (Code)

Schlüssel zur eindeutigen Identifikation eines Gerichts.

Die Kennung kennzeichnet ein Gericht ggf. innerhalb des durch den Präfix bezeichneten Elementes eindeutig.

#### 2.17.1.1.2 praefix (Code)

Der Praefix bezeichnet ein Element von Gerichtskennungen.

#### 2.17.1.2 Art (Code. Gericht. Art)

Dieses Element beschreibt die Art des Gerichtes.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 021: Gerichtsart auf Seite 204.

### 2.17.1.3 interneOrganisationseinheit (xs:string)

Dieses Element benennt die jeweilige interne Organisationseinheit eines Gerichtes, die für das Verfahren zuständig ist (z. B. Kammer, Senat, Familiengericht, Vormundschaftsgericht etc.).

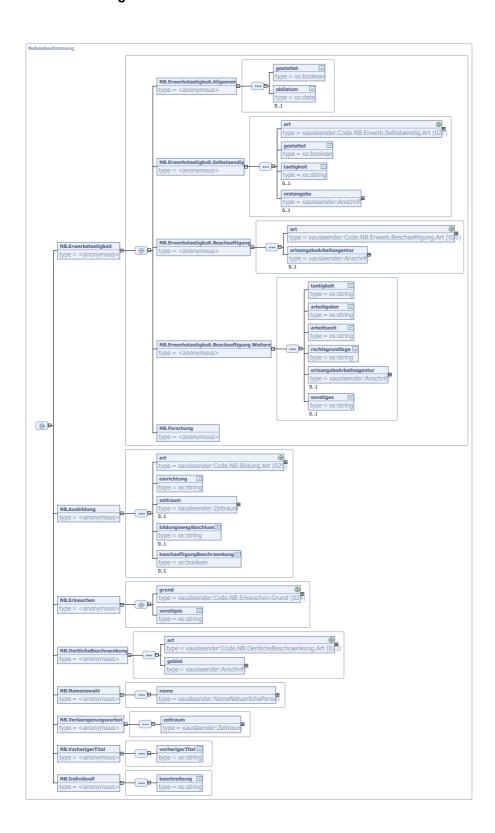
# 2.18 Angaben zu Nebenbestimmungen

# 2.18.1 Nebenbestimmung

# Typ: Nebenbestimmung

Nebenbestimmungen sind Zusätze zum Verwaltungsakt, die einen eigenen Regelungsgehalt haben, der mit dem des Verwaltungsakts in innerem Zusammenhang steht, z. B. Regelung der Erwerbstätigkeit, räumliche Beschränkungen, Verbot der politischen Betätigung, auflösende Bedingungen.

# **Bild 2-52 Nebenbestimmung**



Kindelemente von Nebenbestimmung Kindelement Тур Häufigkeit Referenz Seite NB.Erwerbstaetigkeit 1 1 NB.Ausbildung NB.Erloeschen 1 1 NB.OertlicheBeschraenkung NB.Namenswahl 1 NB.Verlaengerungsver-1 NB.VorherigerTitel 1 1 NB.Individuell

#### 2.18.1.1 NB. Erwerbstaetigkeit

Nach Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer) oder selbstständig ein Gewerbe, einen freien Beruf oder eine Landwirtschaft betreiben (Selbstständige, Unternehmer) oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Verwandten mitarbeiten. Personen, die lediglich eine geringfügige Tätigkeit (Mini-Job) ausüben oder als Aushilfe nur vorübergehend beschäftigt sind, zählen ebenso als Erwerbstätige wie auch Personen, die einem Ein-Euro-Job nachgehen.

Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen ist unabhängig von der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig vereinbarten Arbeitszeit.

Kindelemente von NB. Erwerbstaetigkeit				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
NB.Erwerbstaetigkeit.All-gemein		1		
NB.Erwerbstaetig- keit.Selbstaendig		1		
NB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung		1		
NB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung.Weitere		1		
NB.Forschung		1		

### 2.18.1.1.1 NB.Erwerbstaetigkeit.Allgemein

Dieses Element beschreibt die grundlegende Entscheidung, ob eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf oder nicht. Erwerbstätigkeit ist der Oberbegriff für selbständige / freiberufliche Tätigkeit einerseits und Beschäftigung nach § 7 Abs. 1 SGB IV andererseits.

Kindelemente von NB. Erwerbstaetigkeit. Allgemein				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
gestattet	xs:boolean	1		
abDatum	xs:date	01		

#### 2.18.1.1.1-1 gestattet (xs:boolean)

Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf.

#### 2.18.1.1.1-2 abDatum (xs:date)

Dieses Element beschreibt den Zeitpunkt, von dem an eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf. Es darf nur gesetzt werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen für die Gestattung der Erwerbstätigkeit ab dem anzugebenden Zeitpunkt erfüllt sein werden.

Dieses Element ist nicht zu befüllen, wenn mit dem Element Gestattet die Erwerbstätigkeit untersagt wird.

#### 2.18.1.1.2 NB. Erwerbstaetigkeit. Selbstaendig

Mit diesem Element können weitergehende Informationen zu Art und Umfang einer Tätigkeit übermittelt werden.

Kindelemente von NB. Erwerbstaetigkeit. Selbstaendig				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	Code.NB.Erwerb.Selbsta- endig.Art	1	Schlüsseltabelle 027, siehe Abschnitt E.26 auf Seite 210.	
gestattet	xs:boolean	1		
taetigkeit	xs:string	01		
orstangabe	Anschrift	01	Abschnitt 2.12.1	58 *

# 2.18.1.1.2-1 art (Code.NB.Erwerb.Selbstaendig.Art)

Dieses Element beschreibt die Art der selbständigen Tätigkeit.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 027: Art der selbständigen Tätigkeit auf Seite 210.

# 2.18.1.1.2-2 gestattet (xs:boolean)

Dieses Element kennzeichnet, ob eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit ausgeübt werden darf.

#### 2.18.1.1.2-3 taetigkeit (xs:string)

Dieses Element beschreibt die Tätigkeit die der Ausländer ausüben darf. Der Wert darf nicht übermittelt werden, wenn die Ausübung der selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit nicht gestattet wird.

2.18.1.1.2-4 orstangabe (Anschrift)

# Sofern eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit gestattet ist kann mit diesem Element die Ortsangabe, in deren Bereich die Tätigkeit ausschließlich ausgeübt werden darf, übermittelt werden.

#### 2.18.1.1.3 NB. Erwerbstaetigkeit. Beschaeftigung

Der Begriff der Beschäftigung ist in Deutschland in § 7 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IV definiert: "Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers."

Zentraler Bestandteil der Beschäftigung ist demnach die Weisung. Eine Tätigkeit kann also auch dann als Beschäftigung gelten, wenn sie nicht entlohnt wird.

Kindelemente von NB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	Code.NB.Erwerb.Beschaef- tigung.Art	1	Schlüsseltabelle 026, siehe Abschnitt E.25 auf Seite 209.	
ortsangabeArbeitsagen- tur	Anschrift	01	Abschnitt 2.12.1	58 *

#### 2.18.1.1.3-1 art (Code.NB.Erwerb.Beschaeftigung.Art)

Dieses Element beschreibt ob eine Beschäftigung gestattet ist bzw. unter welchen Bedingungen Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 026: *Art der Gestattung einer Beschäftigung* auf Seite 209.

#### 2.18.1.1.3-2 ortsangabeArbeitsagentur (Anschrift)

Sofern eine Beschäftigung gestattet ist kann mit diesem Element die Ortsangabe zum Bezirk der Arbeitsagentur übermittelt werden, in deren Bereich die Beschäftigung ausschließlich ausgeübt werden darf.

#### 2.18.1.1.4 NB. Erwerbstaetigkeit. Beschaeftigung. Weitere

Der Begriff der Beschäftigung ist in Deutschland in § 7 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IV definiert: "Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers."

Zentraler Bestandteil der Beschäftigung ist demnach die Weisung. Eine Tätigkeit kann also auch dann als Beschäftigung gelten, wenn sie nicht entlohnt wird.

Kindelemente von NB. Erwerbstaetigkeit. Beschaeftigung. Weitere				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
taetigkeit	xs:string	1		
arbeitgeber	xs:string	1		
arbeitszeit	xs:string	1		
rechtsgrundlage	xs:string	1		
ortsangabeArbeitsagen- tur	Anschrift	01	Abschnitt 2.12.1	58 *

Kindelemente von NB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung.Weitere				
Kindelement	Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite			
sonstiges xs:string 01				

#### 2.18.1.1.4-1 taetigkeit (xs:string)

Mit diesem Element wird die Berufsbezeichnung oder genaue Beschreibung der beruflichen Tätigkeit übermittelt.

#### 2.18.1.1.4-2 arbeitgeber (xs:string)

Dieses Element übermittelt alle Angaben zum Arbeitgeber, bei dem der Ausländer beschäftigt ist.

#### 2.18.1.1.4-3 arbeitszeit (xs:string)

In diesem Element können detaillierte Angaben zur erlaubten Arbeitszeit übermittelt werden

#### 2.18.1.1.4-4 rechtsgrundlage (xs:string)

Dieses Element beschreibt die maßgebenden Rechtsgrundlage.

#### 2.18.1.1.4-5 ortsangabeArbeitsagentur (Anschrift)

Sofern Beschäftigung gestattet ist kann mit diesem Element die Ortsangabe zum Bezirk der Arbeitsagentur übermittelt werden, in deren Bereich die Beschäftigung ausschließlich ausgeübt werden darf.

# 2.18.1.1.4-6 sonstiges (xs:string)

Mit diesem Element können weitere Beschränkungen zur Beschäftigung übermittelt werden, die durch die Ausländerbehörde individuell festgelegt werden.

#### 2.18.1.1.5 NB. Forschung

In einer Aufenthaltserlaubnis (AE) die nach § 20 AufenthG erteilt wird oder in einem zu dieser AE gehörenden Zusatzblatt nach Anlage D 11 oder Trägervordruck nach Anlage D 1, wird der Vermerk "Forscher" eingetragen. Dies kann mit diesem Element mitgeteilt werden.

#### 2.18.1.2 NB. Ausbildung

Das Element Bildung beschreibt die Nebenbestimmung zum Thema Bildung, Fortbildung oder Praktikum.

- Bei Auswahl eines Studiums ist kein Zeitraum zu erfassen, weil sich aus der Geltungsdauer des Aufenthaltstitels (AT) der Zeitraum ergibt.
- Bei Auswahl eines Praktikums ist ein Praktikumsgeber zu wählen und ggf. ein Zeitraum.
- · Bei Auswahl eines Schulbesuches ist ausschließlich der Name der Schule zu erfassen.
- · Bei Auswahl eines Sprachkurses ist ausschließlich der Name des Bildungsinstitutes zu erfassen.

	Kindelemente von NB. Ausbildung			
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	Code.NB.Bildung.Art	1	Schlüsseltabelle 02 Abschnitt E.24 auf S	,
einrichtung	xs:string	1		
zeitraum	Zeitraum	01	Abschnitt 2.5.3	30 *
bildungswegAbschluss	xs:string	01		

Kindelemente von NB. Ausbildung				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
beschaeftigungBeschra- enkung 01				

#### 2.18.1.2.1 art (Code.NB.Bildung.Art)

Dieses Element beschreibt die Art eines Bildungsweges.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 025: Art eines Bildungsweges auf Seite 208.

# 2.18.1.2.2 einrichtung (xs:string)

In dem Element Einrichtung kann ein Name einer Hochschule, Universität oder z.B. auch Praktikumsstelle angegeben werden.

#### 2.18.1.2.3 zeitraum (Zeitraum)

Dieses Element übermittelt den Zeitraum, in dem der Ausländer ein Praktikum absolvieren darf.

#### 2.18.1.2.4 bildungswegAbschluss (xs:string)

Mit diesem Element wird der beabsichtigte Studiengang oder Studienabschluss übermittelt.

#### 2.18.1.2.5 beschaeftigungBeschraenkung (xs:boolean)

Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob die Ausübung einer Beschäftigung, die insgesamt 90 Tage oder 180 halbe Tage im Jahr nicht überschreiten darf, sowie studentische Nebentätigkeiten gestattet sind.

#### 2.18.1.3 NB. Erloeschen

Mit diesem Element können auflösende Bedingungen des erteilten Aufenthaltstitel erfasst werden. Die Beschreibung der auflösenden Bedingung muß hinreichend bestimmt sein, damit eindeutig festgestellt werden kann, ob die Bedingung erfüllt ist (z. B. muß die Tätigkeit des Ausländers in einer anderen Nebenbestimmung eindeutig benannt werden, wenn die Variante 01 gewählt wird).

Kindelemente von NB.Erloeschen				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
grund	Code.NB.Erloeschen.Grund	1	Schlüsseltabelle 024, siehe Abschnitt E.23 auf Seite 207.	
sonstiges	xs:string	1		

#### 2.18.1.3.1 grund (Code.NB.Erloeschen.Grund)

Dieses Element beschreibt den Grund für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 024: Grund für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis auf Seite 207.

#### 2.18.1.3.2 sonstiges (xs:string)

Mit diesem Element können Gründe für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis übermittelt werden, die nicht der Auswahlliste zu entnehmen sind.

# 2.18.1.4 NB.OertlicheBeschraenkung

Dieses Element übermittelt alle Angaben zu einer örtlichen Beschränkung des gestatteten Aufenthaltes.

Kindelemente von NB.OertlicheBeschraenkung				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				Seite
art	Code.NB.OertlicheBe- schraenkung.Art	1	Schlüsseltabelle 02: Abschnitt E.22 auf S	,
gebiet	Anschrift	1	Abschnitt 2.12.1	58 *

#### 2.18.1.4.1 art (Code.NB.OertlicheBeschraenkung.Art)

Dieses Element beschreibt die Art der örtlichen Beschränkung.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 023: Art der örtlichen Beschränkung auf Seite 206.

#### 2.18.1.4.2 gebiet (Anschrift)

Das Element beschreibt im Falle der räumlichen Beschränkung auf welche Gebietskörperschaft der Aufenthalt des Ausländers beschränkt ist.

Bei einer beschränkten Wohnsitznahme wird mit diesem Element die genaue Anschrift oder Gebietskörperschaft benannt, an der der Ausländer eine Wohnung zu nehmen hat.

#### 2.18.1.5 NB.Namenswahl

Dieses Element beschreibt den Namen, den der Ausländer im deutschen Rechtsbereich führt.

Kindelement von NB. Namenswahl				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
name	NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.4.1	21 *

#### 2.18.1.5.1 name (NameNatuerlichePerson)

Dieses Element beschreibt den Namen, den der Ausländer im deutschen Rechtsbereich führt.

# 2.18.1.6 NB. Verlaengerungsverbot

Mit diesem Element wird die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über einen bestimmten Zeitraum hinaus ausgeschlossen.

Kindelement von NB. Verlaengerungsverbot				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
zeitraum 1 Abschnitt 2.5.3 30 *				

#### 2.18.1.6.1 zeitraum (Zeitraum)

Mit diesem Element wird die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über einen bestimmten Zeitraum hinaus ausgeschlossen.

# 2.18.1.7 NB. VorherigerTitel

Der *VorherigeTitel* bezeichnet den Aufenthaltstitel der dem auszustellenden zeitlich voran ging. Das Element ist als Hinweis zu verstehen und ermöglicht es der ABH, den rechtmäßigen Aufenthalt über einen längeren Zeitraum nachzuvollziehen.

Kindelement von NB. VorherigerTitel				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				Seite
vorherigerTitel xs:string 1				

### 2.18.1.7.1 vorherigerTitel (xs:string)

Dieses Element beschreibt den vorherigen Aufenthaltstitel eines Ausländers.

#### 2.18.1.8 NB. Individuell

Dieses Element ermöglicht die Übermittlung individueller Bestimmungen.

Kindelement von NB. Individuell				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
beschreibung xs:string 1				

# 2.18.1.8.1 beschreibung (xs:string)

Dieses Element ermöglicht die Übermittlung individueller Bestimmungen.

2.19 Veröffentlichungshistorie

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.2.1	Geänderte Metadaten in Codelisten	<ul> <li>Die CL Code. Amtlicher. Gemeindeschluessel wurde irrtümlich durch die CL Code. Entscheidung. Von. Amtswegen ersetzt.         Es existieren nun wieder beide CL.     </li> <li>In der CL Strassenschluessel wurde der Herausgeber geändert.</li> <li>In der CL Entscheidung von Amts wegen wurde der Beschreibungstext angepasst.</li> </ul>
	Geänderte Grafiken	Aktualisierung von Grafiken in der Spezifikation für:  das Diagramm NameNatuerlichePerson  das Diagramm Codes.Detail  das Diagramm Code.Hierarchie  das Diagramm Erreichbarkeit  das Diagramm Aufenthalt  das Diagramm Mehrfachidentität  das Diagramm Behörde
	Dokumentation	Anpassung der Dokumentationen für:  das Element "Strassenschluessel" in der Klasse Anschrift.  das Unterkapitel NameNatuerlichePerson in der Spezifikation.  das Element Repraesentation und die Doku zur Klasse AlternativeRepraesentation.
	Anpassung Codeliste, geändertes Element	Die Klasse <i>Religion</i> wurde an die XÖV-Modellierung angepasst. Das Element <i>Religionsgruppe</i> wurde in Anlehnung an die XÖV-Modellierung entfernt, da die nunmehr in XÖV empfohlene Codeliste die Anforderungen aus XAusländer abdeckt.  Die Multiplizität des Kindelementes wurde auf "1" gesetzt.
	Anpassung Codeliste	Die CL Art des Namens wurde entsprechend der ge- änderten Modellierung nach XÖV angepasst.
	Weiteres Element	Die Klasse NameNatuerlichePerson wird erweitert um die Klasse AlternativeRepraesentation. Grund: XÖV-Konformität bei der Modellierung - keine fachlichen Auswirkungen für XAusländer.
	Geänderte Elemente	Die Elemente Ordensname, Kuenstlername und WeitererName wurden der Klasse NameNatuerlichePerson entnommen und als Aggregation auf AllgemeinerName gesetzt.  Grund: XÖV-Konformität bei der Modellierung - keine fachlichen Auswirkungen für XAusländer.
	Geänderte Elemente	Die Struktur der Nachrichtenköpfe wurden auf die ge- meinsamen Vorgaben aus XMeld und XPersonen- stand angepasst (betrifft nur "ABH zu ABH".

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Geänderte Elemente	Der NameNatuerlichePerson wurde gemäß Beschluss des AK1 der Modellierung von XPersonenstand angepasst. Die Verwendung des Namens wurde entsprechend angepasst.
	Geänderte Elemente	Die Klasse Staat wurde entsprechend der XÖV-Vorgaben bzgl. unvollständiger Codelisten erweitert und als "Choice" modelliert.
	Geänderte Elemente	Die Anschrift wurde an die des Meldewesens angepasst. Aus Gründen der Fachlichkeit wurde das Element Postfach aufegenommen.
	Geänderte Elemente	Code.Volkszugehörigkeit wird Klasse Volkszugehörigkeit.
	Geänderte Elemente	Code.Geschlecht wird Klasse Geschlecht.
	Anpassung Codeliste	Code.Geschlecht wurde geändert, Schlüssel "unbekannt" entfällt da dieses Attribut kein Geschlecht darstellt. Ein "unbekanntes"Geschlecht kann nur durch fehlende Übermittlung des Elementes dargestellt werden. Wird explizit die Nennung des "Geschlechtes"gefordert, muss dieses vor Übermittlung geklärt werden.
	Geänderte Elemente	Code.Familienstand wird Klasse Familienstand und erhält Element "Zusatz".
	Anpassung Codeliste	Code.Familienstand wurde geändert, Schlüssel "getrennt lebend" entfällt. Die Kardinalität der CL wurde von "01" auf "1" geändert.
	Weitere Codeliste	Anlage einer CL Code.AmtlicherStrassen-schluessel.
1.2	Weitere Datentypen	Es wurde ein Element Mehrfachidentität Abschnitt 2.16 auf Seite 70 geschaffen.
		Das Element BiometrischeInformationen     Abschnitt 2.13 auf Seite 65 wurde erstellt.
		Das Element EntscheidungVonAmtsWegen Abschnitt 2.14 auf Seite 66 wurde erstellt.
		Das Element Organisation Abschnitt 2.11 auf Seite 52 wurde erstellt.
		Das Element Nebenbestimmung Abschnitt 2.18 auf Seite 73 wurde erstellt.
		Das Element Gericht Abschnitt 2.17 auf Seite 72 wurde erstellt.
		Das Element Familienverbund Abschnitt 2.15 auf Seite 68 wurde erstellt.
	Geänderte Elemente	Der NatuerlichenPerson wurden die Biome- trischenInformationen und die Mehrfachi- dentitaet hinzugefügt.
1.2.1	Anpassungen an XÖV	Gemäß XÖV-Handbuch Namensregeln umgesetzt.
	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Gemäß AK1 Beschluss die Benennung diverser Attribute bei Name, Anschrift, Geburt und Tod angepasst.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Anpassungen an XÖV	Objekt Religion an XÖV-Kernkomponente angepasst.
	Bugfix	Fehler bei der Verwendung der Codelist Entscheidung.Von.Amts.Wegen behoben.
1.1	Weitere Datentypen	Im Rahmen der Datenübermittlung zwischen den Ausländerbehörden wurden folgende Elemente in die Beschreibung des Informationsmodells aufgenommen:  • AZRNummer innerhalb von Identifikation einer Natürlichen Person (Abschnitt 3.2 auf Seite 86)
	Anpassungen an den Codelisten	<ul> <li>Code.Erreichbarkeit wurde geändert. Es wurde der Schlüssel "SR" für Sammelrufnummer hinzugefügt. Dazu wurde dem Festnetzanschluss geschäftlich eine Erweiterung der Beschreibung als Anschluss Sachbarbeiter bzw. Hotline hinzugefügt.</li> <li>Bei Code.Art.des.Aufenthaltszweck wurde der Zweck "Integration" entfernt.</li> </ul>
1.0	Informationsmodell	keine

# 3. ALLGEMEINE DATENTYPEN

Benannte komplexere Datentypen (sog. XML-Schema complexTypes) werden aus Elementen des Baukastens konstruiert. Sie dienen der Strukturierung von Elementen, die mehrfach gemeinsam verwendet werden sollen.

Sofern sie ausschließlich innerhalb einer Nachrichtenhauptgruppe (z. B. beim Nachrichtenaustausch zwischen Ausländerbehörden) verwendet werden, sind sie innerhalb des zugehörigen Kapitels der Spezifikation im Abschnitt Datentypen zu beschreiben. Modelliert werden sie in einem eigenen Paket innerhalb des Fachmodells.

Wird ein solcher Datentyp in mehreren Nachrichtenhauptgruppen benötigt, so wird er im übergeordneten Kapitel "Allgemeine Datentypen" geführt.

### 3.1 Basisnachricht

### Typ: Basisnachricht

Dieses Element bildet die XAusländer-weite Basis für alle Nachrichtenköpfe. Es dient der leichteren programmtechnischen Verarbeitung von Nachrichten. Außerdem enthält dieses Element Informationen, die für jede Nachricht relevant sind. Dies sind im Einzelnen:

- Angaben zur XAusländer-Version
- · Angaben über die zur Erstellung der Nachricht verwendete Software und deren Hersteller
- eine optionale Angabe, ob es sich bei der Nachricht um eine Testnachricht handelt
- ein optionale ID, die eine eindeutige Identifizierung der Nachricht ermöglicht.

#### **Bild 3-1 Basisnachricht**



# 3.1.1 id (xs:int)

Dieses optionale ID-Attribut kann verwendet werden, um innerhalb von Nachrichten eine Referenzierung auf Nachrichten bzw. Nachrichtenfragmente zu ermöglichen.

# 3.1.2 produkt (xs:string)

In diesem Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese XAusländer-Nachricht erstellt worden ist.

# 3.1.3 produkthersteller (xs:string)

In diesem Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese XAusländer- Nachricht erstellt worden ist.

# 3.1.4 produktversion (xs:string)

In diesem Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese XAusländer-Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Dies sind Angaben, die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind, wie zum Beispiel Version und Patchlevel.

# 3.1.5 test (xs:string)

Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt die (aus Sicht des Senders der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.

# 3.1.6 version (xs:string)

Dieses Attribut kennzeichnet die XAusländer-Version, z. B. "1.0.0", "1.0.1".

# 3.2 Typ zur Identifikation einer Natürlichen Person

### Typ: IdentifikationPerson

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person.

Beim Namen sind sind die Führungspersonalien (Vornamen, Familienname) der Person zu übermitteln. Diese stammen regelhaft aus dem Passdokument. Liegt ein solches nicht vor, werden die Namensangaben herangezogen, die die Person gemacht hat. Liegen weitere Namen oder Namensschreibweisen vor, sind diese ebenso zu übermitteln.

# Bild 3-2 IdentifikationPerson



Kindelemente von IdentifikationPerson Kindelement Тур Häufigkeit Referenz Seite Abschnitt 2.6.2 31 \* Staatsangehoerigkeit Staatsangehoerigkeit 1..4 Geschlecht 1 Abschnitt 2.3.4 14 \* Geschlecht geburt 1 nameNachPass 0..1 nameNachDeutschem-0..1 Recht nameNachEigenenAnga-0..1 abweichendeNamens-0..1 schreibweise aliasName 0..n

# 3.2.1 geburt

Es werden nur der Geburtsort und das Geburtsdatum übermittelt.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps Geburt (siehe Abschnitt 2.3.2 auf Seite 12).

Kindelemente von geburt				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
geburtsort	xs:string	01		
tagDerGeburt	Zeitpunkt	01	Abschnitt 2.5.2	29 *

# 3.2.1.1 geburtsort (xs:string)

Dies ist der Geburtsort des Betroffenen.

# 3.2.1.2 tagDerGeburt (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das eigentliche Geburtsdatum spezifiziert.

# 3.2.2 nameNachPass

Mit diesem Element wird der Name nach Pass übermittelt. In der Regel sollte dieses Element gefüllt sein.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps NameNatuerlichePerson (siehe Abschnitt 2.4.1 auf Seite 21).

Kindelemente von nameNachPass				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
titel	xs:string	0n		
anrede	xs:string	01		
namenssuffix	xs:string	0n		

Kindelemente von nameNachPass						
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite						
vorname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	25 *		
familienname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	25 *		
geburtsname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	25 *		
ordensname	AllgemeinerName	01	Abschnitt 2.4.2	25 *		
kuenstlername	AllgemeinerName	0n	Abschnitt 2.4.2	25 *		
weitererName	AllgemeinerName	0n	Abschnitt 2.4.2	25 *		

#### 3.2.2.1 familienname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

### 3.2.2.2 geburtsname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

### 3.2.3 nameNachDeutschemRecht

Mit diesem Element kann der Name nach deutschem Recht übermittelt werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps NameNatuerlichePerson (siehe Abschnitt 2.4.1 auf Seite 21).

Kindelemente von nameNachDeutschemRecht				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	xs:string	0n		
anrede	xs:string	01		
namenssuffix	xs:string	0n		
vorname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	25 *
familienname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	25 *
geburtsname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	25 *
ordensname	AllgemeinerName	01	Abschnitt 2.4.2	25 *
kuenstlername	AllgemeinerName	0n	Abschnitt 2.4.2	25 *
weitererName	AllgemeinerName	0n	Abschnitt 2.4.2	25 *

# 3.2.3.1 familienname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

# 3.2.3.2 geburtsname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

# 3.2.4 nameNachEigenenAngaben

Mit diesem Element kann der Name nach eigenene Angaben übermittelt werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps NameNatuerlichePerson (siehe Abschnitt 2.4.1 auf Seite 21).

Kindelemente von nameNachEigenenAngaben				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	xs:string	0n		
anrede	xs:string	01		
namenssuffix	xs:string	0n		
vorname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	25 *
familienname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	25 *
geburtsname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	25 *
ordensname	AllgemeinerName	01	Abschnitt 2.4.2	25 *
kuenstlername	AllgemeinerName	0n	Abschnitt 2.4.2	25 *
weitererName	AllgemeinerName	0n	Abschnitt 2.4.2	25 *

### 3.2.4.1 familienname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

### 3.2.4.2 geburtsname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

### 3.2.5 abweichendeNamensschreibweise

Mit diesem Element kann eine abweichende Namensschreibweise übermittelt werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps NameNatuerlichePerson (siehe Abschnitt 2.4.1 auf Seite 21).

Kindelemente von abweichendeNamensschreibweise				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	xs:string	0n		
anrede	xs:string	01		
namenssuffix	xs:string	0n		
vorname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	25 *
familienname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	25 *
geburtsname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	25 *
ordensname	AllgemeinerName	01	Abschnitt 2.4.2	25 *
kuenstlername	AllgemeinerName	0n	Abschnitt 2.4.2	25 *

Kindelemente von abweichendeNamensschreibweise				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
weitererName	AllgemeinerName	0n	Abschnitt 2.4.2	25 *

#### 3.2.5.1 familienname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

### 3.2.5.2 geburtsname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

### 3.2.6 aliasName

Von einem Aliasnamen im ausländerrechtlichen Sinne wird gesprochen, wenn eine natürliche Person verschiedene Namen verwendet in der Absicht, den Staat über ihre wahre Identität zu täuschen. Ein solcher Name kann in diesem Element übertragen werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps NameNatuerlichePerson (siehe Abschnitt 2.4.1 auf Seite 21).

Kindelemente von aliasName				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	xs:string	0n		
anrede	xs:string	01		
namenssuffix	xs:string	0n		
vorname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	25 *
familienname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	25 *
geburtsname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	25 *
ordensname	AllgemeinerName	01	Abschnitt 2.4.2	25 *
kuenstlername	AllgemeinerName	0n	Abschnitt 2.4.2	25 *
weitererName	AllgemeinerName	0n	Abschnitt 2.4.2	25 *

#### 3.2.6.1 familienname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

# 3.2.6.2 geburtsname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

# 3.3 Angaben zum allgemeinen Inhalt einer Antwort

In diesem Abschnitt wird ein allgemeiner Inhalt einer Antwort beschrieben. Diese Antwort kann für verschiedene Anfragen genutzt werden.

# 3.3.1 Inhalt einer Antwort auf eine Anfrage

### Typ: AntwortInhalt

Mit diesem Element kann der allgemeine Inhalt einer Antwort übermittelt werden.

#### **Bild 3-3 AntwortInhalt**



Kindelemente von AntwortInhalt					
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite					
zustimmung	Zustimmung	1	Abschnitt 3.3.2	93 *	
ablehnung	Ablehnung	1	Abschnitt 3.3.3	93 *	
nichtZustaendig	NichtZustaendig	1	Abschnitt 3.3.4	94 *	
weitergeleitetAn	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.5	98 *	

### 3.3.1.1 weitergeleitetAn (Auslaenderbehoerde)

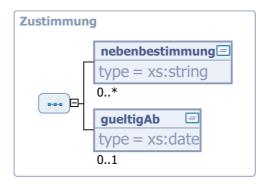
Aus Sicht der antwortenden Behörde wird hiermit die (vermutlich) aktenführende Behörde mitgeteilt, an die die Anfrage weitergeleitet worden ist.

# 3.3.2 Zustimmung

# Typ: Zustimmung

Mit diesem Element wird die Zustimmung zu einem Sachverhalt mitgeteilt.

# **Bild 3-4 Zustimmung**



Kindelemente von Zustimmung				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				Seite
nebenbestimmung	xs:string	0n		
gueltigAb	xs:date	01		

### 3.3.2.1 nebenbestimmung (xs:string)

Mit diesem Element kann die antwortende Behörde im Falle der Zustimmung zusätzliche Bestimmungen wie Befristung, Bedingung oder Auflage (z. B. Maßnahmen zur Vermeidung einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit) übermitteln (§36 Abs. 1 VerwVfG).

### 3.3.2.2 gueltigAb (xs:date)

Mit diesem Element kann mit der Zustimmung ein Datum angegeben werden, welches bestimmt, ab wann die Zustimmung gültig ist.

# 3.3.3 Ablehnung

#### Typ: Ablehnung

Mit diesem Element wird eine Ablehnung auf eine Anfrage übermittelt. Eine Ablehnung hat immer eine Begründung.

#### Bild 3-5 Ablehnung



Kindelement von Ablehnung				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
begruendung	xs:string	1		

### 3.3.3.1 begruendung (xs:string)

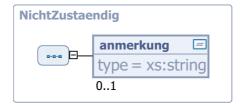
Mit diesem Element wird die Begründung für eine Ablehnung übermittelt.

# 3.3.4 Nicht zuständig

# Typ: NichtZustaendig

Mit diesem Element wird eine fehlende Zuständigkeit für den angefragten Sachverhalt mitgeteilt. Weiterführende Anmerkungen, die zur Klärung der Zuständigkeit führen, können ggf. mitgeteilt werden.

# Bild 3-6 NichtZustaendig



Kindelement von NichtZustaendig						
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite		
anmerkung	xs:string	01				

### 3.3.4.1 anmerkung (xs:string)

Mit diesem Element gibt die Behörde an, aus welchem Grund sie nicht zuständig ist. Sofern Informationen vorliegen, welche für die weitere Klärung hilfreich sind, sollten diese hier angegeben werden.

# 3.4 Datentypen für Schlüsseltabellen (Codelists) und Schlüssel (Codes)

# 3.4.1 Einführung

Schlüsseltabellen sind ein wichtiges Hilfsmittel zur eindeutigen Benennung und Klassifikation von Daten. Die Einigung von Kommunikationspartnern auf eine vollständige und abschließende Liste der zu übermittelnden Sachverhalte und ihrer Bezeichnung ist ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung einer hohen Datenqualität. Schlüsseltabellen werden daher seit langem in der Datenverarbeitung bei der Übermittlung und Speicherung von Daten genutzt. Für statistische Zwecke sind sie von besonderer Bedeutung.

So gibt zum Beispiel das Statistische Bundesamt ein Verzeichnis der "Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel" heraus. Es basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen. Unter Bezug auf dieses Verzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006 kann der Schlüssel 147 als abkürzende Bezeichnung für den Staat Monaco genutzt werden. Weil der Schlüssel 147 eindeutig ist, ist die Angabe seiner Bedeutung im Klartext entbehrlich und wird bei der Übermittlung von Schlüsseln im Regelfall unterbleiben. Übermittelt beziehungsweise gespeichert wird der Wert 147. Zur Interpretation dieses Wertes muss die zu Grunde liegende Schlüsseltabelle in genau der Fassung, die zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung gültig war, hinzugezogen werden. Ähnliche Schlüsseltabellen gibt es für diverse andere Sachverhalte. Im Kontext des E–Government sind unter anderem folgende Schlüsseltabellen relevant:

- Die Schlüsseltabelle der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften in Deutschland.
- Die Schlüsseltabelle der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Amtlichen Gemeindeschlüssel.
- Die Schlüsseltabelle der möglichen Familienstände einer Person (ledig, verheiratet, ...).

# 3.4.2 Regelungsbedarf für Schlüsseltabellen

Einige Schlüsseltabellen werden in vielen unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen benötigt. Hierzu gehören zum Beispiel die bereits mehrfach genannten Gebiets- und Staatsangehörigkeitstabellen, die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften oder auch der Amtliche Gemeindeschlüssel. Für solche Schlüsseltabellen sollte angestrebt werden:

- Einheitliche organisatorische Regelungen zur Nutzung in Verfahren der Datenübermittlung. So ist zum Beispiel nicht ausreichend geklärt, ob Schlüsseltabellen als inhärenter Bestandteil eines Standards aufzufassen sind, oder ob ein Standard zum Datenaustausch lediglich auf externe Schlüsseltabellen referenziert.
  - Im ersten Fall würde die Herausgabe einer neuen Fassung einer Schlüsseltabelle auch eine neue Fassung des Datenübermittlungsstandards erfordern. Im zweiten Fall könnte der Standard unverändert bleiben.
- 2. Eine eindeutige Benennung von Schlüsseltabellen. Wenn aus unterschiedlichen Fachlichkeiten und in verschiedenen Standards der Datenübermittlung ein Bezug auf die gleiche Schlüsseltabelle erforderlich ist, dann sollte diese Schlüsseltabelle nur unter einem einzigen, offiziell zugewiesenen Namen referenziert werden.
  - Dabei soll auch die Fassung (Version) der Schlüsseltabelle eindeutig erkennbar sein.
  - Namen könnten beispielsweise lauten: "Amtliches Gebietsverzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006" oder "Amtliches Verzeichnis öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften in Deutschland in der Fassung vom ...".
- 3. Eine *klare Zuordnung der Verantwortung* für die inhaltliche Richigkeit, die regelmäßige oder anlassbezogene Fortschreibung und die Herausgabe der Schlüsseltabelle.
- 4. Eine eindeutige, möglichst zentrale Möglichkeit des Bezugs dieser Schlüsseltabellen in einem automatisierten Verfahren.
  - Dabei ist aus den oben genannten Gründen sicherzustellen, dass auch inaktuelle Fassungen zugreifbar bleiben.

Fasst man obige Forderungen zusammen, dann könnte zum Beispiel die Schlüsseltabelle des Amtlichen Gebietsverzeichnisses in der Fassung vom 1. August 2006, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, zentral unter der URL <a href="http://www.kbst.de/xoev/codelisten/destatis/20060801-gebietsverzeichnis.xml">http://www.kbst.de/xoev/codelisten/destatis/20060801-gebietsverzeichnis.xml</a> in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Zustand ist derzeit noch nicht erreicht. Daher müssen hilfsweise eigene Konventionen zum Umgang mit Schlüsseltabellen sowie zu ihrer Benennung und ihrem Bezug in automatisierten Verfahren im Rahmen von XAusländer entwickelt werden.

### 3.4.3 Code

#### Typ: Code

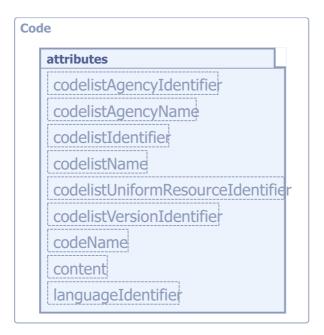
Dieser Datentyp enthält die erforderlichen Angaben zur Übermittlung und Speicherung von Schlüsseln (Codes), die als eindeutige Referenz bzw. Abkürzung für einen bestimmten Wert stehen. Legt man zum Beispiel das vom Statistischen Bundesamt herausgegebene "Amtliche Gebietsverzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006" zu Grunde, dann steht die Zeichenkette 147 als abgestimmte Abkürzung für die Zeichenkette Monaco. In diesem Beispiel würde die Zeichenkette "147" als content, die Zeichenkette "Monaco" als codeName und eine abgestimmte Bezeichnung für das Amtliche Gebietsverzeichnis als codelistIdentifier übermittelt.

In diesem Datentyp sind alle Angaben bis auf codelistIdentifier optional.

Im Normalfall (vollständige Schlüsseltabelle, aller Werte bekannt) wird nur der eigentliche Inhalt (der Schlüssel) im Kindelement content angegeben. Die Bedeutung des Schlüssels kann zusätzlich im Kindelement codeName übermittelt werden, dies ist aber nicht zwingend.

In denjenigen Fällen, in denen begründete Zweifel daran bestehen, dass die der Übermittlung und Speicherung zu Grunde liegende Schlüsseltabelle jederzeit vollständig bezüglich der zu übermittelnden Inhalte ist, soll unter Bezug auf die Schlüsseltabelle sowohl der Schlüssel (content) als auch der zugehörige Klartext (codeName) übermittelt werden. Falls aber aus irgendwelchen Gründen der zur Codierung eines Sachverhaltes notwendige Schlüssel in der Schlüsseltabelle fehlt, so kann der content entfallen, und der Sachverhalt wird nur im Klartext im codeName angegeben.

#### Bild 3-7 Code



#### 3.4.3.1 codeName (xs:string)

Kann das textuelle Equivalent (den "Klartext") des content beinhalten (z.B "Monaco"). Dieses Attribut ist optional, und regelhaft wird es bei Datenübermittlungen nicht vorhanden sein. Da aber die Möglichkeit besteht, in Ausnahmefällen auch ohne den content (Schlüssel) zu übermitteln, muss in diesen Fällen der codeName (Klartext) angegeben werden.

# 3.4.3.2 codelistAgencyIdentifier (xs:string)

Kann einen eindeutigen Identifizierer der herausgebenden Agentur auf Basis der UN/CEFACT Schlüsseltabelle 3055 ("Schlüsseltabelle der Herausgeber von Schlüsseltabellen") enthalten. In XAusländer wird dieses Attribut nicht genutzt.

#### 3.4.3.3 codelistAgencyName (xs:string)

Soll den Namen der Agentur beihalten, die die Schlüsseltabelle inhaltlich verantwortet, fortschreibt und herausgibt, zum Beispiel "Bundesministerium des Innern".

#### 3.4.3.4 codelistIdentifier (xs:string)

Muss einen Bezeichner der Schlüsseltabelle beinhalten, über den diese eindeutig identifiziert werden kann.

In XAusländer werden in Ermangelung einer übergreifenden Konvention zur Benennung von Schlüsseltabellen diese einfach durchnummeriert. Der codelistIdentifier ist eine aus drei Ziffern bestehende Zahl, wobei führende Nullen mit angegeben werden. So lautet der Name der Schlüsseltabelle über die Art der Vertretung: "002".

#### 3.4.3.5 codelistName (xs:string)

Kann den "Namen" der Schlüsseltabelle enthalten.

#### 3.4.3.6 codelistUniformResourceIdentifier (xs:string)

Soll die URL der eigentlichen Schlüsseltabelle beihalten.

In XAusländer werden zunächst *alle* Schlüsseltabellen unter einer URL zur Verfügung gestellt, deren Name dem folgenden Muster entspricht: http://www.osci.de/xauslaender/codelists/NA-ME.xml, dabei ist NAME ein spezifischer Name für die jeweilige Schlüsseltabelle.

### 3.4.3.7 codelistVersionIdentifier (xs:string)

Kann die benutzte Version / Fassung der Schlüsseltabelle beinhalten. Dieses Attribut wird in XAusländer nicht genutzt, da die Version / Fassung einer Schlüsseltabelle ein Bestandteil des codelistUniform-ResourceIdentifier ist.

# 3.4.3.8 content (xs:string)

Beinhaltet den eigentlichen Wert (den "Schlüssel") als Zeichenkette, zum Beispiel "147".

Es handelt sich hierbei um ein optionales Attribut: Ein Schlüssel *soll* angegeben werden, aber es darf in Ausnahmefällen darauf verzichtet werden.

#### 3.4.3.9 languageIdentifier (xs:string)

Kann einen eindeutigen Identifizierer der für den Schlüssel verwendeten Sprache auf Basis von ISO 639:1998 (Schlüsseltabelle für Sprachen) beinhalten. In XAusländer wird dieses Attribut nicht genutzt.

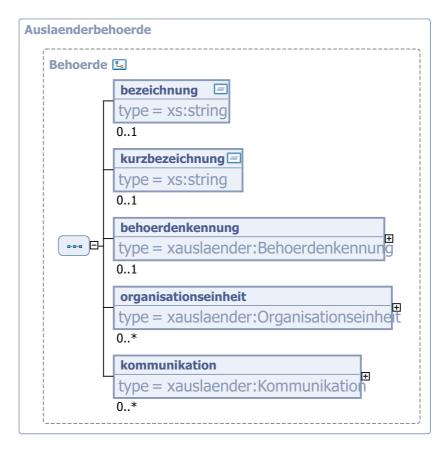
3.5 Ausländerbehörde Seite 98

# 3.5 Ausländerbehörde

## Typ: Auslaenderbehoerde

Dieses Element beschreibt eine Ausländerbehörde.

### Bild 3-8 Auslaenderbehoerde



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps Behoerde (siehe Abschnitt 2.10.1 auf Seite 50).

Kindelemente von Auslaenderbehoerde						
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite		
bezeichnung	xs:string	01				
kurzbezeichnung	xs:string	01				
behoerdenkennung	Behoerdenkennung	1	Abschnitt 2.10.2	51 *		
organisationseinheit	Organisationseinheit	0n	Abschnitt 2.10.3	52 *		
kommunikation	Kommunikation	0n	Abschnitt 2.12.4	64 *		

# 3.5.1 bezeichnung (xs:string)

Mit diesem Element wird eine Behörde bezeichnet, z. B. "Jugendamt der Landeshauptstadt München".

3.6 Versionshistorie Seite 99

# 3.5.2 kurzbezeichnung (xs:string)

Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der handelnden Stelle der Behörde angegeben werden, z. B. "SOZ-II/3".

# 3.6 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der allgemeinen Datentypen.

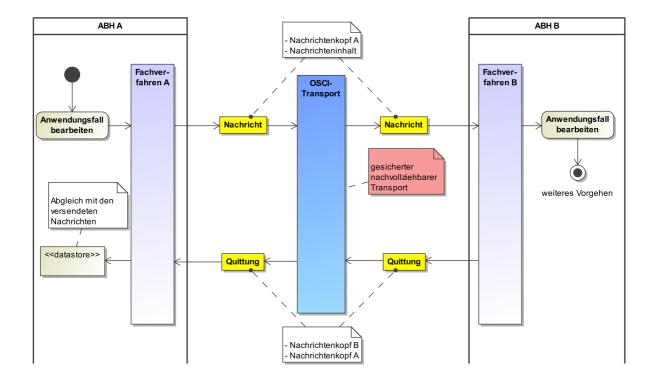
Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.2.1	Code.Art.des.Namens ange- passt	Codelist Code.Art.des.Namens gemäß AK1 Beschluss aus XPersonenstand übernommen
	Identifikation Person	Aus der Änderung der Codelist Code.Art.des.Namens die IdentifikationPerson angepasst und die Möglichkeit über die Aggregation des Namens die alte Funktionalität zu erhalten.
1.2	Identifikation Person	In IdentifikationPerson wurde nun erlaubt mehr als einen Namen zu übertragen
1.0	Einrichtung des Kapitels	keine

# 4. ADMINISTRATIVE NACHRICHTEN

Die folgenden Nachrichten dienen administrativen Zwecken und haben keinen direkten Bezug zu einem Sachverhalt. Sie haben die Aufgabe, eine transparentere Prozessabwicklung zu ermöglichen.

Dieser Abschnitt befindet sich derzeit im Aufbau und wird voraussichtlich mit der auf XAusländer 1.1 folgenden Version abgeschlossen.

Bild 4-1 Nachrichtenverlauf mit Quittungsnachricht

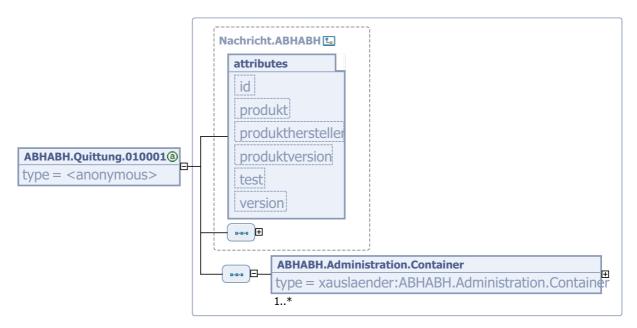


# 4.1 Nachricht zur Empfangsquittierung

Nachricht: ABHABH. Quittung. 010001

Diese Nachricht dient der Quittierung eines Nachrichtenempfangs. Sie ist umgehend nach Eingang der Nachricht in das Fachverfahren durch das Fachverfahren automatisch zu versenden. Der Eingang von Quittungsnachrichten zu den versandten Nachrichten ist durch das Fachverfahren zu überwachen. Bleibt eine Quittung aus, muss die Sachbearbeitung systemseitig informiert werden.

### Bild 4-2 ABHABH.Quittung.010001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht. ABHABH (siehe Abschnitt 5.3.1 auf Seite 113).

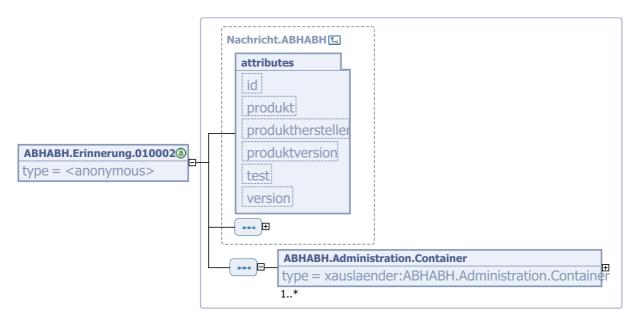
Kindelement von ABHABH.Quittung.010001					
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite	
ABHABH.Administration.Container	ABHABH.Administrati- on.Container	1n	Abschnitt 4.3	102 *	

# 4.2 Nachricht zur Erinnerung an einen Vorgang

Nachricht: ABHABH. Erinnerung. 010002

Diese Nachricht eröffnet die Möglichkeit, dem Empfänger einer beliebigen Anfrage eine Erinnerung an diese zu senden.

#### Bild 4-3 ABHABH.Erinnerung.010002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht. ABHABH (siehe Abschnitt 5.3.1 auf Seite 113).

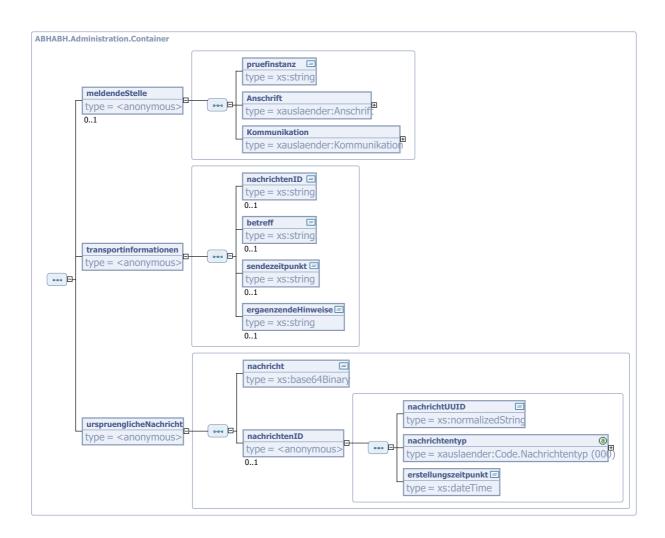
Kindelement von ABHABH.Erinnerung.010002				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
ABHABH.Administration.Container	ABHABH.Administrati- on.Container	1n	Abschnitt 4.3	102 *

## 4.3 ABHABH.Administration.Container

Typ: ABHABH. Administration. Container

Dieser Container enthält sowohl die betroffene Nachricht, als auch Informationen zur Identifikation.

#### **Bild 4-4 ABHABH.Administration.Container**



Kindelemente von ABHABH. Administration. Container				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
meldendeStelle		01		
transportinformationen		1		
urspruenglicheNachricht		1		

#### 4.3.1 meldendeStelle

Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Empfänger zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich Behörde handelt).

Kindelemente von meldendeStelle				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
pruefinstanz	xs:string	1		

Kindelemente von meldendeStelle				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
Anschrift	Anschrift	1	Abschnitt 2.12.1	58 *
Kommunikation	Kommunikation	1	Abschnitt 2.12.4	64 *

#### 4.3.1.1 pruefinstanz (xs:string)

Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.

#### 4.3.2 transportinformationen

In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.

Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

Kindelemente von transportinformationen				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
nachrichtenID	xs:string	01		
betreff	xs:string	01		
sendezeitpunkt	xs:string	01		
ergaenzendeHinweise	xs:string	01		

#### 4.3.2.1 nachrichtenID (xs:string)

Hier kann eine Identifikation der Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die messageID des Transportumschlages zu nutzen.

#### 4.3.2.2 betreff (xs:string)

Hier kann der Inhalt der "Betreff"- oder "Subject"-Zeile der Nachricht übermittelt werden, sofern diese vorhanden ist und sich aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Der Betreff

#### 4.3.2.3 sendezeitpunkt (xs:string)

Hier kann der Zeitpunkt des Versands der Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.

#### 4.3.2.4 ergaenzendeHinweise (xs:string)

Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Empfänger der Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.

#### 4.3.3 urspruenglicheNachricht

Dieses Element enthält die ursprüngliche Nachricht.

Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer base64-codiert zurückzusenden.

4.4 Nachricht.Administration Seite 105

 Kindelemente von urspruenglicheNachricht

 Kindelement
 Typ
 Häufigkeit
 Referenz
 Seite

 nachricht
 xs:base64Binary
 1

 nachrichtenID
 0..1

#### 4.3.3.1 nachricht (xs:base64Binary)

Dieses Element enthält die ursprüngliche Nachricht.

Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer base64-codiert zurückzusenden.

#### 4.3.3.2 nachrichtenID

Hier werden Informationen übermittelt, die es dem Absender der ursprünglichen Nachricht erleichtern, die Nachricht zu identifizieren.

Kindelemente von nachrichtenID				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtUUID	xs:normalizedString	1		
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	Schlüsseltabelle 000, siehe Abschnitt E.1 auf Seite 166.	
erstellungszeitpunkt	xs:dateTime	1		

#### 4.3.3.2.1 nachrichtUUID (xs:normalizedString)

Hier wird die UUID der betroffenen Nachricht übermittelt werden.

#### 4.3.3.2.2 nachrichtentyp (Code. Nachrichtentyp)

Die eindeutige Identifizierungsnummer des Nachrichtentyps der betroffenen Nachricht.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 000: NachrichtenID auf Seite 166.

#### 4.3.3.2.3 erstellungszeitpunkt (xs:dateTime)

Der Erstellungszeitpunkt der betroffenen Nachricht.

#### 4.4 Nachricht.Administration

#### Typ: Nachricht.Administration

Dieses Element beschreibt Nachrichten zu verschiedenen administrativen Aufgaben. Sie können zwischen unterschiedlichen Kommunikationsteilnehmern und in unterschiedlichen Kommunikationsszenarien eingesetzt werden.

#### **Bild 4-5 Nachricht.Administration**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps Basisnachricht (siehe Abschnitt 3.1 auf Seite 85).

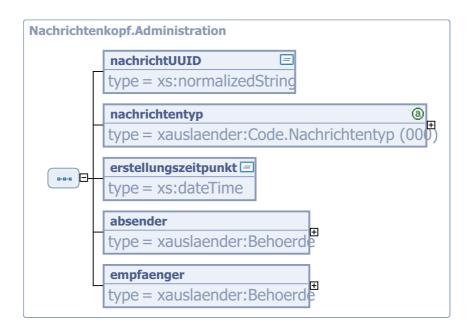
Kindelement von Nachricht. Administration				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.Admini- stration	1	Abschnitt 4.5	106 *

# 4.5 Nachrichtenkopf.Administration

Typ: Nachrichtenkopf.Administration

Der Nachrichtenkopf einer administrativen Nachricht.

#### **Bild 4-6 Nachrichtenkopf.Administration**



Kindelemente von Nachrichtenkopf. Administration					
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite	
nachrichtUUID	xs:normalizedString	1			
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	Schlüsseltabelle 000, siehe Abschnitt E.1 auf Seite 166.		
erstellungszeitpunkt	xs:dateTime	1			
absender	Behoerde	1	Abschnitt 2.10.1	50 *	
empfaenger	Behoerde	1	Abschnitt 2.10.1	50 *	

#### 4.5.1 nachrichtUUID (xs:normalizedString)

Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) der Nachricht mitgeteilt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich Nachrichten Hersteller und Anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren.

#### 4.5.2 nachrichtentyp (Code. Nachrichtentyp)

Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp. Die Nummern und die Nachrichtenart ergeben sich aus der Codeliste 0.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 000: NachrichtenID auf Seite 166.

#### 4.5.3 erstellungszeitpunkt (xs:dateTime)

Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Er ist für Nachrichten relevant, bei denen eine Frist gewahrt werden muss, und kann im Fehlerfall zur Rekonstruktion der Erstellungsreihenfolge von Nachrichten dienen.

Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.

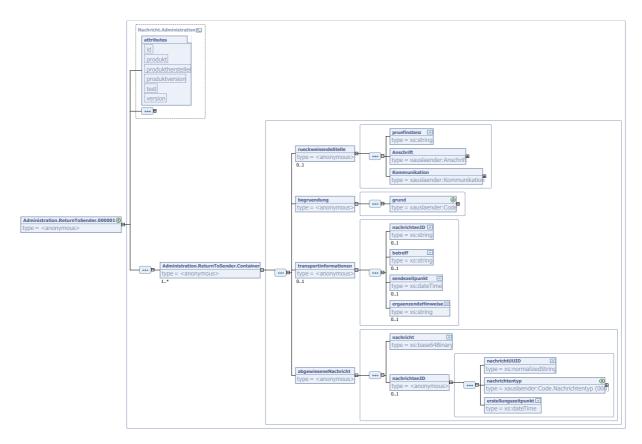
## 4.6 Administration.ReturnToSender.000001

#### Nachricht: Administration.ReturnToSender.000001

Mit dieser Nachricht werden fehlerhafte Nachrichten an die sendende Stelle zurückgesendet. Die in der Nachricht enthaltene fehlerhafte Ursprungsnachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement Administration.ReturnToSender.Container enthalten.

#### Bild 4-7 Administration.ReturnToSender.000001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht. Administration (siehe Abschnitt 4.4 auf Seite 105).

Kindelement von Administration.ReturnToSender.000001				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
Administration.ReturnTo- Sender.Container		1n		

#### 4.6.1 Administration. ReturnToSender. Container

Dieser Container enthält sowohl die zurückzusendende Nachricht, als auch die notwendigen Angaben über den Grund der Rücksendung.

Kindelemente von Administration.ReturnToSender.Container				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
rueckweisendeStelle		01		
begruendung		1		
transportinformationen		01		
abgewieseneNachricht		1		

#### 4.6.1.1 rueckweisendeStelle

Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Empfänger zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich Behörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt).

Kindelemente von rueckweisendeStelle				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
pruefinstanz	xs:string	1		
Anschrift	Anschrift	1	Abschnitt 2.12.1	58 *
Kommunikation	Kommunikation	1	Abschnitt 2.12.4	64 *

#### 4.6.1.1.1 pruefinstanz (xs:string)

Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.

#### 4.6.1.2 begruendung

Es ist der Grund mitzuteilen, weshalb die Nachricht zurückgesandt wird.

Kindelement von begruendung				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
grund	Code	1	Abschnitt 3.4.3	96 *

#### 4.6.1.2.1 grund (Code)

Der Grund der Rücksendung der Nachricht ist anzugeben.

#### 4.6.1.3 transportinformationen

In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.

Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

Kindelemente von transportinformationen					
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite					
nachrichtenID	xs:string	01			
betreff	xs:string	01			
sendezeitpunkt	xs:dateTime	01			
ergaenzendeHinweise	xs:string	01			

#### 4.6.1.3.1 nachrichtenID (xs:string)

Hier kann eine Identifikation der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die messageID des Transportumschlages zu nutzen.

#### 4.6.1.3.2 betreff (xs:string)

Hier kann der Inhalt der "Betreff"- oder "Subject"-Zeile der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern diese vorhanden ist und sich aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Der Betreff

#### 4.6.1.3.3 sendezeitpunkt (xs:dateTime)

Hier kann der Zeitpunkt des Versands der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.

#### 4.6.1.3.4 ergaenzendeHinweise (xs:string)

Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Empfänger der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.

#### 4.6.1.4 abgewieseneNachricht

Dieses Element enthält die ursprüngliche Nachricht.

Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer base64-codiert zurückzusenden.

Kindelemente von abgewieseneNachricht				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
nachricht	xs:base64Binary	1		
nachrichtenID		01		

#### 4.6.1.4.1 nachricht (xs:base64Binary)

Dieses Element enthält die zurückzusendende Nachricht.

Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer base64-codiert zurückzusenden.

#### 4.6.1.4.2 nachrichtenID

Sofern aus der abgewiesenen Nachricht auslesbar, können hier Informationen übermittelt werden, die es dem Absender der abgewiesenen Nachricht erleichtern, die abgewiesene Nachricht zu identifizieren.

4.7 Versionshistorie Seite 111

Kindelemente von nachrichtenID Kindelement Seite Тур Häufigkeit Referenz nachrichtUUID 1 xs:normalizedString 1 Schlüsseltabelle 000, siehe nachrichtentyp Code.Nachrichtentyp Abschnitt E.1 auf Seite 166. 1 erstellungszeitpunkt xs:dateTime

#### 4.6.1.4.2-1 nachrichtUUID (xs:normalizedString)

Hier wird die UUID der betroffenen Nachricht übermittelt werden.

#### 4.6.1.4.2-2 nachrichtentyp (Code.Nachrichtentyp)

Die eindeutige Identifizierungsnummer des Nachrichtentyps der abgewiesenen Nachricht.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 000: NachrichtenID auf Seite 166.

#### 4.6.1.4.2-3 erstellungszeitpunkt (xs:dateTime)

Der Erstellungszeitpunkt der abgewiesenen Nachricht.

#### 4.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Kapitels "Administrative Nachrichten".

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.2.1	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Aufnahme der ReturnToSender-Nachricht.
	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Struktur dert Erinnerung und Quittung an die Return- ToSender-Nachricht angeglichen.
1.1	Administrative Nachrichten	initiale Version

# 5. DATENÜBERMITTLUNG ZWISCHEN AUSLÄNDERBEHÖRDEN

Ausländerbehörden können nur dann den Betroffenen gegenüber rechtmäßig handeln, wenn sie zuständig sind (§ 71 Abs. 1 AufenthG).

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Landesrecht (z. B. Bayern: Verordnung über die Zuständigkeiten zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (ZustVAusIR)). Demzufolge ist in der Regel die Ausländerbehörde des tatsächlichen Aufenthaltsortes eines Ausländers zuständig.

Ist der tatsächliche Aufenthaltsort nicht die im Melderegister als Hauptwohnsitz abgelegte Anschrift, müssen abweichende Informationen zeitnah im Ausländerwesen berücksichtigt werden.

Die Zuständigkeit für verschiedene ausländerrechtliche Angelegenheiten eines Betroffenen kann im Einzelfall bei unterschiedlichen Ausländerbehörden liegen (z. B. Verwaltungsstreitverfahren liegt bei ABH A, während Entscheidung über Aufenthaltstitel wegen Eheschließung aufgrund des in der Zwischenzeit verlegten Wohnortes bei ABH B liegt).

# 5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Der Austausch elektronischer Nachrichten zwischen Ausländerbehörden basiert auf den jeweiligen gesetzlichen Regelungen, die es den Ausländerbehörden gestatten, diejenigen personenbezogenen Daten zu verarbeiten (also auch zu speichern und zu versenden), die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

In diesem Kapitel werden diejenigen Nachrichten beschrieben, die im Zusammenhang mit der Anforderung von Akten, der Zuständigkeitsklärung zwischen Ausländerbehörden, der Beteiligung anderer Ausländerbehörden bei der Entscheidung von Anträgen auf Befristung des Einreiseverbotes, Erteilungen von Betretenserlaubnissen und Erlaubnis des Wohnortwechsels stehen.

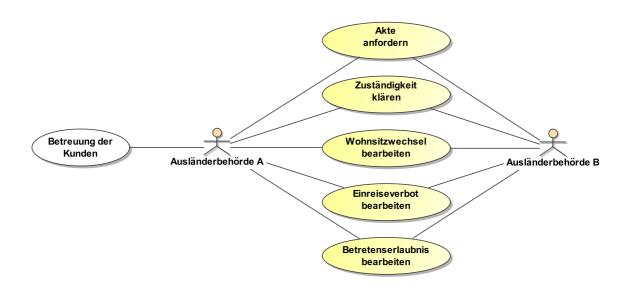
Wünschenswert ist die Übernahme des zu einer Person vorliegenden Datenbestandes, beispielsweise aus Anlass des Zuständigkeitswechsels. Hierzu wurde noch keine Nachricht entwickelt. Voraussetzung für diese Arbeit ist die Definition der gemeinsamen Schnittmenge auszutauschender Daten zwischen den verschiedenen Fachverfahren. Da dieses aufwändig ist, wurde es in Modul 1 noch nicht bearbeitet.

5.2 Übersicht über die Abläufe Seite 113

## 5.2 Übersicht über die Abläufe

Es ergibt sich ein einfacher <u>⇒UseCase</u> für die Struktur der zu modellierenden Übertragung von Nachrichten. Sie sind ereignisbezogen und asynchron.

#### Bild 5-1 Ereignis bezogener Nachrichtenaustausch



# 5.3 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden relevant sind.

#### 5.3.1 Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden

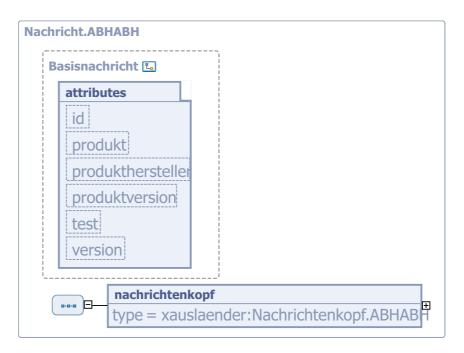
#### Typ: Nachricht.ABHABH

Bei jeder Mitteilung zwischen Ausländerbehörden werden übermittelt:

- Nachrichtenkopf mit Angaben zum Absender, Empfänger, Erstellungszeitpunkt und Typ der Nachricht.
- Weitere Angaben aus dem allgemeinen Element Basisnachricht

5.3 Datentypen Seite 114

#### **Bild 5-2 Nachricht.ABHABH**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps Basisnachricht (siehe Abschnitt 3.1 auf Seite 85).

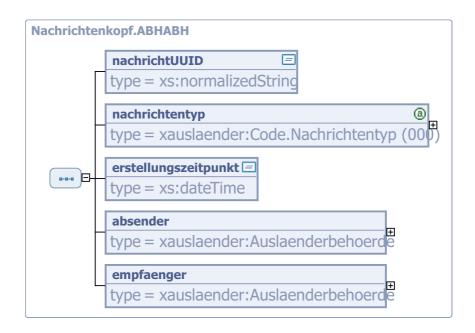
Kindelement von Nachricht.ABHABH				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.ABHABH	1	Abschnitt 5.3.2	114 *

#### 5.3.2 Nachrichtenkopf.ABHABH

#### Typ: Nachrichtenkopf.ABHABH

Alle Nachrichten, die zwischen Ausländerbehörden ausgetauscht werden, enthalten den Nachrichtenkopf ABHABH. Als Absender und Empfänger von Nachrichten dieser Hauptgruppe können ausschließlich Ausländerbehörden fungieren. Für die Übermittlung der Informationen über Bezeichnung der Behoerde, Anschrift, und Kommunikation wird das Element "Auslaenderbehoerde", eine Ableitung des Elementes "Behoerde" verwendet. 5.3 Datentypen Seite 115

#### Bild 5-3 Nachrichtenkopf.ABHABH



Kindelemente von Nachrichtenkopf.ABHABH					
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite	
nachrichtUUID	xs:normalizedString	1			
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	Schlüsseltabelle 000, siehe Abschnitt E.1 auf Seite 166.		
erstellungszeitpunkt	xs:dateTime	1			
absender	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.5	98 *	
empfaenger	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.5	98 *	

#### 5.3.2.1 nachrichtUUID (xs:normalizedString)

Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) der Nachricht mitgeteilt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich Nachrichten Hersteller und Anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren.

#### 5.3.2.2 nachrichtentyp (Code. Nachrichtentyp)

Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp. Die Nummern und die Nachrichtenart ergeben sich aus der Codeliste 0.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 000: NachrichtenID auf Seite 166.

#### 5.3.2.3 erstellungszeitpunkt (xs:dateTime)

Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Er ist für Nachrichten relevant, bei denen eine Frist gewahrt werden muss, und kann im Fehlerfall zur Rekonstruktion der Erstellungsreihenfolge von Nachrichten dienen.

Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.

#### 5.3.2.4 absender (Auslaenderbehoerde)

Mit diesem Element wird der Absender identifiziert. Es ist mindestens die **Behoerdenkennung** zu übermitteln.

#### 5.3.2.5 empfaenger (Auslaenderbehoerde)

Mit diesem Element wird der Empfänger identifiziert. Es ist mindestens die **Behoerdenkennung** zu übermitteln.

# 5.3.3 Identifikation einer natürlichen Person in der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden

#### Typ: IdentifikationPersonABHABH

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person auf die sich das Handeln der Ausländerbehörde bezieht.

Die Ausländerbehörde wünscht diese Identifikation über den Austausch der AZR-Nummer vorzunehmen, wie es bereits jetzt von Ausländerbehörde zum Ausländerzentralregister üblich ist.

#### Bild 5-4 IdentifikationPersonABHABH



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps IdentifikationPerson (siehe Abschnitt 3.2 auf Seite 86).

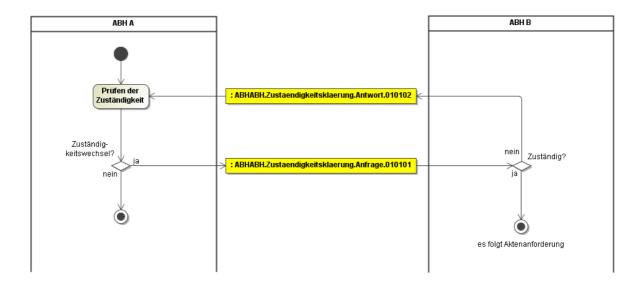
# 5.4 Nachrichten im Zusammenhang mit der Anfrage zur Zuständigkeit

In Abhängigkeit vom Landesrecht kann die Regelung von örtlicher und sachlicher Zuständigkeit der Ausländerbehörden in den Bundesländern abweichen. Aus diesem Grund wird durch XAusländer die klassische Aktenanbietung durch die Anfrage zur Zuständigkeitsklärung ersetzt.

Wenn eine ABH Erkenntnisse darüber hat, dass ihre Zuständigkeit in einem Fall geendet hat, kann sie die Nachricht ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101 an die aus ihrer Sicht neu zuständige ABH senden. Wird dort die eigene Zuständigkeit festgestellt, erfolgt eine Aktenanforderung mit der dafür vorgesehenen Nachricht (siehe ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201 Abschnitt 5.5.1 auf Seite 122).

Stellt die angefragte Ausländerbehörde ihre Unzuständigkeit fest, teilt sie dies mit der Nachricht ABH-ABH. Zustaendigkeitsklaerung. Antwort. 010102 mit. Die anfragende Ausländerbehörde bleibt zuständig und prüft ggf. erneut. Durch diese Vorgehensweise sind eine beschleunigte, medienbruchfreie Zuständigkeitsklärung und ein rascher Versand erforderlicher Akten gewährleistet, so dass mit einer Verbesserung des Informationsstandes in der neu zuständigen ABH zu rechnen ist.

#### Bild 5-5 Das <u>⇒Aktivitätsdiagramm</u> zur *Anfrage zur Zuständigkeit*

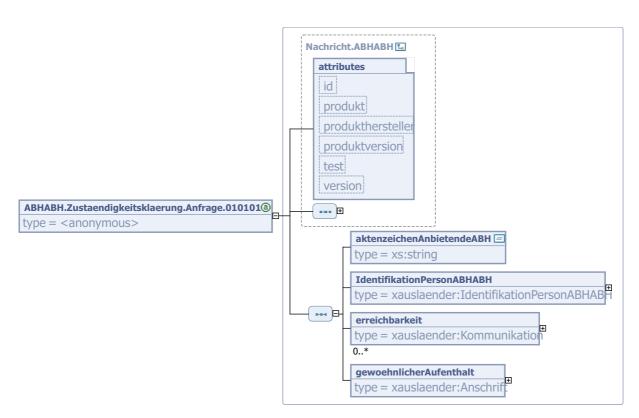


#### 5.4.1 Zuständigkeitsklärung

Nachricht: ABHABH. Zustaendigkeitsklaerung. Anfrage. 010101

Mit dieser Nachricht kann eine ABH angefragt werden, ob sie für eine bestimmte Person zuständig ist.

#### Bild 5-6 ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht. ABHABH (siehe Abschnitt 5.3.1 auf Seite 113).

Kindelemente von ABHABH. Zustaendigkeitsklaerung. Anfrage. 010101					
Kindelement	ement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
aktenzeichenAnbieten- deABH	xs:string	1			
IdentifikationPersonABH- ABH	IdentifikationPersonABH- ABH	1	Abschnitt 5.3.3	116 *	
erreichbarkeit	Kommunikation	0n	Abschnitt 2.12.4	64 *	
gewoehnlicherAufenthalt	Anschrift	1	Abschnitt 2.12.1	58 *	

#### 5.4.1.1 aktenzeichenAnbietendeABH (xs:string)

Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der anbietenden ABH übermittelt.

#### 5.4.1.2 erreichbarkeit (Kommunikation)

Mit diesem Element können Angaben zur Erreichbarkeit der betroffenen Person übermittelt werden.

#### 5.4.1.3 gewoehnlicherAufenthalt (Anschrift)

Mit diesem Element wird der gewöhnliche Aufenthalt übermittelt, der nicht im Bereich der bisher zuständigen ABH liegt.

#### 5.4.2 Antwort auf eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung

Eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung kann auf zwei Arten beantwortet werden. Im positiven Fall wird mit einer Abtenanforderung. Anfrage. 010201 (siehe Abschnitt 5.5.1 auf Seite 122) geantwortet, um die Akte anzufordern.

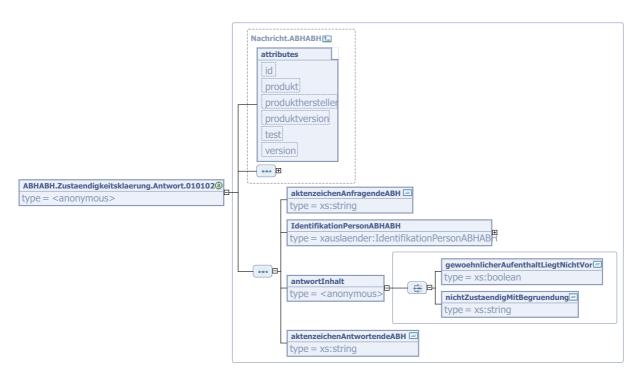
Sollte in der angesprochenen ABH keine Zuständigkeit vorliegen, wird dies mit der Nachricht ABH-ABH. Zustaendigkeitsklaerung. Antwort. 010102 mitgeteilt. Diese kann optional Informationen zur Klärung der Zuständigkeit enthalten.

#### 5.4.2.1 Antwort auf eine Zuständigkeitsklärung

Nachricht: ABHABH. Zustaendigkeitsklaerung. Antwort. 010102

Mit dieser Nachricht erklärt eine ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist.

#### Bild 5-7 ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht. ABHABH (siehe Abschnitt 5.3.1 auf Seite 113).

Kindelemente von ABHABH. Zustaendigkeitsklaerung. Antwort. 010102				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktenzeichenAnfragen- deABH	xs:string	1		
IdentifikationPersonABH- ABH	IdentifikationPersonABH- ABH	1	Abschnitt 5.3.3	116 *
antwortInhalt		1		
aktenzeichenAntworten- deABH	xs:string	1		

#### 5.4.2.1.1 aktenzeichenAnfragendeABH (xs:string)

Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.

#### 5.4.2.1.2 antwortInhalt

Mit diesem Element erklärt die angesprochene ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist. Sie kann dabei Informationen zur Klärung des Sachverhaltes liefern, sofern solche Informationen vorliegen.

5. Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden

Kindelemente von antwortInhalt					
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite					
gewoehnlicherAufent- haltLiegtNichtVor	xs:boolean	1			
nichtZustaendigMitBe- gruendung	xs:string	1			

#### 5.4.2.1.2-1 gewoehnlicherAufenthaltLiegtNichtVor(xs:boolean)

Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass ein gewöhnlicher Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich der antwortenden ABH nicht vorliegt.

#### 5.4.2.1.2-2 nichtZustaendigMitBegruendung (xs:string)

Mit diesem Element gibt die ABH an, aus welchem Grund sie nicht zuständig ist. Sofern Informationen vorliegen, welche für die weitere Klärung hilfreich sind, sollten diese hier angegeben werden.

#### 5.4.2.1.3 aktenzeichenAntwortendeABH (xs:string)

Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

# 5.5 Nachrichten im Zusammenhang mit der Aktenanforderung

Die Nachricht Aktenanforderung wird verwendet, wenn eine Akte, entweder elektronisch oder in Papierform, von einer anderen ABH benötigt wird. Akten werden angefordert, sofern sie aufgrund eines Zuständigkeitswechsels an die anfordernde ABH abgegeben werden müssen oder die anfordernde ABH zur Klärung eines Sachverhaltes Einsicht in die komplette Akte nehmen muss. Dies kann z. B. zur Prüfung der Personengleichheit oder zur Klärung evtl. aufenthaltsrechtlicher Ansprüche von Kindern, deren Eltern im Bereich einer anderen ABH wohnhaft sind (z. B. in Fällen des Art. 7 ➡ARB 1/80), erforderlich sein.

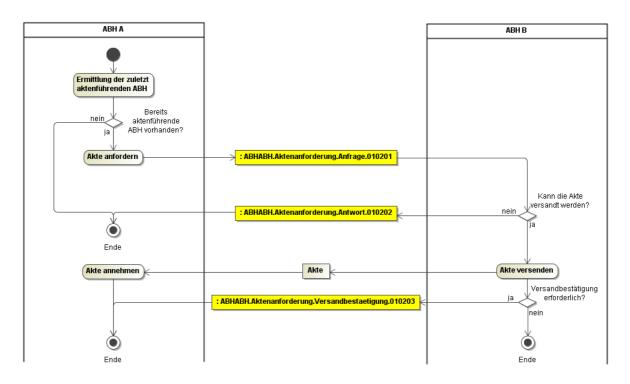
Die elektronische Anforderung von Einzeldokumenten wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Zum Beispiel kann ein Zuzug eines Ausländers eine Aktenanforderung im Sinne der hier vorliegenden Beschreibung auslösen.

Die Ausländerbehörde erhält in der Regel über das persönliche Erscheinen des/r Betreffenden oder über die Meldebehörde Kenntnis vom Zuzug eines Ausländers, prüft u. a. anhand des AZR, ob sich der Ausländer bereits früher im Bundesbegiet aufgehalten hat und ob ggf. bei einer anderen ABH eine Ausländerakte vorhanden ist. Bei dieser wird die Akte angefordert. Die Akte wird übersandt, sofern nicht ein Versandhemmnis besteht (siehe Nachricht "Antwort auf eine Aktenanforderung").

Das folgende <u>⇔Aktivitätsdiagramm</u> zeigt die Folge der Handlungen in den beteiligten Ausländerbehörden im Falle einer Aktenanforderung:

#### Bild 5-8 Aktivitätsdiagramm zur Aktenanforderung



Liegt die angeforderte Akte bei der Empfängerin der Aktenanforderung vor, wird sie per Post an die anfordernde ABH versandt, sofern sie nicht mehr benötigt wird. Wenn die Absenderin der Aktenanforderung eine Versandbestätigung erbeten hat, wird diese bei Postausgang der Akte in elektronischer Form verschickt.

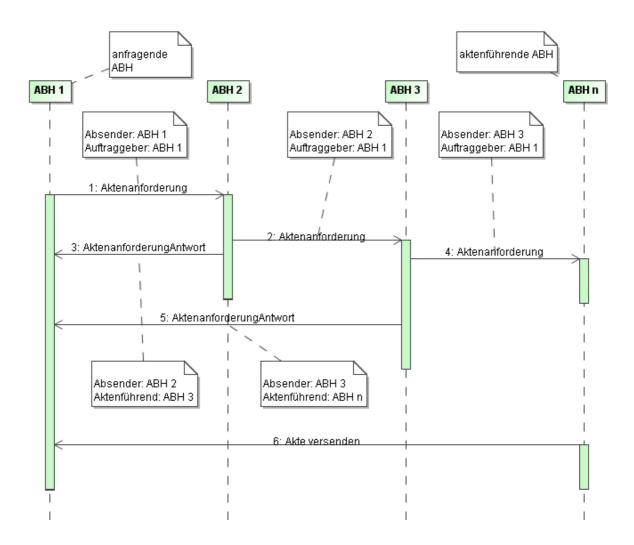
Unter Umständen wird die Akte in der ABH noch benötigt, wenn dort z. B. ein (Rechtsmittel-) Verfahren anhängig ist. In diesem Fall erhält die anfordernde Behörde die Information, dass die Akte noch benötigt wird. Der Versand der Akte erfolgt nach Abschluss des Verfahrens.

Sofern sich der Versand einer Akte und die Anforderung überschneiden, wird die Antwort auf eine Aktenanforderung mit Angabe des Versanddatums verschickt.

Falls die Akte bei der Empfängerin der Aktenanforderung nicht oder nicht mehr vorhanden ist, sie aber Kenntnis vom Verbleib der Akte hat, wird sie die Aktenanforderung an die nach ihrem Kenntnisstand zurzeit aktenführende ABH weiterleiten. Dabei macht sie Angaben zur auftraggebenden ABH und dem Aktenzeichen, unter dem der Vorgang dort geführt wird.

Im Falle der Weiterleitung einer Aktenanforderung an die zurzeit aktenführende Behörde wird in der Antwort mitgeteilt, an welche ABH die Aktenanforderung weitergeleitet wurde. **Die Antwort erfüllt damit die Funktion der Abgabenachricht**. Die Weitergabe des eigenen Aktenzeichens ist in diesem Fall optional. Im folgenden Sequenzdiagramm soll der Vorgang einer weitergeleiteten Aktenanforderung veranschaulicht werden.

#### Bild 5-9 Verlauf einer Aktenanforderung durch Weiterleitung



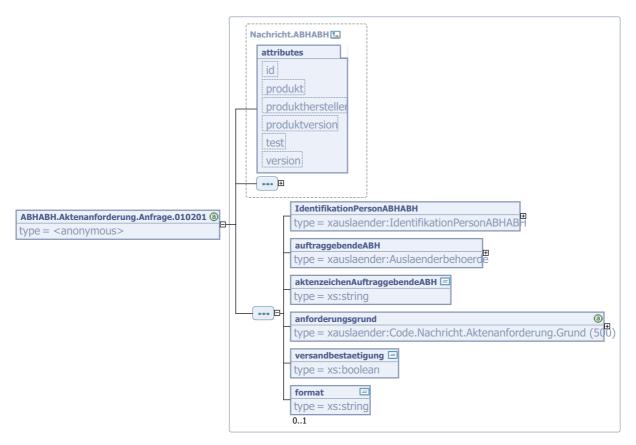
#### 5.5.1 Aktenanforderung

Nachricht: ABHABH. Aktenanforderung. Anfrage. 010201

Mit dieser Nachricht wird eine Akte angefordert.

Falls die Empfängerin der Aktenanforderung nicht selbst im Besitz der Akte ist, teilt sie dies der anfragenden ABH mit. Liegen ihr Erkenntnisse über den derzeitigen Verbleib der Akte vor, wird sie die Aktenanforderung in der Regel an die ihr bekannte aktenführende Behörde weiterleiten. In diesen Fällen wird sie eine Abgabenachricht an die anfordernde ABH senden (siehe ABHABH. Aktenanforderung. Antwort.010202 Abschnitt 5.5.2 auf Seite 124). Dieses kann auch über mehrere Stationen erfolgen.

#### Bild 5-10 ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht. ABHABH (siehe Abschnitt 5.3.1 auf Seite 113).

Kindelemente von ABHABH. Aktenanforderung. Anfrage. 010201					
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz Seite		
IdentifikationPersonABH- ABH	IdentifikationPersonABH- ABH	1	Abschnitt 5.3.3	116 *	
auftraggebendeABH	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.5	98 *	
aktenzeichenAuftragge- bendeABH	xs:string	1			
anforderungsgrund	Code.Nachricht.Aktenan- forderung.Grund	1	Schlüsseltabelle 500, siehe Abschnitt E.33 auf Seite 217.		
versandbestaetigung	xs:boolean	1			
format	xs:string	01			

#### 5.5.1.1 auftraggebendeABH (Auslaenderbehoerde)

Hiermit wird die ABH bezeichnet, die die Akte ursprünglich angefordert hat, um im Falle einer Weiterleitung der Anforderung darauf Bezug nehmen zu können.

#### 5.5.1.2 aktenzeichenAuftraggebendeABH (xs:string)

Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der auftraggebenden ABH festgehalten, um im Falle einer Weiterleitung der Anforderung darauf Bezug nehmen zu können.

#### 5.5.1.3 anforderungsgrund (Code. Nachricht. Aktenanforderung. Grund)

Mit diesem Element wird der Grund für diese Aktenanforderung übermittelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 500: *Grund der Aktenanforderung* auf Seite 217.

#### 5.5.1.4 versandbestaetigung (xs:boolean)

Mit diesem Element kann die anfordernde ABH von der versendenden ABH eine Versandbestätigung erbitten.

#### 5.5.1.5 format (xs:string)

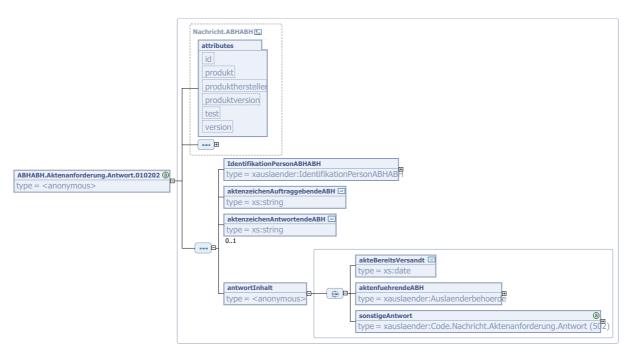
In diesem Element kann die anfordernde ABH Dateiformate spezifizieren, in denen sie die Akte auch in elektronischer Form akzeptiert. Unabhängig davon kann eine Akte jederzeit in Papierform übermittelt werden.

#### 5.5.2 Antwort auf eine Aktenanforderung

Nachricht: ABHABH. Aktenanforderung. Antwort. 010202

Mit dieser Nachricht wird auf eine Aktenanforderung geantwortet.

#### Bild 5-11 ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht. ABHABH (siehe Abschnitt 5.3.1 auf Seite 113).

Kindelemente von ABHABH. Aktenanforderung. Antwort. 010202				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
IdentifikationPersonABH- ABH	IdentifikationPersonABH- ABH	1	Abschnitt 5.3.3	116 *
aktenzeichenAuftragge- bendeABH	xs:string	1		
aktenzeichenAntworten- deABH	xs:string	01		
antwortInhalt		1		

#### 5.5.2.1 aktenzeichenAuftraggebendeABH (xs:string)

Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH der auftraggebenden ABH deren ursprünglich gesendetes Aktenzeichen zurück.

#### 5.5.2.2 aktenzeichenAntwortendeABH (xs:string)

Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH das Aktenzeichen, unter dem der Vorgang bei ihr geführt wird.

#### 5.5.2.3 antwortInhalt

Mit diesem Auswahlelement können folgende Sachverhalte mitgeteilt werden:

- Akte bereits versandt
- Die Anforderung wurde weitergeleitet, da die Akte nach eigenem Kenntnisstand in einer anderen ABH vorliegt. Die Antwort fungiert in diesem Fall als Abgabenachricht.
- Sonstige Antwort (Codelist)

Kindelemente von antwortInhalt				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
akteBereitsVersandt	xs:date	1		
aktenfuehrendeABH	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.5	98 *
sonstigeAntwort	Code.Nachricht.Aktenan- forderung.Antwort	1	Schlüsseltabelle 50 Abschnitt E.35 auf S	,

#### 5.5.2.3.1 akteBereitsVersandt (xs:date)

Dieses Element wird übermittelt, wenn eine Aktenanforderung eingegangen ist, nachdem die Akte bereits an die anfordernde ABH versandt wurde. Dies kann bei zeitlichen Überschneidungen oder Verlust auf dem Postwege auftreten.

#### 5.5.2.3.2 aktenfuehrendeABH (Auslaenderbehoerde)

Aus Sicht der antwortenden ABH wird hiermit die (vermutlich) aktenführende ABH mitgeteilt, an die die Aktenanforderung weitergeleitet worden ist.

5. Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden

#### 5.5.2.3.3 sonstigeAntwort (Code.Nachricht.Aktenanforderung.Antwort)

Mit diesem Element wird die Antwort auf die Aktenanforderungsnachricht übermittelt, wenn die Akte nicht bereits versandt wurde oder bei einer anderen ABH vorliegt.

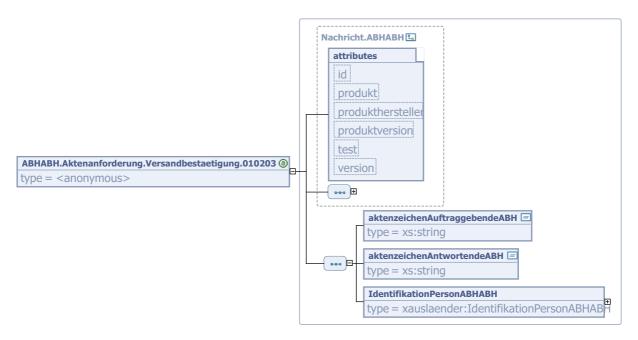
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 502: Aktenanforderung sonstige Antwort auf Seite 219.

#### 5.5.3 Versandbestätigung für eine Akte

Nachricht: ABHABH. Aktenanforderung. Versandbestaetigung. 010203

Mit dieser Nachricht wird der Aktenversand bestätigt, sofern dies von der anfragenden ABH gewünscht wurde.

#### Bild 5-12 ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht. ABHABH (siehe Abschnitt 5.3.1 auf Seite 113).

Kindelemente von ABHABH. Aktenanforderung. Versandbestaetigung. 010203				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				
aktenzeichenAuftragge- bendeABH	xs:string	1		
aktenzeichenAntworten- deABH	xs:string	1		
IdentifikationPersonABH- ABH	IdentifikationPersonABH- ABH	1	Abschnitt 5.3.3	116 *

#### 5.5.3.1 aktenzeichenAuftraggebendeABH (xs:string)

Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH der auftraggebenden ABH deren ursprünglich gesendetes Aktenzeichen zurück.

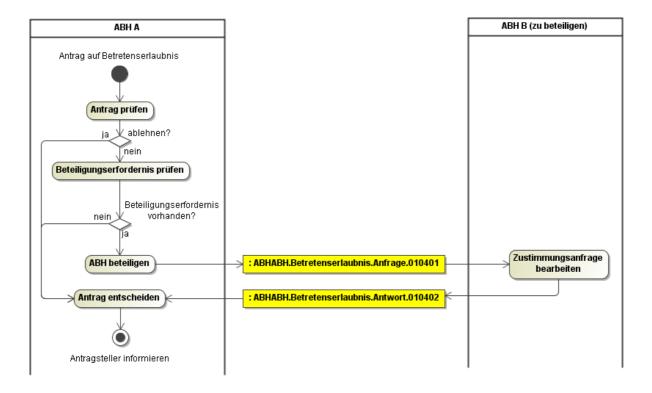
#### 5.5.3.2 aktenzeichenAntwortendeABH (xs:string)

Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH das Aktenzeichen, unter dem der Vorgang bei ihr geführt wird.

# 5.6 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Betretenserlaubnis

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der in Zusammenhang mit dem Antrag eines ausgewiesenen und/oder abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländers erfolgt, der das ausnahmsweise, kurzfristige Betreten des Bundesgebietes begehrt.

#### Bild 5-13 Das ⇒Aktivitätsdiagramm Betretenserlaubnis



#### 5.6.1 Erfordernis des Nachrichtenaustausches

In Abhängigkeit von landesrechtlichen Regelungen kann die Beteiligung einer weiteren Ausländerbehörde erforderlich sein (§ 72 Abs. 1 AufenthG).

Ziel des elektronischen Nachrichtenaustausches ist hier die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens.

#### 5.6.2 Ablauf

Die ABH, bei der der Antrag eingegangen ist, prüft ihre Zuständigkeit. Vor einer eventuellen nach § 72 Abs. 1 AufenthG erforderlichen Beteiligung wird behördenintern geklärt, ob der Antrag nicht ohnehin abzulehnen ist. Ist dies der Fall, wird ohne weitere Beteiligung entschieden.

Ist eine Beteiligung erforderlich, kann die Nachricht "Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis" an die zu beteiligende ABH gesendet werden.

Die beteiligte ABH muss in ihrer Antwort zum Antrag Stellung nehmen. Wenn sie nicht zuständig ist, teilt sie dies mit.

Die Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis muss enthalten:

- Dauer des gewünschten Aufenthalts
- Grund des angestrebten Aufenthaltes/Bezüge (zum Nachweis des Grundes)
- Anschrift (für die Dauer des angestrebten Aufenthaltes)

Daten zum früheren Aufenthaltsstatus und zur Aufenthaltsbeendigung müssen nicht übermittelt werden. weil sie im AZR abgerufen werden können.

#### 5.6.3 Hintergrund

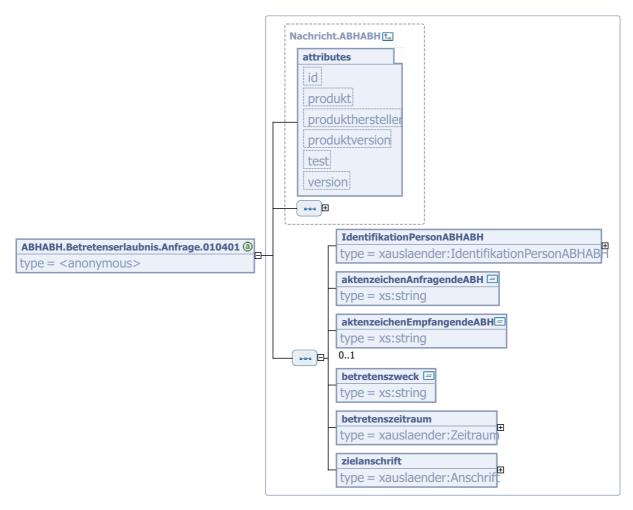
Verfügungstexte können elektronisch im AZR hinterlegt und abgefragt werden. Altbestände werden anlassbezogen in elektronischer Form bereitgestellt. Der Ausgangsbescheid wird entbehrlich, wenn auf das AZR referenziert wird.

#### 5.6.4 Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis

Nachricht: ABHABH. Betretenserlaubnis. Anfrage. 010401

Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf Betretenserlaubnis gebeten.

#### Bild 5-14 ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht. ABHABH (siehe Abschnitt 5.3.1 auf Seite 113).

Kindelemente von ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
IdentifikationPersonABH- ABH	IdentifikationPersonABH- ABH	1	Abschnitt 5.3.3	116 *
aktenzeichenAnfragen- deABH	xs:string	1		
aktenzeichenEmpfan- gendeABH	xs:string	01		
betretenszweck	xs:string	1		
betretenszeitraum	Zeitraum	1	Abschnitt 2.5.3	30 *
zielanschrift	Anschrift	1	Abschnitt 2.12.1	58 *

#### 5.6.4.1 aktenzeichenAnfragendeABH (xs:string)

Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

#### 5.6.4.2 aktenzeichenEmpfangendeABH (xs:string)

Mit diesem Element kann die anfragende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen, sofern es ihr bekannt ist.

#### 5.6.4.3 betretenszweck (xs:string)

Mit diesem Element wird der vom Antragsteller angegebene Betretenszweck übermittelt.

#### 5.6.4.4 betretenszeitraum (Zeitraum)

In diesem Element wird der gewünschte Betretenszeitraum mitgeteilt.

#### 5.6.4.5 zielanschrift (Anschrift)

Mit diesem Element wird der vorgesehene Aufenthaltsort übermittelt. Sofern vorhanden, kann hier eine komplette Wohnanschrift übermittelt werden.

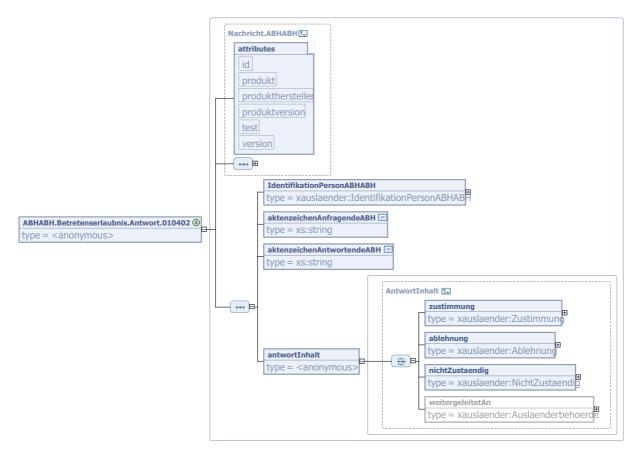
5. Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden

#### 5.6.5 Stellungnahme auf eine Anfrage zur Gewährung einer Betretenserlaubnis

## Nachricht: ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402

Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Betretenserlaubnis anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

#### Bild 5-15 ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht. ABHABH (siehe Abschnitt 5.3.1 auf Seite 113).

Kindelemente von ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
IdentifikationPersonABH- ABH	IdentifikationPersonABH- ABH	1	Abschnitt 5.3.3	116 *
aktenzeichenAnfragen- deABH	xs:string	1		
aktenzeichenAntworten- deABH	xs:string	1		
antwortInhalt		1		

5. Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden

Bremen

#### 5.6.5.1 aktenzeichenAnfragendeABH (xs:string)

Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.

#### 5.6.5.2 aktenzeichenAntwortendeABH (xs:string)

Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

#### 5.6.5.3 antwortInhalt

Mit diesem Auswahlelement können folgende Ergebnisse mitgeteilt werden:

- Zustimmung mit oder ohne Nebenbestimmung
- Ablehnung mit Begründung
- fehlende Zuständigkeit

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps AntwortInhalt (siehe Abschnitt 3.3.1 auf Seite 92).

Kindelemente von antwortInhalt				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustimmung	Zustimmung	1	Abschnitt 3.3.2	93 *
ablehnung	Ablehnung	1	Abschnitt 3.3.3	93 *
nichtZustaendig	NichtZustaendig	1	Abschnitt 3.3.4	94 *

# 5.7 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Befristung des Einreiseverbots

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der in Zusammenhang mit dem Antrag eines ausgewiesenen und/oder abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländers erfolgt, der die Befristung seines Einreiseverbotes beantragt.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG wird die Wirkung der Ausweisung, Abschiebung oder Zurückschiebung auf Antrag in der Regel befristet. Der Befristungsantrag wird in Abhängigkeit von landesrechtlichen Regelungen entweder durch die für den Zielort örtlich zuständige oder die Ausländerbehörde, die die Maßnahme erlassen hat, entschieden.

Die Beteiligung der Behörde, die die Ausweisung verfügt und / oder die Abschiebung / Zurückschiebung vollzogen hat, ist grundsätzlich erforderlich (§ 72 Abs. 3 Satz 1 AufenthG).

In diesem Fall wird ein elektronischer Nachrichtenaustausch ermöglicht, um die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen.

Auf die Übermittlung des vollständigen Antrags wird dabei verzichtet, um den Aufwand auf das Notwendigste zu beschränken. Es wird davon ausgegangen, dass in mindestens 80 % der Fälle in der Ausländerbehörde, die die Maßnahme erlassen hat, alle entscheidungsrelevanten Informationen vorhanden sind.

# ABH A (Antragseingang) ABH B (Behörde des Erlasses) Antrag auf Befristung des Einreiseverbots Antrag prüfen ablehnen? nein Beteiligungserfordernis prüfen Beteiligungserfordernis vorhanden? nein : ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301 Anfrage verschicken bearbeiten Antrag entscheiden : ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302

#### Bild 5-16 Das <u>⇔Aktivitätsdiagramm</u> zur Befristung des Einreiseverbots

#### 5.7.1 Ablauf

Antragsteller informieren

In der angesprochenen Ausländerbehörde wird die Zuständigkeit und die eventuell erforderliche Beteiligung nach § 72 Abs. 3 Satz 1 AufenthG geklärt. Ist für die Antragsentscheidung das Einvernehmen der Ausländerbehörde erforderlich, die die Maßnahme erlassen hat, kann die Nachricht ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301 an diese gesendet werden. Die beteiligte Ausländerbehörde muss auf diese ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301 antworten. Wenn sie nicht zuständig ist, kann sie dies mitteilen.

Wenn nacheinander mehrere Maßnahmen erlassen wurden, die jeweils ein Einreiseverbot begründen, müssen ggf. mehrere Ausländerbehörden beteiligt werden. Sofern die Behörden aus dem AZR ersichtlich sind, können die erforderlichen Anfragen parallel versendet werden.

Es kann zum Beispiel sein, dass ein ausgewiesener, ab- oder zurückgeschobener Ausländer bereits mehrfach von verschiedenen ABH ab- oder zurückgeschoben wurde und deshalb umfangreiche Beteiligungserfordernisse zu beachten sind. Ist aufgrund landesrechtlicher Regelungen die ABH am künftigen Aufenthaltsort zuständig, liegt ihr die Ausländerakte noch nicht vor. Die Akte befindet sich bei einer früher zuständigen Behörde, die am Verfahren beteiligt wird.

Die Anfrage zur Befristung des Einreiseverbotes muss Grund der Befristung des Einreiseverbotes aus dem Antrag/Ggf. Bezüge (zum Nachweis des Grundes) enthalten. Daten zum früheren Aufenthaltsstatus und zur Aufenthaltsbeendigung müssen nicht übermittelt werden, weil sie im AZR abgerufen werden können.

Die Antwort auf die Anfrage zur Befristung des Einreiseverbotes muss enthalten:

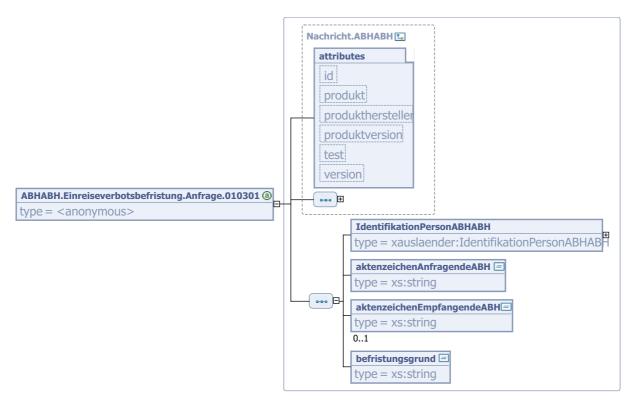
- Zustimmung mit oder ohne Nebenbestimmung
- · Ablehnung mit Begründung
- fehlende Zuständigkeit

#### 5.7.2 Beteiligungsanfrage zur Befristung des Einreiseverbotes

Nachricht: ABHABH. Einreiseverbotsbefristung. Anfrage. 010301

Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf die Befristung eines Einreiseverbotes gebeten.

#### Bild 5-17 ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht. ABHABH (siehe Abschnitt 5.3.1 auf Seite 113).

Kindelemente von ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
IdentifikationPersonABH- ABH	IdentifikationPersonABH- ABH	1	Abschnitt 5.3.3	116 *
aktenzeichenAnfragen- deABH	xs:string	1		
aktenzeichenEmpfan- gendeABH	xs:string	01		
befristungsgrund	xs:string	1		

#### 5.7.2.1 aktenzeichenAnfragendeABH (xs:string)

Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

#### 5.7.2.2 aktenzeichenEmpfangendeABH (xs:string)

Mit diesem Element kann die anfragende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen, sofern es ihr bekannt ist.

#### 5.7.2.3 befristungsgrund (xs:string)

Dieses Element enthält Informationen über die vom Antragsteller genannten Gründe für sein Ersuchen um Befristung des Einreiseverbotes, z. B. Eheschließung mit einem deutschen Partner, mit einem EU-Bürger mit Freizügigkeitsbescheinigung oder deutsches Kind.

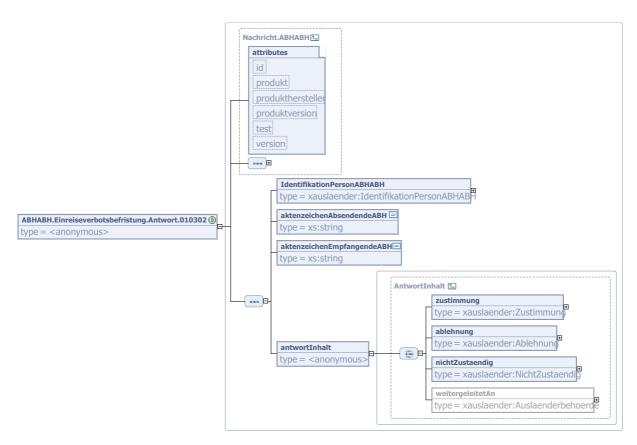
Sofern der Antragsteller keinen Grund angegeben hat, wird dies in diesem Element notiert.

#### 5.7.3 Stellungnahme auf eine Anfrage zur Befristung eines Einreiseverbotes

#### Nachricht: ABHABH. Einreiseverbotsbefristung. Antwort. 010302

Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Befristung eines Einreiseverbotes anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

#### Bild 5-18 ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht. ABHABH (siehe Abschnitt 5.3.1 auf Seite 113).

Kindelemente von ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
IdentifikationPersonABH- ABH	IdentifikationPersonABH- ABH	1	Abschnitt 5.3.3	116 *

Kindelemente von ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktenzeichenAbsenden- deABH	xs:string	1		
aktenzeichenEmpfan- gendeABH	xs:string	1		
antwortInhalt		1		

#### 5.7.3.1 aktenzeichenAbsendendeABH (xs:string)

Mit diesem Element teilt die absendende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

#### 5.7.3.2 aktenzeichenEmpfangendeABH (xs:string)

Mit diesem Element kann die absendende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen.

#### 5.7.3.3 antwortInhalt

Diese Element beschreibt den Inhalt der Antwort auf eine Anfrage zur Einreiseverbotsbefristung.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps AntwortInhalt (siehe Abschnitt 3.3.1 auf Seite 92).

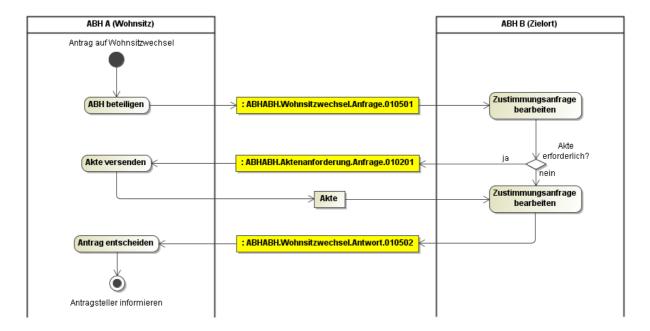
Kindelemente von antwortInhalt				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustimmung	Zustimmung	1	Abschnitt 3.3.2	93 *
ablehnung	Ablehnung	1	Abschnitt 3.3.3	93 *
nichtZustaendig	NichtZustaendig	1	Abschnitt 3.3.4	94 *

# 5.8 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wohnsitzwechsel

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der in Zusammenhang mit dem Antrag eines Ausländers entsteht, wenn dieser den ihm durch Auflage oder gesetzliche Bestimmung zugewiesenen Aufenthaltsbereich durch Wohnsitzverlagerung verlassen will und dabei aufgrund eines Zuständigkeitswechsels eine andere Ausländerbehörde zu beteiligen ist.

5. Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden

# Bild 5-19 Das <u>⇔Aktivitätsdiagramm</u> Wohnsitzwechsel



In diesem Fall wird durch den elektronischen Nachrichtenaustausch die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht.

#### Beispiele:

Ein Betroffener mit Duldung beschränkt auf den Freistaat Bayern will zum Zwecke der Aufnahme der familiären Lebensgemeinschaft nach Kiel umziehen. Die in Bayern zuständige ABH beteiligt die ABH Kiel.

Eine Asylbewerberin aus München möchte nach Breitengüßbach (Landkreis Bamberg) umziehen, weil sie dort eine Arbeitsstelle gefunden hat. Sie hat eine Aufenthaltsgestattung beschränkt auf das Stadtgebiet München. Die ABH München beteiligt die ABH beim Landratsamt Bamberg.

Kein Antrag auf Wohnsitzwechsel liegt vor, wenn ein Ausländer innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Ausländerbehörde umziehen möchte; Beispiel: Ein Asylbewerber mit Wohnsitzbeschränkung auf eine Gemeinschaftsunterkunft in München möchte aus familiären Gründen in eine andere Gemeinschaftsunterkunft in München umziehen.

Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass mit der elektronischen Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel der überwiegende Teil der Anträge ohne Aktenversand entschieden werden kann. Wünscht die beteiligte Ausländerbehörde Akteneinsicht, kann sie die Akte mit der Nachricht ABH-ABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201 anfordern.

5.8.1 Ablauf

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels wird die für den Zielort örtlich zuständige Ausländerbehörde beteiligt. Dazu wird die ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501 versandt.

Die beteiligte Ausländerbehörde muss auf diese Anfrage antworten. Wenn sie örtlich nicht zuständig ist, teilt sie dies mit.

Nur bei Zustimmung der aufnehmenden ABH kann dem Antrag auf Wohnsitzwechsel entsprochen werden.

Die Zustimmungsanfrage (zum Antrag auf Wohnsitzwechsel) kann folgende Angaben enthalten:

- · Daten zum Aufenthaltsstatus inkl. Nebenbestimmungen
- Angestrebter Zeitpunkt des Wohnsitzwechsels
- Grund für den Antrag/Bezüge (zum Nachweis des Grundes)
- Anschrift (des angestrebten Wohnortes)
- · Lebensunterhalt nicht gesichert
- · Ermittlungsverfahren anhängig
- · Ausweisungsgründe vorhanden
- Verletzung der Mitwirkungspflicht zur Klärung der Identität gem. § 49 Abs. 2 AufenthG
- · Akteneinsicht empfohlen

Die Antwort auf die Anfrage zum Antrag auf Wohnsitzwechsel

- · Zustimmung/Ablehnung
- · Begründung der Ablehnung

Alternativ: Nicht zuständig

## 5.8.2 Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel

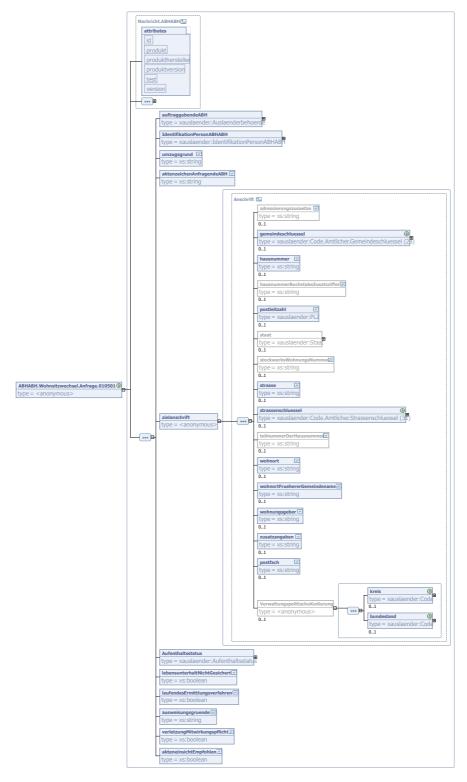
Nachricht: ABHABH. Wohnsitzwechsel. Anfrage. 010501

Mit dieser Nachricht wird das Einvernehmen der für den gewünschten Aufenthaltsort zuständigen ABH zu einem Antrag auf Wohnsitzwechsel eingeholt.

Rechtsgrundlage: § 72 Abs. 3 AufenthG analog bzw. § 12 Abs. 2 / Abs. 5 AufenthG

5. Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden

## Bild 5-20 ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht. ABHABH (siehe Abschnitt 5.3.1 auf Seite 113).

Kindelemente von ABHABH. Wohnsitzwechsel. Anfrage. 010501 Kindelement Тур Häufigkeit Referenz Seite auftraggebendeABH 98 \* Auslaenderbehoerde 1 Abschnitt 3.5 IdentifikationPersonABH-Abschnitt 5.3.3 IdentifikationPersonABH-1 116 \* **ABH** ABH 1 umzugsgrund xs:string aktenzeichenAnfragen-1 xs:string deABH zielanschrift 1 Aufenthaltsstatus Aufenthaltsstatus 1 Abschnitt 2.8.2 39 \* lebensunterhaltNichtGe-1 xs:boolean sichert 1 laufendesErmittlungsverxs:boolean fahren ausweisungsgruende 1 xs:string verletzungMitwirkungs-1 xs:boolean pflicht akteneinsichtEmpfohlen xs:boolean 1

## 5.8.2.1 auftraggebendeABH (Auslaenderbehoerde)

Hiermit wird die ABH bezeichnet, die ursprünglich ein Einvernehmen einholen wollte, um im Falle einer Weiterleitung der Anfrage darauf Bezug nehmen zu können.

#### 5.8.2.2 umzugsgrund (xs:string)

Mit diesem Element wird der Grund für die Beantragung eines Wohnsitzwechsels übermittelt.

#### 5.8.2.3 aktenzeichenAnfragendeABH (xs:string)

Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

## 5.8.2.4 zielanschrift

Mit diesem Element wird die durch den Antragsteller angegebene künftige Anschrift am angestrebten Wohnort mitgeteilt, soweit diese vorhanden ist.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps Anschrift (siehe Abschnitt 2.12.1 auf Seite 58).

Kindelemente von zielanschrift				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
gemeindeschluessel	Code.Amtlicher.Gemeinde- schluessel	01	Schlüsseltabelle 28, Abschnitt E.30 auf S	
hausnummer	xs:string	01		
postleitzahl	PLZ	01	Abschnitt 2.2.1	8 *
strasse	xs:string	01		

Kindelemente von zielanschrift				
Kindelement	Тур	Häufigkeit	Referenz	Seite
strassenschluessel	Code.Amtlicher.Strassen- schluessel	01	Schlüsseltabelle 31, Abschnitt E.32 auf S	,
wohnort	xs:string	1		
wohnortFruehererGe- meindename	xs:string	01		
wohnungsgeber	xs:string	01		
zusatzangaben	xs:string	01		
postfach	xs:string	01		

#### 5.8.2.4.1 gemeindeschluessel (Code.Amtlicher.Gemeindeschluessel)

Jede Gemeinde führt zur eindeutigen Identifizierung einen Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS).

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle 28: *Amtlicher Gemeindeschlüssel* auf Seite 214.

#### 5.8.2.4.2 hausnummer (xs:string)

Eine Hausnummer dient der genauen Lokalisierung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils (Eingang) in einer Straße.

Hausnummern können entsprechend der üblichen Praxis in vielen Gemeinden mit ergänzenden Angaben zur weiteren Unterteilung versehen werden, etwa "12a" oder "17 1/3".

Da manche Gebäude oder Organisationen sich als Einheit über mehrere Hausnummern erstrecken, können auch Hausnummernbereiche angegeben werden, etwa "12a - 12e" oder "1 - 3".

## 5.8.2.4.3 postleitzahl (PLZ)

Eine Postleitzahl ist eine Angabe, um postalische Zustellgebiete unabhängig von Gebietskörperschaften (Gemeinde, Kreis, ...) zu bezeichnen.

#### 5.8.2.4.4 strasse (xs:string)

Dieses Element enthält den Namen bzw. die Bezeichnung einer Straße oder eines Platzes.

Eine Straße ist ein planmäßig angelegter, im allgemeinen befestigter Verkehrsweg innerhalb eines Ortes.

#### 5.8.2.4.5 strassenschluessel (Code.Amtlicher.Strassenschluessel)

Der Straßenschlüssel dient zur eindeutigen Identifikation einer Straße innerhalb einer Gemeinde. Er wird von der Gemeinde vergeben, aber nicht von allen Gemeinden geführt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle 31: Amtlicher Strassenschlüssel auf Seite 216.

#### 5.8.2.4.6 wohnort (xs:string)

Das Element Ort enthält den Namen eines Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).

#### 5.8.2.4.7 wohnortFruehererGemeindename (xs:string)

Ein Ortsteil ist Teil eines Ortes und dient zur Untergliederung dieses Ortes.

5. Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden

#### 5.8.2.4.8 wohnungsgeber (xs:string)

Das Element "Wohnungsgeber" enthält Angaben (Name/Bezeichnung) zum Hauptmieter oder Eigentümer einer Immobilie. Diese Information wird mitgeteilt, wenn eine "wohnhaft bei"-Angabe gemacht werden soll.

#### 5.8.2.4.9 zusatzangaben (xs:string)

Ein Anschriftenzusatz beinhaltet ggf. erforderliche weitere Präzisierungen zu einer Anschrift. Hier sind z. B. Angaben wie "3. Stock links", "Eingang im Hof" oder Gebäudebezeichnungen abzubilden.

## 5.8.2.4.10 postfach (xs:string)

Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches in einer Postfiliale.

## 5.8.2.5 Aufenthaltsstatus (Aufenthaltsstatus)

Mit diesem Element wird der aktuelle Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person übermittelt.

## 5.8.2.6 lebensunterhaltNichtGesichert (xs:boolean)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob der Lebensunterhalt am Zielort lediglich durch Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gesichert sein wird.

#### 5.8.2.7 laufendesErmittlungsverfahren (xs:boolean)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob gegen die antragstellende Person Ermittlungsverfahren laufen.

#### 5.8.2.8 ausweisungsgruende (xs:string)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH ihre Erkenntnisse über relevante Ausweisungsgründe an.

## 5.8.2.9 verletzungMitwirkungspflicht (xs:boolean)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob die antragstellende Person ihre Mitwirkungspflichten verletzt hat (zum Beispiel bei der Passbeschaffung).

## 5.8.2.10 akteneinsichtEmpfohlen (xs:boolean)

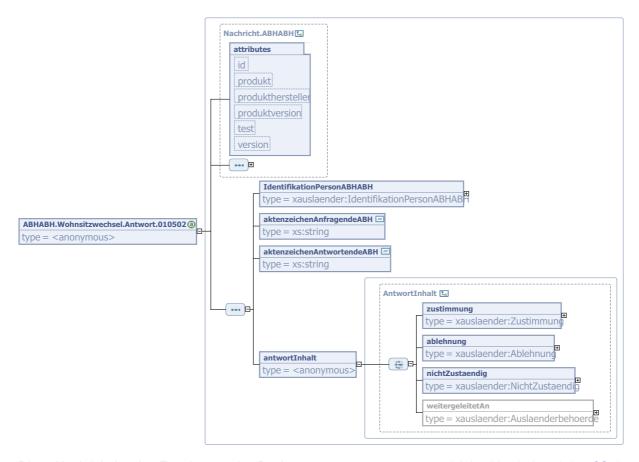
Mit diesem Element gibt die anfragende ABH einen Hinweis darauf, dass die Einsichtnahme in die Akte zur Entscheidungsfindung aus ihrer Sicht zweckmäßig erscheint.

## 5.8.3 Antwort auf eine Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel

Nachricht: ABHABH. Wohnsitzwechsel. Antwort. 010502

Mit dieser Nachricht teilt die örtlich zuständige ABH der den Wohnsitzwechsel beantragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

#### Bild 5-21 ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht. ABHABH (siehe Abschnitt 5.3.1 auf Seite 113).

Kindelemente von ABHABH. Wohnsitzwechsel. Antwort. 010502				
Kindelement Typ Häufigkeit Referen		Referenz	Seite	
IdentifikationPersonABH- ABH	IdentifikationPersonABH- ABH	1	Abschnitt 5.3.3	116 *
aktenzeichenAnfragen- deABH	xs:string	1		
aktenzeichenAntworten- deABH xs:string		1		
antwortInhalt		1		

5. Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden

5.9 Versionshistorie Seite 144

#### 5.8.3.1 aktenzeichenAnfragendeABH (xs:string)

Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.

## 5.8.3.2 aktenzeichenAntwortendeABH (xs:string)

Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

#### 5.8.3.3 antwortInhalt

Mit diesem Element teilt die antwortende ABH das Ergebnis der Prüfung des Antrags mit. Dabei ist eine der folgende Angaben möglich:

- Ja: uneingeschränkte Zustimmung zur vorgelegten Anfrage.
- Ja mit Nebenbestimmungen: Zustimmung wird mit Nebenbestimmungen gewährt.
- · Nein mit Begründung: Gründe für die fehlende Zustimmung zur Anfrage.
- · Nicht zuständig: Es liegt keine Zuständigkeit vor.
- Abgabenachricht: Die Anfrage wurde weitergeleitet, da nach eigenem Kenntnisstand eine andere ABH zuständig ist. Die Antwort fungiert in diesem Fall als Abgabenachricht.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps AntwortInhalt (siehe Abschnitt 3.3.1 auf Seite 92).

Kindelemente von antwortInhalt				
Kindelement Typ Häufigkeit Referenz Seite				Seite
zustimmung		1		
ablehnung	Ablehnung	1	Abschnitt 3.3.3	93 *
nichtZustaendig	NichtZustaendig	1	Abschnitt 3.3.4	94 *

## 5.9 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.2.1	Anpassungen an XÖV	Gemäß XÖV-Handbuch Namensregeln umgesetzt.
	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Anpassung der Nachrichtenstruktur an OSCI-XMeld und XPersonenstand.
1.1	Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden	keine

5. Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden

# A Glossar fachlicher Begriffe

Um ein einheitliches Verständnis wichtiger Begriffe im Ausländerwesen bei allen Mitwirkenden sicherzustellen, wird während der Arbeit in XAusländer dieses Glossar mitgepflegt.

#### **ABH**

Abkürzung für Ausländerbehörde.

#### **Abschiebung**

Die Abschiebung ist der zwangsweise Vollzug einer vollziehbaren Ausreiseverpflichtung (die z. B. nach Erlass einer Ausweisungsverfügung, Versagung der Aufenthaltserlaubnis aber auch nach unerlaubter Einreise erfolgen kann) durch Außer-Landes-Schaffen der Person. Diese Maßnahme soll vor dem Vollzug angedroht werden (§ 59 Abs. 1 AufenthG).

#### **AG BIRGIT**

Das bayerische Innenministerium hat im Oktober 2004 die Arbeitsgruppe BIRGiT (Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus/ Extremismus) eingesetzt.

Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, islamistische Extremisten konsequent zur Ausreise zu bringen oder, wenn eine Ausreise tatsächlich nicht durchsetzbar ist, den Handlungsspielraum der Gefährder so weit wie möglich einzuschränken (z. B. Überwachungsmaßnahmen).

## **Apostille**

Die "Haager Apostille" ist - ebenso wie die ⇒Legalisation - die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch - anders als bei der Legalisation - von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, durch den die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

## Assoziationsratsbeschluss (ARB)

Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG-Türkei über die Entwicklung der Assoziation; aufgrund dieses Abkommens zwischen der damaligen EWG und der Türkei wird türkischen Arbeitnehmern und deren Familienangehörigen ein gleicher Schutz gewährt wie EU-Angehörigen und deren Familienangehörigen selbst.

#### **Aufenthalt**

Die physische Anwesenheit einer Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Bundesgebiet wird als Aufenthalt bezeichnet.

## Aufenthaltsbeendigung

Unter der Aufenthaltsbeendigung wird das Verfahren zur Beendigung des <u>⇒Aufenthalt</u>es in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel verstanden, den Ausländer außer Landes zu bringen.

#### **Aufenthaltskarte**

Zum Nachweis des Aufenthaltsrechts der Familienangehörigen eines Unionsbürgers, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzen, wird spätestens sechs Monate nach Einreichung des betreffenden Antrags eine "Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers" ausgestellt. Eine Bescheinigung über die Einreichung des Antrags auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte wird unverzüglich ausgestellt.

#### **Aufenthaltsstatus**

Ausländer bedürfen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels, sofern nicht durch Recht der EU, des Asylverfahrensgesetzes oder durch Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt ist. Darüber hinaus gibt es eine zeitweise Aussetzung der Abschiebung, die sog. Duldung, die aber keinen rechtmäßigen Aufenthalt begründet und illegale Aufenthalte. Das Element enthält die entsprechende Angabe dazu.

#### **Aufenthaltstitel**

Ein Aufenthaltstitel ist ein durch die Ausländerbehörde grundsätzlich auf Antrag erteilter begünstigender Verwaltungsakt, mit dem die Einreise und der Aufenthalt des Ausländers für einen befristeten oder unbefristeten Zeitraum in Deutschland erlaubt wird. Der Aufenthaltstitel wird als Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG erteilt. Keine Aufenthaltstitel sind die ⇔Duldung und die Aufenthaltsgestattung.

#### Ausländer

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.

### Ausländerbehörde (ABH)

Die Ausländerbehörde (ABH) ist eine Behörde der öffentlichen Verwaltung, die für aufenthaltsrechtliche und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz und nach anderen ausländerrechtlichen Bestimmungen zuständig ist (vgl. § 71 AufenthG).

#### Ausländerdatei A und Ausländerdatei B

Nach § 62 AufenthV besteht für die Ausländerbehörden die Verpflichtung, zwei Dateien unter den Bezeichnungen Ausländerdatei A und Ausländerdatei B führen. Der Umfang der dort zu speichernden Daten ist in den §§ 63 - 65 AufenthV geregelt.

In diesen lokalen Datenbeständen erfassen die Ausländerbehörden die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Daten. In der Ausländerdatei A werden im Regelfall die Daten von Ausländern gespeichert, für die die Ausländerbehörde zuständig ist bzw. sich eine Speicherungspflicht aus § 63 Abs. 1 Nr. 1 - 3 AufenthV ergibt. Im Regelfall ist die Ausländerbehörde für einen Ausländer zuständig, in deren Bezirk er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Gespeichert werden neben einem Identifizierungsdatensatz (z. B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) und dem Aktenzeichen der Ausländerakte auch Hinweise auf bestimmte Maßnahmen, die die rechtlichen Bedingungen des Aufenthalts betreffen, wie z.B. Ablehnung eines Asylantrags, räumliche oder nachträgliche zeitliche Aufenthaltsbeschränkung, Ausweisung, Beschränkung der politischen Betätigung.

Die Daten eines in der Ausländerdatei A registrierten Ausländers werden in die Ausländerdatei B überführt, wenn dieser verstirbt oder aus dem Bezirk der Ausländerbehörde fortgezogen ist (§ 67 Abs. 1 AufenthV). Die für die Ausländerdateien maßgeblichen Löschfristen sind in § 68 AufenthV geregelt.

## Ausländerzentralregister (AZR)

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die aus einem allgemeinen Datenbestand und einer gesondert geführten Visadatei besteht. Im allgemeinen Datenbestand werden grundsätzlich die Daten von Ausländern erfasst, die sich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten oder die wegen besonderer aufenthaltsrechtlicher Gründe zu erfassen sind (z. B. aufgrund einer Asylantragstellung). In der Visadatei werden die Daten eines Ausländers gespeichert, sobald er ein Visum bei einer deutschen Auslandsvertretung beantragt.

#### **Ausreise**

Unter der Ausreise versteht man das Verlassen der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer mit tatsächlicher Aufgabe des Hauptwohnsitzes.

## **Ausweisung**

Die Ausweisung ist eine ausländerbehördliche Entscheidung gegen einen Ausländer, der mit seinem Verhalten die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet und damit einen Ausweisungstatbestand erfüllt. Sie führt zum Erlöschen des Aufenthaltstitels und damit zum Eintritt der Ausreisepflicht; sie beinhaltet ein befristetes oder unbefristetes Wiedereinreiseverbot in das Bundesgebiet und innerhalb dieser Zeit auch das grundsätzliche Verbot des erneuten Erteilens eines ⇒Aufenthaltstitels. Siehe hierzu auch unter ⇒Aufenthaltsbeendigung.

#### AW

Abkürzung für alleinige Wohnung.

#### Behörde

Eine Behörde im Sinne dieser Spezifikation ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

## Betretenserlaubnis

Die Betretenserlaubnis ist eine ausländerbehördliche Entscheidung nach § 11 Abs. 2 AufenthG, die einem ausgewiesenen, abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländer das ausnahmsweise kurzfristige Betreten des Bundesgebietes ermöglicht, wenn seine persönliche Anwesenheit aus zwingenden Gründen erforderlich ist oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte bedeuten würde.

## Bezüge

Wenn in dieser Spezifikation von Bezügen gesprochen wird, dann handelt es sich um Berührungspunkte eines Ausländers, die im Rahmen der Entscheidung über den jeweiligen Antrag als private Interessen berücksichtigt werden müssen (z. B. familiäre, wirtschaftliche, medizinische Gründe).

## **Duldung**

Die Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der <u>⇔Abschiebung</u>, wenn diese z. B. aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (z. B. Passlosigkeit, Krankheit, keine Flugverbindung) nicht möglich ist.

Die Duldung erlischt mit der Ausreise.

## **Einreiseverbot**

Darunter wird das Verbot der Einreise in das Bundesgebiet, als Folge einer vorausgegangenen 

<u>⇒Ausweisung</u>, <u>⇒Abschiebung</u> oder <u>⇒Zurückschiebung</u> verstanden.

## Freizügigkeit EU

Freizügigkeit ist nach EU-Recht das aufgrund europarechtlicher Verträge und Vorschriften bestehende Recht eines Unionsbürgers und seiner Familienangehörigen in jedes Land der europäischen Union einreisen und sich dort aufhalten zu dürfen.

## Freizügigkeitsbescheinigung-EU

Die Freizügigkeitsbescheinigung-EU ist eine von Amts wegen auszustellende Bescheinigung, die das kraft europäischer Vorschriften bestehende Freizügigkeitsrecht eines im Inland aufhältigen EU-Bürgers nach außen dokumentiert (deklaratorischer Charakter).

#### Gewöhnlicher Aufenthalt, physikalisch

Im deutschen Recht wird der gewöhnliche Aufenthalt im Gesetz nicht definiert, aber in zahlreichen Vorschriften vorausgesetzt. Er wird durch ein tatsächliches längeres und nicht nur vorübergehendes Verweilen begründet und zwar dort, wo der Schwerpunkt der sozialen Kontakte, der sog. Daseinsmittelpunkt zu suchen ist, insbesondere in familiärer und beruflicher Hinsicht.

## Gewöhnlicher Aufenthalt, rechtmäßig (im Sinne des Staatsangehörigkeitsrechts)

Als Zeiten eines rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthalts im Sinne des Staatsangehörigkeitsrechts gelten nur Aufenthaltszeiten in denen der Ausländer ein berücksichtigungsfähiges Aufenthaltsrecht besessen hat bzw. vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit, heimatloser Ausländer, deutscher Staatsangehöriger oder Statusdeutscher war.

Die berücksichtigungsfähigen Aufenthaltsrechte werden in der Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsgesetz näher definiert und zum Teil durch Rechtssprechung konkretisiert. Insbesondere können Zeiten einer Duldung nicht angerechnet werden.

Für die Inanspruchnahme einer staatsangehörigkeitsrechtlichen Vergünstigung ist das Vorliegen eines ununterbrochenen rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthaltes erforderlich. Dieser Zeitraum beträgt beispielsweise beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG acht Jahre. Unterbrechungen des rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthaltes bleiben unberücksichtigt, wenn die Voraussetzungen des § 12 b Abs.1 oder 3 StAG vorliegen. (z.B. Ableistung des Wehrdienstes im Heimatland, Auslandsaufenthalte bis zu sechs Monaten, verspätete Beantragung eines Aufenthaltstitels usw.)

#### HW

Abkürzung für Hauptwohnung.

## Justizbehörde

Justizbehörden sorgen für die Anwendung und Durchsetzung des Rechts. Im Ausländerwesen werden insbesondere die Staatsanwaltschaften, Gerichte und Justizvollzugsanstalten unter diesem Begriff zusammengefasst.

## Legalisation

Die Legalisation ist die Bestätigung der Echtheit einer ausländischen Urkunde durch den Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll. Näheres hierzu regelt § 13 Konsulargesetz. Für Urkunden aus vielen Staaten ist wechselseitig eine Legalisation aufgrund völkerrechtlicher Verträge nicht erforderlich oder sie wird durch die "Haager ☆Apostille" ersetzt.

### MB

Abkürzung für Meldebehörde.

#### Mehrfachidentität

Von einer Mehrfachidentität wird gesprochen, wenn eine natürliche Person verschiedene Personalien verwendet in der Absicht, über ihre wahre Identität zu täuschen.

Grund für die Täuschung kann z. B. sein, dass sich die Person ein Aufenthaltsrecht oder Leistungen erschleichen möchte.

## Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra)

Bei der Durchführung von Strafverfahren gelangen den Strafverfolgungsbehörden oftmals Informationen zur Kenntnis, die auch für die Arbeit anderer Stellen wichtig sein können. In vielen Gesetzen ist deshalb vorgesehen, dass die Strafverfolgungsbehörden unter bestimmten Voraussetzungen Informationen aus dem Strafverfahren an die zuständigen Stellen übermitteln. Dabei ist die Durchführung des Strafverfahrens nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes grundsätzlich den Ländern anvertraut. Um gleichwohl eine weitgehend bundeseinheitliche Sachbehandlung bei diesen Mitteilungen sicherzustellen und zugleich eine übersichtliche Handreichung für die Praxis zur Verfügung zu stellen, haben sich die Justizverwaltungen des Bundes und der Länder auf die "Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen" (MiStra) verständigt.

Hierbei handelt es sich um Richtlinien ohne Gesetzeskraft.

#### **Nachberichtspflicht**

Die Sicherheitsbehörden sind während der Gültigkeitsdauer eines Aufenthaltstitels nachberichtspflichtig. Dies ist der überwiegende Teil der Fälle (§ 73 Abs. 3 Satz 3 AufenthG).

Wird der Titel nicht erteilt, erlischt die Nachberichtspflicht mit der bestandskräftigen Versagung des Titels.

#### Öffentliche Stellen

Öffentliche Stellen des Bundes sind Behörden, die Organe der Rechtspflege und andere öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen des Bundes, bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform.

Öffentliche Stellen der Länder sind Behörden, die Organe der Rechtspflege und andere öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes und sonstiger der Aufsicht des Landes unterstehender juristischer Personen des öffentlichen Rechts sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform.

## OSiP - Die Online-Sicherheitsprüfung

Ein eGovernment-Verfahren der Bezirksregierung Düsseldorf zur Abarbeitung von Anträgen auf Sicherheitsprüfung.

#### Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit gibt an, ob z. B. ein Antrag oder eine Entscheidung im Rechtsverkehr verbindlich ist, d. h. dass daraus Rechte und Pflichten für die Beteiligten entstehen. Sie tritt in der Regel dadurch ein, dass die Anträge oder Entscheidungen den Beteiligten bzw. Betroffenen zur Kenntnis gelangen.

#### Sicherheitsbehörde

Eine Sicherheitsbehörde ist eine Behörde der öffentlichen Sicherheit. Der Begriff ist in Deutschland nicht gesetzlich definiert.

#### Sicherheitsrechtswahl

Das deutsche Namensrecht schreibt Vor- und Nachnamen vor. Es ist auf alle deutschen Staatangehörigen vorrangig anzuwenden (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 EGBGB). Ein deutsches Kind muss daher einen entsprechenden Namen führen.

Im Rahmen der sogenannten Sicherheitsrechtswahl (Personenstandswesen) können Eltern eines potenziell deutschen Kindes bestimmen, wie der Name nach dem ausländischen Namensrecht der Eltern lauten soll.

Ziel der Sicherheitsrechtswahl ist ein Name, der nach Möglichkeit zu den Namensrechten der Heimatstaaten verträglich ist und so eine Namensidentität über die Staatangehörigkeiten hinweg gewährleistet.

Ist das ausländische Namensrecht nicht zum deutschen Namensrecht verträglich, weil Vorund Familienname nicht unterschieden werden, müssen die Eltern eines deutschen Kindes eine Angleichung vornehmen (Art. 47 EGBGB).

Ausländischen Kindern ist die Namensführung nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates möglich.

## Strafvollstreckungsbehörde

Strafvollstreckung ist die Vollstreckung eines in einem Strafprozess ergangenen Urteils und bedeutet die Erzwingung der Strafe durch staatliche Organe.

Zuständig für die Strafvollstreckung ist grundsätzlich die Justizverwaltung. In Deutschland ist nach § 451 StPO (Strafprozessordnung) die Staatsanwaltschaft, hier der Rechtspfleger, Vollstreckungsbehörde für Urteile und Strafbefehle nach Erwachsenenstrafrecht, während bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter tätig wird.

## Strafvollzugsbehörde

Unter einer Strafvollzugsbehörde versteht man alle Einrichtungen des Strafvollzuges, insbesondere die Justizvollzugs-, Jugendvollzugs- und Jugendarrestanstalten, in denen freiheitsentziehende Maßnahmen vollzogen werden.

#### Unanfechtbarkeit

Unanfechtbarkeit liegt vor, wenn ein Verwaltungsakt bestandskräftig bzw. ein Gerichtsurteil formell rechtskräftig ist. Dies ist dann gegeben, wenn alle zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe bzw. Rechtsmittel ausgeschöpft oder alle Rechtsbehelfs- bzw. Rechtsmittelfristen abgelaufen sind.

## Verwaltungsakt

Ein Verwaltungsakt ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist (§ 35 VwVfG).

## Verwaltungsakt von Amts wegen

Ein Verwaltungsakt von Amts wegen ist ein Verwaltungsakt, den eine Behörde ohne Antrag aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags von sich aus erlässt.

## Vollstreckungsleiter

Vollstreckungsleiter ist der Jugendrichter. Er nimmt auch die Aufgaben wahr, welche die Strafprozessordnung der Strafvollstreckungskammer zuweist (§ 82 I Jugendgerichtsgesetz - JGG).

## von Amts wegen

Im politischen und juristischen Sprachgebrauch bedeutet der Ausdruck von Amts wegen, dass eine Behörde oder ein Gericht eine bestimmte Handlung ohne Antrag aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags von sich aus vornimmt.

## Zurückschiebung

Die Zurückschiebung ist – ähnlich wie die ⇔Abschiebung – der zwangsweise Vollzug einer vollziehbaren Ausreiseverpflichtung, die aufgrund einer unerlaubten Einreise entstanden ist. Die Zurückschiebung soll innerhalb von sechs Monaten nach der unerlaubten Einreise vollzogen werden (§ 57 Abs. 1 AufenthG) und braucht grundsätzlich nicht vorher angedroht werden.

## Zurückweisung

Die Zurückweisung ist eine (grenzpolizeiliche) Maßnahme zur Verhinderung der unerlaubten Einreise eines Ausländers an der Grenze (Einreiseverweigerung, vgl. § 15 AufenthG). Die Zurückweisung erfolgt grundsätzlich in den Staat, aus dem der Ausländer einzureisen versucht.

## Zuständige Ausländerbehörde (ABH)

Die Zuständigkeit einer Ausländerbehörde ergibt sich grundsätzlich aus dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Betroffenen (§ 3 VwVfG). Unter Umständen kann eine andere als die Wohnort-ABH zuständige ABH sein (z. B. Inhaftierung des Ausländers oder Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus).

# **B** Glossar technischer Begriffe

Um ein einheitliches Verständnis technischer Begriffe im Zusammenhang mit dem Datenausstauschstandard für das Ausländerwesen bei allen Mitwirkenden sicherzustellen, wird während der Arbeit in XAusländer dieses Glossar mitgepflegt.

## Aktivitätsdiagramm

Das Aktivitätsdiagramm ist ein "Verhaltensdiagramm". Es zeigt eine bestimmte Sicht auf die dynamischen Aspekte des modellierten Systems. Es stellt die Vernetzung von elementaren Aktionen und deren Verbindungen mit Kontroll- und Datenflüssen grafisch dar.

Mit einem *Aktivitätsdiagramm* wird meist der Ablauf eines Anwendungsfalles (<u>⇔UseCase</u>) beschrieben.

#### Choice

Unter Choice wird in *XML-Schema* ein Datentyp verstanden, dessen Kindelemente als *Alternativen* zu nutzen sind.

So ist beispielsweise der Datentyp Zeitpunkt (siehe Abschnitt 2.5.2 auf Seite 29) als Choice aufgebaut: der Zeitpunkt kann entweder durch Angabe von Jahr, Monat, Tag und Uhrzeit oder durch Angabe von Jahr, Monat und Tag oder durch Angabe von Jahr und Monat oder durch Angabe eines Jahres beschrieben werden.

#### Code

Ein *Code* (Schlüssel) ist ein Element einer *Codelist* (Schlüsseltabelle). Es handelt sich um eine abgestimmte, eindeutige (und in der Regel: kurze) Bezeichnung für einen Sachverhalt.

So gibt zum Beispiel das Statistische Bundesamt ein Verzeichnis der "Staatsangehörig-keits- und Gebietsschlüssel" heraus. Es basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen. Unter Bezug auf dieses Verzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006 kann der Schlüssel 147 als abkürzende Bezeichnung für den Staat Monaco genutzt werden. Weil der Schlüssel 147 eindeutig ist, ist die Angabe seiner Bedeutung im Klartext entbehrlich und wird bei der Übermittlung von Schlüsseln im Regelfall unterbleiben. Übermittelt beziehungsweise gespeichert wird der Wert 147. Zur Interpretation dieses Wertes muss die zu Grunde liegende Schlüsseltabelle in genau der Fassung, die zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung gültig war, hinzugezogen werden.

## Codelist

Eine Codelist (Schlüsseltabelle) dient einerseits der Standardisierung bei Dateneingaben und auch der Einheitlichkeit bei Datenaustauschen. Andererseits bewirkt die Änderung eines Schlüssels die Neuinterpretation aller Datenkonstrukte, die diesen Schlüssel bereits verwenden.

Die in XAusländer genutzten Codelists sind im Abschnitt E auf Seite 164 angegeben.

#### **Core Component**

Um die Interoperabilität des Datenaustausches auch über fachliche Grenzen hinweg zu gewährleisten, und um ein effizienteres Arbeiten bei der Erstellung von Standards für den Datenaustausch zu ermöglichen, wurde durch ⇒UN/CEFACT das Konzept der Core Components (Kernkomponenten) entwickelt. Es handelt sich um technologie- und fachneutrale Datentypen wie zum Beispiel "Anschrift", "Name" oder "Grundstück", die in unterschiedlichen fachlichen Kontexten genutzt werden können.

#### Kardinalität

Die Kardinalität beschreibt den Grad einer Beziehung (engl: Relationship) zwischen zwei Elementen. Diese wird z. B. in der Form 1:1, 1:n oder n:m angegeben. Die beiden Elemente werden als Parent/Eltern und Child/Kind bezeichnet.

Beispiel einer 1:n-Beziehung: 1 Lokomotive zieht zwischen 0 und n-vielen Wagen, wobei eine Obergrenze nicht dargestellt wird. Hier wäre die Lokomotive als Parent/Eltern-Objekt anzusehen und die Wagen als Child/Kind-Objekte.

### Kernkomponente

**⇒**Core Component

#### Kindelement

**⇒**Kardinalität

#### Schlüssel

⇒Code

#### Schlüsseltabelle

⇒Codelist

#### **SFTP**

Das Secure File Transfer Protocol (SFTP) ist ein Protokoll zur verschlüsselten, elektronischen Übermittlung von Daten zwischen Datenverarbeitungssystemen.

#### String

Unter String wird eine Kette beliebiger Zeichen aufgefasst, diese können sowohl alphabetische, als auch numerische und Sonderzeichen umfassen.

Beispiel für einen String: "Die Arbeitsgruppe XAusländer."

#### UML

Die UML (Unified Modeling Language) ist eine von der "Object Management Group (OMG)" entwickelte und standardisierte Sprache für die Modellierung von Software und anderen Systemen. Im Sinne einer Sprache definiert die UML dabei Bezeichner für die meisten Begriffe, die für die Modellierung wichtig sind, und legt mögliche Beziehungen zwischen diesen Begriffen fest. Die UML definiert weiter grafische Notationen für diese Begriffe und für Modelle von statischen Strukturen und von dynamischen Abläufen, die man mit diesen Begriffen formulieren kann.

## Unicode

Unicode ist ein internationaler Standard, in dem langfristig für jedes sinntragende Zeichen bzw. Textelement aller bekannten Schriftkulturen und Zeichensysteme ein digitaler Code festgelegt wird. Ziel ist es, das Problem unterschiedlicher, inkompatibler Kodierungen in unterschiedlichen Ländern oder Kulturkreisen zu beseitigen.

Unicode wird laufend um Zeichen weiterer Schriftsysteme ergänzt.

Die Speicherung und Übertragung von Unicode erfolgt in unterschiedlichen Formaten (auch "Encodings" genannt). Hier sei insbesondere das UTF (Unicode Transformation Format) genannt, wobei <u>⇒UTF-8</u> das Gebräuchlichste ist.

#### **UN/CEFACT**

UN/CEFACT steht für "Center for Trade Facilitation and Electronic Business" (CEFACT) und ist eine Unterorganisation der United Nations (UN). Die UN beschäftigt sich innerhalb der CEFACT deshalb mit Konzepten für den elektronischen Datenaustausch, weil dies als ein wichtiger Baustein für die Erleichterung des Handels zwischen den Nationen (und damit für die bessere Integration von Entwicklungsländern in die Weltwirtschaft und für Wachstum insgesamt) angesehen wird. Unter dem Dach der UN/CEFACT ist u. a. UN/EDIFACT entstanden, der als fachlicher Standard für den internationalen und branchenübergreifenden elektronischen Datenaustausch eine weite Verbreitung hat.

#### **UseCase**

Ein UseCase definiert eine Interaktion zwischen Akteuren und dem betrachteten System. Die Interaktion findet immer statt, um ein bestimmtes fachliches Ziel zu erreichen. Dabei beschreibt ein UseCase genau einen Ablauf oder einen Prozess.

#### UTF-8

UTF-8 (8-bit Unicode Transformation Format) ist die am weitesten verbreitete Kodierung für <u>⇒Unicode</u>-Zeichen.

Dabei wird jedem Unicode-Zeichen eine speziell kodierte Bytekette von variabler Länge zugeordnet. UTF-8 unterstützt bis zu vier Byte, auf die sich wie bei allen UTF-Formaten alle 1.114.112 Unicode-Zeichen abbilden lassen.

UTF-8 hat eine zentrale Bedeutung als globale Zeichenkodierung im Internet. Die Internet Engineering Task Force (IETF) verlangt von allen neuen Internetkommunikationsprotokollen, dass die Zeichenkodierung deklariert wird und dass UTF-8 eine der unterstützten Kodierungen ist.

## Vererbung

Vererbung ist eine Vorgehensweise neue Elemente unter Verwendung von bestehenden Elementen hierarchisch aufzubauen. Durch Vererbung erhalten die neuen Elemente die Eigenschaften der bestehenden und können diese erweitern.

## W<sub>3</sub>C

Das W3C (World Wide Web Consortium) ist das Gremium zur Standardisierung der das World Wide Web betreffenden Techniken. Es wurde 1994 gegründet. Gründer und Vorsitzender des W3C ist Sir Tim Berners-Lee, der auch als der Erfinder des World Wide Web bekannt ist.

#### XML-Dokument, valide

Ein valides XML-Dokument ist wohlgeformt, referenziert ein <u>⇒XML-Schema</u> und verhält sich konform zu den dort getroffenen Deklarationen.

### XML-Dokument, wohlgeformt

Ein XML-Dokument heißt wohlgeformt, wenn es sämtliche XML-Regeln einhält (also keine verletzt). Beispielhaft seien hier folgende genannt:

- Das Dokument besitzt genau ein Wurzelelement
- Alle Elemente mit Inhalt besitzen eine Beginn- und eine End-Kennung (-tag) (z. B. <eintrag>Eintrag 1</eintrag>). Elemente ohne Inhalt können auch in sich geschlossen sein, wenn sie aus nur einer Kennung (tag) bestehen, die mit "/>" abschließt (z. B. <eintrag/>).
- Die Beginn- und End-Kennungen (tags) sind ebenentreu-paarig verschachtelt.
- Ein Element darf nicht mehrere Attribute mit demselben Namen besitzen.

## **XML-Parser**

Programme oder Programmteile, die XML-Daten auslesen, interpretieren und ggf. auf Gültigkeit prüfen, nennt man XML-Parser. Prüft der XML-Parser die Gültigkeit, so ist er ein *validierender* XML-Parser.

## XML-Schema

XML-Schema ist eine Empfehlung des <u>⇒W3C</u> zur Definition von XML-Dokumenttypen. Ein Dokumenttyp ist dabei eine Klasse ähnlicher Dokumente, wie beispielsweise Telefonbücher oder Inventurdatensätze.

Für Nachrichten im Standard XAusländer wird gefordert, dass es sich um XML-Dokumente handelt, deren Struktur den Vorgaben der XML-Schemata für XAusländer entspricht (die Dokumente müssen *valide* bezüglich dieser Schemata sein). Dies kann mittels eines *validierenden XML-Parsers* überprüft werden.

# C OSCI-Transport-Profil für XAusländer

Dieser Abschnitt entstammt der OSCI-XMeld-Spezifikation 1.3.3 und befindet sich noch im Aufbau.

## C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

## C.1.1 Die Übermittlungsstandards OSCI-Transport und XAusländer

Für den sicheren Transport von Nachrichten wurde durch die OSCI Leitstelle der Standard OSCI-Transport entwickelt. OSCI-Transport ist der am 6. Juni 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich herausgegebene Standard für ein Datenübermittlungsprotokoll, welches eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet), als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt.

Der Standard OSCI-Transport ist beim Bundesverwaltungsamt, Barbarastr. 1, 50735 Köln zu beziehen. Der Standard ist beim Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz, jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt.

OSCI-Transport ist als generische Infrastrukturkomponente entworfen. Deshalb ist OSCI-Transport hochgradig konfigurierbar. So kann zum Beispiel durch den Sender einer Nachricht festgelegt werden:

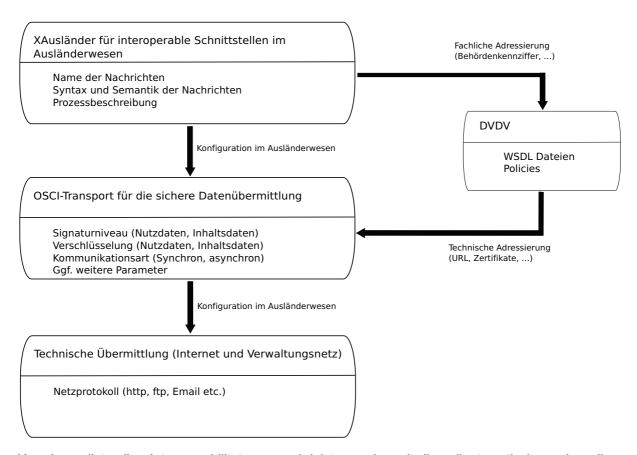
- ob und wie die Inhaltsdaten (also der eigentliche Nachrichteninhalt) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob und wie die Nutzungsdaten<sup>1</sup> (also Daten zur Steuerung und zum Nachvollzug einer Datenübermittlung, mit Angaben über Sender und Empfänger, Übermittlungszeitpunkten etc.) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob die Daten *synchron* (also mit unmittelbarer Antwort des Senders) oder *asynchron* (also analog der klassischen EMail) ausgetauscht werden .
- welches technische Transportprotokoll auf der Nachrichtenebene zwischen den jeweiligen OSCI– Transport Instanzen genutzt werden soll (zum Beispiel *http* oder *ftp*).

Details zu diesen Konfigurationsmöglichkeiten sind in [OSCI–Transport 2002] ausgeführt. Die verschiedenen Ebenen der Konfiguration und die Kompontenten im Ausländerwesen sind in dem Bild C-1 dargestellt.

-

<sup>1.</sup>Nutzungsdaten sind gemäß [TDDSG 2001] Daten, die zusätzlich zu den Inhaltsdaten ausgetauscht werden und dazu dienen, die Inanspruchnahme von Telediensten zu ermöglichen und abzurechnen oder den Datenfluss zu kontrollieren und zu steuern.

Bild C-1 Der Zusammenhang zwischen XAusländer und OSCI-Transport



Um eine vollständige Interoperabilität zu gewährleisten und somit die vollautomatische und medienbruchfreie Datenübermittlung im Ausländerwesen zu ermöglichen, müssen sich alle im Ausländerwesen beteiligten Stellen auf eine bestimmte Art der Nutzung von OSCI-Transport einigen.

Dieses Dokument beschreibt, auf welche Weise OSCI-Transport im Ausländerwesen zu nutzen ist.

## C.1.2 Bezug zum Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)

Das Deutsche Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) wurde vom KoopA–ADV als wichtige Komponente einer E–Government Infrastruktur beauftragt. Es ist generisch entworfen und steht in einer ersten Ausbaustufe seit dem 01.01.2007 zur Verfügung. Ein schrittweiser Ausbau ist geplant. Es werden im Folgenden Festlegungen getroffen, die auf den jetzigen Status des DVDV und die derzeit vorhandenen technischen Möglichkeiten abgestimmt sind.

Das DVDV ist ein Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung, in dem Behörden Informationen zu angebotenen Dienstimplementierungen publizieren können. Die Informationen zu den Diensten beinhalten primär technische Parameter, die zur Nutzung der Dienste zwingend erforderlich sind wie Netzwerkadressen und zu verwendende öffentliche Zertifikate. Darüber hinaus sind im DVDV mit Hilfe einer XML-basierten Spezifikationssprache für Netzwerkdienste — Web Service Description Language (WSDL) — aber auch Festlegungen zu Signaturniveau, Erfordernis der Verschlüsselung oder Struktur der Inhaltsdaten formal beschrieben.

Mit Hilfe der WSDL werden alle veröffentlichten Dienste hinsichtlich ihrer Protokollsyntax formal und präzise spezifiziert. Für OSCI-Transport sind Spracherweiterungen der WSDL definiert, die den besonderen Belangen des Protokolls wie z. B. die Struktur der Transport-Inhaltsdatencontainern Rechnung tragen. Sämtliche in diesem Dokument festgelegten Regelungen sind in der WSDL-Beschreibung abbildbar. Im XAusländer-Kontext relevante Beschreibungslemente sind:

1. URL (Protokoll, IP-Adresse/Domainname, Port-Nummer, Pfad) des Intermediärs

- 2. ggf. URL des Empfängers (bei passiven Empfänger-Szenarien)
- 3. Verschlüsselungs- und Signatur-Zertifikat des Intermediärs
- 4. Erfordernis und Niveau der Signatur auf Transportebene
- 5. Erfordernis der Verschlüsselung auf Transportebene
- 6. Angabe der OSCI-Transport-Kommunikationstypen (one-way-passive, request/response etc.)
- 7. Schemata der Inhaltsdaten
- 8. Struktur der Inhaltsdatencontainer
- 9. Erfordernis und Niveau von Signaturen der Inhaltdaten(-Teile)
- 10. Erfordernis von Verschlüsselung der Inhaltdaten (-Teile)
- 11.zur Verschlüsselung von Inhaltsdaten (innerhalb von Aufträgen) benötigte Zertifikate
- 12. zur Prüfung von Signaturen von Inhaltsdaten in Auftragsantworten benötigte Zertifikate

WSDL folgt dem allgemeinen informationstechnologischen Verständnis von Diensten (Services); d. h. ein Dienst ist eine Sammlung von fachlich zusammenhängenden Operationen eines Kommunikationsobjektes. Im Kontext XAusländer entspricht eine Operation der Entgegennahme einer konkreten XAusländer Nachricht. Ein Dienst resp. dessen Dienstbeschreibung gruppiert demzufolge fachlich zusammenhängende Nachrichten. Eine Strukturierung der Nachrichten/Operationen analog den in XAusländer
spezifizierten Situationen (Zuständigkeitsklärung, Aktenanforderung etc.) ist gerade vor dem Hintergrund nicht zeitgleicher Einführung und unterschiedlicher Kommunikationspartner sinnvoll.

## C.1.3 Grundlegende Festlegungen

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Datenübertragung werden grundsätzliche Festlegungen gemäß Tabelle C-1 getroffen. Dabei wird in der Regelung Nr. 2 der Begriff der "DVDV-unterstützte Dienste" eingeführt. Dieser Begriff bedarf einer Erläuterung: Die Aufnahme neuer elektronischer Dienste in das DVDV erfolgt in einem kontrollierten Prozess durch Abstimmung zwischen Fachministerkonferenzen und dem KoopA–ADV. Als "DVDV-unterstützten Dienst" bezeichnen wir im Folgenden einen elektronischen Dienst, dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen dieses kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist. Für das Meldewesen wurden als erstes die Dienste "Rückmeldung" und "Fortschreibung" in das DVDV aufgenommen.

Tabelle C-1: Grundlegende Festlegungen für die Datenübermittlung im Meldewesen

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher, auf OSCI–Transport basierenden Datenübermittlung im Ausländerwesen <i>müssen</i> alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von einer der PKI-1-Verwaltung angehörenden CA herausgegebenen worden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt – sind <sup>1</sup> .
	Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass sämtliche Zertifikate einer <i>public key infrastructure</i> enstammen, die durch die öffentliche Verwaltung organsiert, betrieben und kontrolliert wird. Die explizite Erwähnung <i>aller</i> Kommunikationspartner macht deutlich, dass sich obige Anforderung nicht nur auf die beteiligten DV Fachverfahren, sondern auch auf die OSCI–Transport Intermediäre bezieht.	
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung im Ausländerwesen beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) entstammen.
	Für die Sicherheit und Funktionalität der Datenübermittlung ist es zwingend erforderlich, dass die technischen Kommunikationsparameter, die für den Aufbau einer auf OSCI–Transport basierenden Verbindung benötigt werden, weder verfälscht noch veraltet sind. Diese Anforderung könnte nicht gewährleistet werden, wenn die Daten aus Systemen Dritter bezogen würden, deren Organisation und Betrieb nicht der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung unterliegen.	

1. Nähere Informationen sind im Internet erhältlich unter http://www.bsi.de/fachthem/verwpki/index.htm

C.2 Versionshistorie Seite 159

## C.2 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Anhangs OSCI-Transport-Profil für XAusländer.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.1	OSCI-Transportprofil	initiale Version (Entwurf auf Basis OSCI–XMeld 1.3.3)

# D Wie ist die Spezifikation zu lesen?

In diesem noch zu schreibenden Anhang sind folgende Informationen unterzubringen:

## D.1 Aufbau der Spezifikation

Die in UML modellierten Elemente werden durch den XGenerator eingelesen und dort auf die Einhaltung projektspezifischer Anforderungen (Profile) geprüft. Der XGenerator erzeugt dann aus dem UML-Modell XML-Schemata und Dateifragmente im DocBook-Format. Diese Fragmente werden in den entsprechenden Kapiteln der Spezifikation zusammengeführt. So werden z. B. im Abschnitt 2.3 auf Seite 8 sämtliche Elemente zur natürlichen Person beschrieben. Dabei ist die Anordnung der sogenannten benannten Typen (Elemente mit dem Stereotyp xsdNamedType) vom Autor der Spezifikation abhängig. In der hier vorliegenden Spezifikation werden die verschiedenen benannten Typen entsprechend ihrem thematischen Zusammenhang geordnet.

## D.1.1 Beschreibung der Elemente

Die beschriebenen Elemente unterscheiden sich durch ihre Komplexität. Es gibt solche, die nur einen sogenannten Basistyp beschreiben (z. B. xs:string) und andere, die weitere Elemente enthalten. Diese komplexen Elemente werden in der Spezifikation in drei Schritten beschrieben:

- 1. Es wird eine grafische Darstellung des Elements gezeigt. Innerhalb dieser Grafik werden die durch das Element verwendeten Kindelemente aufgeführt. Die Reihenfolge der Kindelemente wird durch die im Modell beschriebene Position festgelegt. Die Beschreibung der Position geschieht durch die Annotation seqNo bzw. position. Über Annotationen werden die bezeichneten Elemente geordnet ohne die Struktur zu stören oder die Sinnlinie der Aussage zu unterbrechen.
- 2. Eine Übersichtstabelle (z. B. im Abschnitt 2.3.1 auf Seite 10) führt sämtliche vom beschriebenen Element genutzten Elemente auf. Sie ist ebenso wie die Grafik sortiert. Hierbei wird zwischen sogenannten "Rollen" für Elemente ("Familienname" ist eine Rolle des Elementes "Nachname") und den anonymen Typen unterschieden. In dieser Tabelle werden der Name des genutzten Elements, der Typ, die Häufigkeit und eine Referenz mit Seitenverweis auf den genutzten Typ angegeben. Bei Elementen, welche allgemeine Basistypen nutzen (z. B. xs:string) wird keine Referenz angegeben.
- Enthält das Element Attribute, werden diese in einer weiteren Tabelle aufgeführt. Diese unterscheidet sich von der ersten Tabelle darin, dass nicht die Häufigkeit eines Elements angegeben wird, sondern ob es erforderlich ist. Dies liegt daran, dass Attribute anders als Elemente, nicht mehrfach auftreten können.

Die Beschreibung (Dokumentation) der einzelnen Elemente erfolgt nach den abgebildeten Tabellen. Dabei handelt es sich entweder um sogenannte Rollen für Elemente, so ist das Element Familienname eine Rolle des Elements Nachname und um anonyme Typen. Anonyme Typen sind Elemente, die nur im Zusammenhang mit ihrem Elternelement verwendet werden, ihnen fehlt der Stereotyp xsdNamedType. Die Reihenfolge ist auch hier durch die Angabe der Position im Modell bestimmt. Die so referenzierten benannten Elemente werden dann an einer anderen Stelle im Dokument beschrieben. An welcher Stelle des Dokumentes sich diese Beschreibung befindet hängt vom thematischen Zusammenhang ab und muss nicht unmittelbar auf die Verwendung des Elements folgen. So wird im Abschnitt 2.7 auf Seite 32 beim Typ Vertreter die Anschrift benutzt, welche jedoch erst im Abschnitt 2.12.1 auf Seite 58 beschrieben wird.

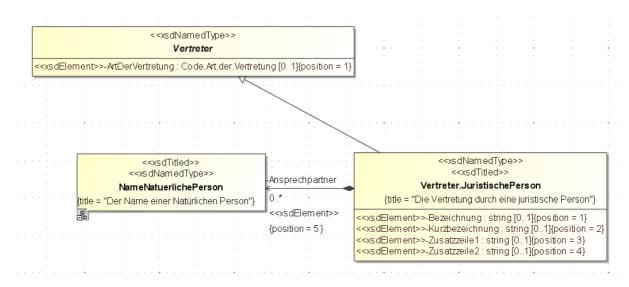
## D.1.2 Darstellung der Elemente

In der Spezifikation gibt es zwei Formen der grafischen Darstellung von Elementen. Die eine stellt das UML-Modell dar, so wie es in MagicDraw verwendet wird (siehe Bild D-1 auf Seite 161). Eine solche Grafik wird manuell in MagicDraw erstellt und muss daher nicht vollständig sein. UML-Darstellungen können im Detailgrad reduziert werden. Sie dienen der Veranschaulichung von Sachverhalten.

Die zweite Darstellung ist eine Schemadarstellung und wird durch den XGenerator automatisch erstellt (siehe Bild D-2 auf Seite 162). Diese Grafik gibt korrekt alle von dem betroffenen Element verwendeten Elemente an.

#### D.1.2.1 UML-Modell-Darstellung

## **Bild D-1 UML-Darstellung**



In dem Bild D-1 auf Seite 161 sind folgende Eigenschaften eines UML-Modells zu erkennen:

- Stereotyp xsdNamedType: Alle im Bild gezeigten Klassen haben den Stereotyp xsdNamedType, welcher bedeutet, dass es sich bei diesen Elementen um benannte Typen handelt, die an verschiedenen Stellen der Spezifikation genutzt werden können.
- Stereotyp xsdTitled: Ein Element kann den Stereotyp xsdTitled haben. Ist dieser Stereotyp vergeben, kann ein alternativer Titel für das Element vergeben werden. Dieser Titel taucht dann in der Spezifikation als Kapitelüberschrift auf.
- · Name des Elements: Der Name des Elements wird fett gedruckt dargestellt.
- Abstraktes Element: Ist der Name des Elements kursiv dargestellt, so handelt es sich um ein abstraktes Element. Diese Elemente sollen nicht direkt genutzt werden, sondern dienen nur als Elternelement für eine Vererbung. Dadurch kann einer Gruppe von Elementen eine Menge an gleichen Eigenschaften mitgegeben werden, welche für alle erbenden Elemente gelten. Für sich alleine gäbe das Element allerdings keinen Sinn und soll daher nicht benutzt werden.
- Verwendete Kindelemente: Unterhalb des Namens und des Trennstriches werden die verwendeten Kindelemente angegeben. Sie haben entweder den Stereotyp xsdElement oder xsdAttribute. Dem Stereotyp folgt der Name des Elements, gefolgt vom eigentlichen Typ. Darauf folgt die Häufigkeit der Verwendung (⇒Kardinalität) und die Position im Schema.
- Vererbung: Durch einen Pfeil mit nicht ausgefüllter Spitze wird eine <u>⇔Vererbung</u> symbolisiert. In dem Bild wird gezeigt, dass Vertreter.JuristischePerson von Vertreter erbt.

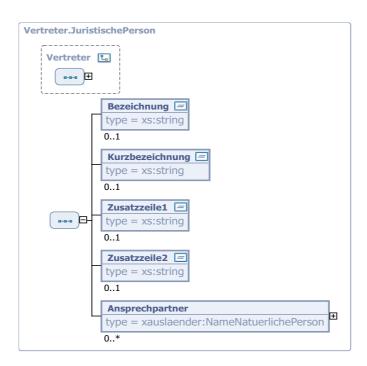
Aggregation: Der Pfeil mit einer gefüllten Raute am einen Ende stellt eine Aggregation dar. Sie besagt, dass ein Element ein anderes verwendet. An dem Pfeil sind verschiedene Informationen aufgeführt. So ist auch hier der Stereotyp xsdElement zu finden, genauso wie die Kardinalität und die Position. Außerdem kann ein Rollenname vergeben werden, der dem verwendeten Element eine besondere Rolle zuweist. Anders als bei den im Element beschriebenen Kindelementen kann ein aggregiertes Element nicht den Stereotyp xsdAttribute haben.

Weitere Eigenschaften (nicht im Bild):

- Stereotyp xsdMessage: Mit diesem Stereotyp werden Elemente gekennzeichnet, welche als Nachricht versendet werden können.
- Stereotyp xsdGlobalElement: Als globale Elemente gekennzeichnete Elemente werden auf der XML-Ebene ein Wurzelelement.
- Stereotyp xsdRestriction: Dieses Stereotyp, geschrieben an einen Vererbungspfeil, sagt aus, dass hier eine besondere Form der Vererbung genutzt wird. Diese erlaubt dem erbenden Element nur eine Beschränkung der bestehenden Eigenschaften und keine Erweiterung.
- Stereotyp *xsdChoice*: Durch diesen Stereotyp wird eine Auswahlmöglichkeit symbolisiert. Ein so annotiertes Element lässt die Wahl, welches der aggregierten Elemente verwendet werden soll.

### D.1.2.2 Schema-Darstellung

#### Bild D-2 Schema-Dartellung



In dem Bild D-2 auf Seite 162 sind folgende Eigenschaften einer Schema-Darstellung zu erkennen:

- Name des Elements: Der Name des dargestellten Elements (hier Vertreter.JuristischePerson) steht in der oberen linken Ecke des Diagramms.
- Vererbung: Erbt das beschrieben Element von einem anderen Element, so wird das vererbende Element (hier Vertreter) mit einem gestrichelten Kasten angezeigt.
- Kindelemente: Die Kindelemente werden als blaue Kästen dargestellt, welche mit einer Wurzel verbunden sind.
- Name der Kindelemente: Die Namen der Kindelemente werden fett gedruckt in der oberen Hälfte des Elementkastens aufgeführt.

Typ der Kindelemente: In der unteren Hälfte des Elementkastens wird der Typ (z. B. xs:string)
des Elements angegeben. Ist der Typ ein komplexer Datentyp, so wird rechts am Kasten ein kleines
"+"-Zeichen angezeigt (hier bei dem Element Ansprechpartner).

Eine Besonderheit stellen Kindelemente dar, die durch die Verwendung von *xsdRestriction* nicht genutzt werden sollen. Diese Elemente werden als grauer Kasten in der Grafik angezeigt.

# **E** Codelisten

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe
000	NachrichtenID	Die Liste von eindeutigen Bezeichnern für Nachrichtentypen in XAusländer.	13	Seite 166
001	Art der Vertretung	Beschreibt die Art der Vertretung.	7	Seite 167
002	Familienstand	Beschreibt den Familienstand einer Person. Für eine Übermittlung und Speicherung von "getrennt lebend" im AZR wäre eine Änderung der AZR-DV notwendig. Die Information über die Aufhebung der möglicherweise ausländerrechtlich relevanten Lebensgemeinschaften kann ggf. in einem anderen Sachzusammenhang notwendig sein.	10	Seite 168
003	Staatenschluessel	Beschreibt den Staat.	0	Seite 169
004	Staatsangehörigkeit	Beschreibt die Staatsangehörigkeit.	0	Seite 170
005	Geschlecht	Beschreibt das Geschlecht einer Person.	2	Seite 171
006	Ausweisart	Beschreibt die Ausweisart.	0	Seite 172
007	Religion	Beschreibt die Religionszugehörigkeit.	109	Seite 173
009	Volkszugehörigkeit	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".	288	Seite 177
010	Art des Aufenthaltszwecks	Beschreibt den Grund für die Stellung eines Aufenthaltsantrags.	6	Seite 187
011	Art des Aufenthaltsstatus	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus	124	Seite 188
012	Art der Aufenthaltsendes	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.	9	Seite 195
013	Art des Namens	Liste ausländischer Namensformen	17	Seite 196
014	Gegenstand des Aufenthaltsantrages	Beschreibt die möglichen Gegenstände eines Aufenthaltsantrages.	4	Seite 197
015	Entscheidung über den Aufent- haltsantrag	Beschreibt die Entscheidungen eines Aufenthaltsantrages.	3	Seite 198
016	Art des Aufenthaltsbeginns	Art des Aufenthaltsbeginns.	6	Seite 199

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe
017	Erreichbarkeit	Beschreibt die Erreichbarkeit einer Person oder Behörde.	10	Seite 200
018	Wohnungsstatus	Beschreibt den Status der Wohnung.	3	Seite 201
019	Entscheidung von Amts wegen	Schlüsseltabelle für Entscheidungen, die von Amts wegen getroffen werden.	26	Seite 202
021	Gerichtsart	Diese Liste beschreibt die Arten der Gerichte.	19	Seite 204
022	Erledigung ohne Entscheidung	Diese Liste gibt an, in welchen Fällen sich ein Aufenthaltsantrag ohne die Er- teilung einer Entscheidung erledigen kann.	6	Seite 205
023	Art der örtlichen Beschränkung	Diese Liste beschreibt die Arten der örtlichen Beschränkung.	3	Seite 206
024	Grund für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis	Diese Liste beschreibt die Gründe für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis.	2	Seite 207
025	Art eines Bildungsweges	Diese Liste beschreibt die Art eines Bildungsweges.	4	Seite 208
026	Art der Gestattung einer Beschäftigung	Diese Liste beschreibt ob eine Beschäftigung gestattet ist bzw. unter welchen Bedingungen.	5	Seite 209
027	Art der selbständigen Tätigkeit	Diese Liste beschreibt die Art einer selbständigen Tätigkeit.	2	Seite 210
030	Grund der Abmeldung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.	3	Seite 211
032	Grund der Ablehnung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.	6	Seite 212
033	Grund der Abmeldung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.	2	Seite 213
28	Amtlicher Gemeindeschlüssel	Beschreibt den Gemeindeschlüssel	0	Seite 214
29	Änderungsart	Diese Liste beschreibt die Art der Änderung einer Nachricht.	2	Seite 215
31	Amtlicher Strassenschlüssel	Diese Liste beschreibt die Schlüssel der Straßen innerhalb einer Gemeinde.	0	Seite 216
500	Grund der Aktenanforderung	Beschreibt den Grund für eine Aktenan- forderung.	2	Seite 217
501	Betretenserlaubnis sonstige Antwort	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Betretenserlaubnis-Anfrage.	2	Seite 218
502	Aktenanforderung sonstige Antwort	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Aktenanforderung-Anfrage.	3	Seite 219
503	Einreiseverbotsbefristung sonstige Antwort	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Einreiseverbotsbefristungs-Anfrage.	2	Seite 220

## E.1 Schlüsseltabelle 000: NachrichtenID

Codeliste 000	NachrichtenID
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Liste von eindeutigen Bezeichnern für Nachrichtentypen in XAusländer.
Schlüssel	Wert
010001	Nachricht zur Empfangsquittierung
010002	Nachricht zur Erinnerung an einen Vorgang
010101	Zuständigkeitsklärung
010102	Antwort auf eine Zuständigkeitsklärung
010201	Aktenanforderung
010202	Antwort auf eine Aktenanforderung
010203	Versandbestätigung für eine Akte
010301	Beteiligungsanfrage zur Befristung des Einreiseverbotes
010302	Stellungnahme auf eine Anfrage zur Befristung eines Einreiseverbotes
010401	Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis
010402	Stellungnahme auf eine Anfrage zur Gewährung einer Betretenserlaubnis
010501	Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel
010502	Antwort auf eine Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel

# E.2 Schlüsseltabelle 001: Art der Vertretung

Codeliste 001	Art der Vertretung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der Vertretung.
Schlüssel	Wert
1	anwaltlich – Vertretung durch eine Natürliche Person mit der Berufsbezeichnung Rechtsanwalt und bestimmter Vollmacht.
2	elterlich – Vertretungsmacht für das Kind leitet sich unmittelbar aus § 1629 BGB ab.
3	vormundschaftlich – Gerichtlich bestellte Vertretung für eine minderjährige Person, die nicht unter elterlicher Sorge steht oder deren Eltern weder in den die Person noch in den das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung berechtigt sind (§ 1773 BGB).
4	betreut – Gerichtlich bestellte Vertretung für eine volljährige Person, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann (§ 1896 BGB).
5	Pflegschaft – Gerichtlich bestellte Vertretung für Angelegenheiten einer Person, die unter elterlicher Sorge oder unter Vormundschaft steht, an deren Besorgung aber die Eltern oder der Vormund verhindert sind (§ 1909 BGB). Weitere Unterarten der Pflegschaft sind in §§ 1909 ff. BGB geregelt.
6	Empfangsberechtigung – Gattungsvollmacht, Postsendungen in Empfang zu nehmen.
7	sonstiger Bevollmächtigter – Sonstige Vollmacht, die nicht durch die anderen Vertretungsarten abgedeckt ist.

## E.3 Schlüsseltabelle 002: Familienstand

Codeliste 002	Familienstand	
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Beschreibung	Beschreibt den Familienstand einer Person. Für eine Übermittlung und Speicherung von "getrennt lebend" im AZR wäre eine Änderung der AZR-DV notwendig. Die Information über die Aufhebung der möglicherweise ausländerrechtlich relevanten Lebensgemeinschaften kann ggf. in einem anderen Sachzusammenhang notwendig sein.	
Schlüssel	Wert	
LD	ledig	
VH	verheiratet	
VW	verwitwet	
GS	geschieden	
NB	unbekannt	
LP	Lebenspartnerschaft	
LV	Lebenspartner verstorben	
LA	Lebenspartnerschaft aufgehoben	
LE	durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft	
EA	Ehe aufgehoben	

# E.4 Schlüsseltabelle 003: Staatenschluessel

Codeliste 003	Staatenschluessel
Herausgeber:	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Beschreibt den Staat.
Schlüssel	Wert

# E.5 Schlüsseltabelle 004: Staatsangehörigkeit

Codeliste 004	Staatsangehörigkeit
Herausgeber:	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Beschreibt die Staatsangehörigkeit.
Schlüssel	Wert

## E.6 Schlüsseltabelle 005: Geschlecht

Codeliste 005	Geschlecht
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt das Geschlecht einer Person.
Schlüssel	Wert
m	männlich
w	weiblich

## E.7 Schlüsseltabelle 006: Ausweisart

Codeliste 006	Ausweisart
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt die Ausweisart.
Schlüssel	Wert

# E.8 Schlüsseltabelle 007: Religion

Codeliste 007	Religion
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit.
Schlüssel	Wert
K99	Konfessionslos
S99	Sonstige
U99	Unbekannt
C04	Christentum
O04	Christentum / Orthodoxe Christen
G03	Christentum / Orthodoxe Christen / Griechisch-orthodox
R02	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox
A24	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox / Altgläubige
D06	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox / Durchoborzen
M13	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox / Molokanen
R01	Christentum / Orthodoxe Christen / Römisch-orthodox
S16	Christentum / Orthodoxe Christen / Serbisch-orthodox
A09	Christentum / Orthodoxe Christen / Arabisch-orthodox
A12	Christentum / Orthodoxe Christen / Armenisch-orthodox (gregorianisch)
S10	Christentum / Orthodoxe Christen / Syrisch-orthodox
S17	Christentum / Orthodoxe Christen / Syrisch-orthodoxe Kirche d. Ostens
K06	Christentum / Orthodoxe Christen / Koptisch-orthodox
N02	Christentum / Orthodoxe Christen / Nestorianer
K02	Christentum / Katholische Christen
A16	Christentum / Katholische Christen / Assyrisch-katholisch
R03	Christentum / Katholische Christen / Römisch-katholisch
G02	Christentum / Katholische Christen / Griechisch-katholisch
S09	Christentum / Katholische Christen / Syrisch-katholisch
A20	Christentum / Katholische Christen / Armenisch-katholisch
C02	Christentum / Katholische Christen / Chaldäisch-katholisch
A26	Christentum / Katholische Christen / Alt-katholisch
O05	Christentum / Katholische Christen / Orientalisch-katholisch (unierten)
A25	Christentum / Katholische Christen / Orientalisch-katholisch / Armenisch-uniert
M14	Christentum / Katholische Christen / Orientalisch-katholisch / Maroniten

Codeliste 007	Religion
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit.
Schlüssel	Wert
E03	Christentum / Protestantische Christen
E04	Christentum / Protestantische Christen / Evangelisch-Uniert
A15	Christentum / Protestantische Christen / Assyrisch-evangelisch
P02	Christentum / Protestantische Christen / Presbyterianisch
A21	Christentum / Protestantische Christen / Armenisch-protestantisch
L02	Christentum / Protestantische Christen / Lutherisch
M04	Christentum / Protestantische Christen / Lutherisch / Mekane-Jesuiten
M12	Christentum / Protestantische Christen / Mennoniten
U01	Christentum / Protestantische Christen / Unitarier
A22	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft
B10	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft / Board Church
L04	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft / Low Church
H08	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft / High Church
B02	Christentum / Protestantische Christen / Baptisten
M05	Christentum / Protestantische Christen / Methodisten
C06	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
P01	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Pfingstbewegung
K07	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Pfingstbewegung / Kosciol Zielono Swiatkowych
O02	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Pfingstbewegung / Open Door Assembly of Good Church
M08	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Mormonen
Z02	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Zeugen Jehovas
A01	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Adventisten
A27	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Adventisten / Adventisten des 7. Tages
K04	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Kimbanguisten
T02	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Tokoisten
104	Islam
S08	Islam / Sunniten
S03	Islam / Schiiten
103	Islam / Schiiten / Ismailiten (Siebener-Schiiten)

Codeliste 007	Religion
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit.
Schlüssel	Wert
Z06	Islam / Schiiten / Zaiditen
106	Islam / Schiiten / Ithne´-aschari (Zwölfer-Schiiten)
A05	Islam / Schiiten / Aleviten
D05	Islam / Schiiten / Drusen (Druzen)
105	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
B08	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Batini
A23	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Ali Ilahi
B09	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Baktaschi
B03	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Baha´i
S18	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sufi (Sufismus)
K03	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sufi / Khatmiya-Sekte
A02	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Ahmadiyya
A17	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Attabligh Oua Daoua IIa Allah
D04	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Djamaa
H01	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Haidi Nursi
J02	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Jamia Rashidia
K01	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Kadiri Tarikati
M07	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Moslembruderschaft
N01	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Naksibendis
N04	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Nurculuk
S11	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Süleymancilar
B06	Buddhismus
M09	Buddhismus / Mahayana-Buddhismus
L03	Buddhismus / Mahayana-Buddhismus / Lamaismus
B07	Buddhismus / Buddh. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
C01	Buddhismus / Buddh. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Cao Dai
J05	Judentum
J06	Judentum / Jüd. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
H05	Hinduismus
H06	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
S05	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sikhismus
D01	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sikhismus / Dal Khalsa

Codeliste 007	Religion
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit.
Schlüssel	Wert
N06	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sikhismus / Nirankari
J01	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Jainismus
K05	Konfuzianer
N05	Naturreligionen
A08	Naturreligionen / Animisten
S13	Naturreligionen / Spiritisten
S14	Naturreligionen / Schamaismus
V01	Naturreligionen / Voodoo-Anhänger
Z01	Zarathustra-Anhänger
J03	Zarathustra-Anhänger / Jesiden
S12	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
M10	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Mun-Sekte
S15	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Scientology
A18	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Aum-Sekte
H07	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Hare-Krishna
H02	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Hanifi
D03	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Dini ya Musambwa
M11	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Mandäer-Religion
A19	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Aramäer-Religion

E.9 Schlüsseltabelle 009: Volkszugehörigkeit

Herausgeber:         Bundesamt für Migration und Flüchtlinge           Beschreibung         Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Belspiel: "kurdisch".           Schlüssel         Wert           A01         Abbay           A26         Abchasen           A02         Abron           A03         Acholi           A04         Adja           A05         Afar           A25         Ägyptisch           A06         Akan           A07         Akha           A08         Akuapim           A24         Albaner           A09         Ambo           A10         Ambuela           A23         Amerikaner           A11         Amharen           A12         Angoleres           A13         Ankaren           A14         Anyer           A15         Aramäer           A16         Aramäer           A17         Armenier           A18         Aserbeidschaner           A19         Ashatti           A27         Ashkatl           A29         Assamesen           A21         Assyrer	Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Schlüssel         Wert           A01         Abbay           A26         Abchasen           A02         Abron           A03         Acholi           A04         Adja           A05         Afar           A25         Ägyptisch           A06         Akan           A07         Akha           A08         Akuapim           A24         Albaner           A09         Ambo           A110         Ambuela           A23         Amerikaner           A11         Amharen           A12         Angoleres           A13         Ankaren           A14         Anyer           A15         Araber           A16         Araméer           A17         Armenier           A18         Aserbeidschaner           A19         Ashati           A27         Ashkali           A20         Assamesen           A21         Azande	Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
A011         Abbay           A26         Abchasen           A02         Abron           A03         Acholi           A04         Adja           A05         Afar           A25         Ägyptisch           A06         Akan           A07         Akha           A08         Akuapim           A24         Albaner           A09         Ambo           A10         Ambuela           A23         Amerikaner           A11         Amharen           A12         Angoleres           A13         Ankaren           A14         Anyer           A15         Araber           A16         Arameier           A17         Amenier           A18         Aserbeidschaner           A19         Ashanti           A27         Ashkali           A20         Assamesen           A21         Azsunde	Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
A26         Abchasen           A02         Abron           A03         Acholi           A04         Adja           A05         Afar           A25         Ägyptisch           A06         Akan           A07         Akha           A08         Akuapim           A24         Albaner           A09         Ambo           A10         Ambuela           A23         Amerikaner           A11         Amharen           A12         Angoleres           A13         Ankaren           A14         Anyer           A15         Araber           A16         Aramäer           A17         Armenier           A18         Aserbeidschaner           A19         Ashati           A27         Ashkali           A20         Assamesen           A21         Assyrer           A22         Azande	Schlüssel	Wert
A02         Abron           A03         Acholi           A04         Adja           A05         Afar           A25         Ägyptisch           A06         Akan           A07         Akha           A08         Akuapim           A24         Albaner           A09         Ambo           A10         Ambuela           A23         Amerikaner           A11         Amharen           A12         Angoleres           A13         Ankaren           A14         Anyer           A15         Araber           A16         Aramäer           A17         Armenier           A18         Aserbeidschaner           A19         Ashati           A20         Assamesen           A21         Assyrer           A22         Azande	A01	Abbay
A03         Acholi           A04         Adja           A05         Afar           A25         Ägyptisch           A06         Akan           A07         Akha           A08         Akuapim           A24         Albaner           A09         Ambo           A10         Ambuela           A23         Amerikaner           A11         Amharen           A12         Angoleres           A13         Ankaren           A14         Anyer           A15         Araber           A16         Aramäer           A17         Armenier           A18         Aserbeidschaner           A19         Ashati           A20         Assamesen           A21         Assyrer           A22         Azande	A26	Abchasen
A04         Adja           A05         Afar           A25         Ägyptisch           A06         Akan           A07         Akha           A08         Akuapim           A24         Albaner           A09         Ambo           A10         Ambuela           A23         Amerikaner           A11         Amharen           A12         Angoleres           A13         Ankaren           A14         Anyer           A15         Araber           A16         Aramäer           A17         Armenier           A18         Aserbeidschaner           A19         Ashati           A20         Assamesen           A21         Assyrer           A22         Azande	A02	Abron
A05         Afar           A25         Ägyptisch           A06         Akan           A07         Akha           A08         Akuapim           A24         Albaner           A09         Ambo           A10         Ambuela           A23         Amerikaner           A11         Amharen           A12         Angoleres           A13         Ankaren           A14         Anyer           A15         Araber           A16         Aramäer           A17         Armenier           A18         Aserbeidschaner           A19         Ashanti           A27         Ashkali           A20         Assamesen           A21         Assyrer           A22         Azande	A03	Acholi
A25         Ägyptisch           A06         Akan           A07         Akha           A08         Akuapim           A24         Albaner           A09         Ambo           A10         Ambuela           A23         Amerikaner           A11         Amharen           A12         Angoleres           A13         Ankaren           A14         Anyer           A15         Araber           A16         Aramäer           A17         Armenier           A18         Aserbeidschaner           A19         Ashanti           A27         Ashkali           A20         Assamesen           A21         Assyrer           A22         Azande	A04	Adja
A06 Akan A07 Akha A08 Akuapim A24 Albaner A09 Ambo A10 Ambuela A23 Amerikaner A11 Amharen A12 Angoleres A13 Ankaren A14 Anyer A15 Araber A16 Aramäer A17 Armenier A18 Aserbeidschaner A19 Ashanti A27 Ashkali A20 Assamesen A21 Assyrer A22 Azande	A05	Afar
A07         Akha           A08         Akuapim           A24         Albaner           A09         Ambo           A10         Ambuela           A23         Amerikaner           A11         Amharen           A12         Angoleres           A13         Ankaren           A14         Anyer           A15         Araber           A16         Aramäer           A17         Armenier           A18         Aserbeidschaner           A19         Ashati           A27         Ashkali           A20         Assamesen           A21         Assyrer           A22         Azande	A25	Ägyptisch
A08         Akuapim           A24         Albaner           A09         Ambo           A10         Ambuela           A23         Amerikaner           A11         Amharen           A12         Angoleres           A13         Ankaren           A14         Anyer           A15         Araber           A16         Aramäer           A17         Armenier           A18         Aserbeidschaner           A19         Ashanti           A27         Ashkali           A20         Assamesen           A21         Assyrer           A22         Azande	A06	Akan
A24       Albaner         A09       Ambo         A10       Ambuela         A23       Amerikaner         A11       Amharen         A12       Angoleres         A13       Ankaren         A14       Anyer         A15       Araber         A16       Aramäer         A17       Armenier         A18       Aserbeidschaner         A19       Ashanti         A27       Ashkali         A20       Assamesen         A21       Assyrer         A22       Azande	A07	Akha
A09         Ambo           A10         Ambuela           A23         Amerikaner           A11         Amharen           A12         Angoleres           A13         Ankaren           A14         Anyer           A15         Araber           A16         Aramäer           A17         Armenier           A18         Aserbeidschaner           A19         Ashanti           A27         Ashkali           A20         Assamesen           A21         Assyrer           A22         Azande	A08	Akuapim
A10       Ambuela         A23       Amerikaner         A11       Amharen         A12       Angoleres         A13       Ankaren         A14       Anyer         A15       Araber         A16       Aramäer         A17       Armenier         A18       Aserbeidschaner         A19       Ashanti         A27       Ashkali         A20       Assamesen         A21       Assyrer         A22       Azande	A24	Albaner
A23       Amerikaner         A11       Amharen         A12       Angoleres         A13       Ankaren         A14       Anyer         A15       Araber         A16       Aramäer         A17       Armenier         A18       Aserbeidschaner         A19       Ashanti         A27       Ashkali         A20       Assamesen         A21       Assyrer         A22       Azande	A09	Ambo
A11       Amharen         A12       Angoleres         A13       Ankaren         A14       Anyer         A15       Araber         A16       Aramäer         A17       Armenier         A18       Aserbeidschaner         A19       Ashanti         A27       Ashkali         A20       Assamesen         A21       Assyrer         A22       Azande	A10	Ambuela
A12       Angoleres         A13       Ankaren         A14       Anyer         A15       Araber         A16       Aramäer         A17       Armenier         A18       Aserbeidschaner         A19       Ashanti         A27       Ashkali         A20       Assamesen         A21       Assyrer         A22       Azande	A23	Amerikaner
A13       Ankaren         A14       Anyer         A15       Araber         A16       Aramäer         A17       Armenier         A18       Aserbeidschaner         A19       Ashanti         A27       Ashkali         A20       Assamesen         A21       Assyrer         A22       Azande	A11	Amharen
A14       Anyer         A15       Araber         A16       Aramäer         A17       Armenier         A18       Aserbeidschaner         A19       Ashanti         A27       Ashkali         A20       Assamesen         A21       Assyrer         A22       Azande	A12	Angoleres
A15 Araber A16 Aramäer A17 Armenier A18 Aserbeidschaner A19 Ashanti A27 Ashkali A20 Assamesen A21 Assyrer A22 Azande	A13	Ankaren
A16 Aramäer A17 Armenier A18 Aserbeidschaner A19 Ashanti A27 Ashkali A20 Assamesen A21 Assyrer A22 Azande	A14	Anyer
A17 Armenier A18 Aserbeidschaner A19 Ashanti A27 Ashkali A20 Assamesen A21 Assyrer A22 Azande	A15	Araber
A18 Aserbeidschaner A19 Ashanti A27 Ashkali A20 Assamesen A21 Assyrer A22 Azande	A16	Aramäer
A19 Ashanti A27 Ashkali A20 Assamesen A21 Assyrer A22 Azande	A17	Armenier
A27 Ashkali A20 Assamesen A21 Assyrer A22 Azande	A18	Aserbeidschaner
A20 Assamesen A21 Assyrer A22 Azande	A19	Ashanti
A21 Assyrer A22 Azande	A27	Ashkali
A22 Azande	A20	Assamesen
	A21	Assyrer
B01 Baganda	A22	Azande
	B01	Baganda

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
B02	Bahutu
B36	Bajuni
B03	Bakhtiaren
B31	Bakongo
B04	Balanta
B05	Baluchen
B06	Bambara
B34	Bamenda
B07	Bamileke
B08	Bamum
B09	Banda
B35	Bangangte
B10	Bangladeshis
B11	Bantus
B12	Baole
B13	Bariba
B14	Basoga
B15	Bassa
B16	Basuto
B17	Batoro
B18	Вауа
B19	Bayankole
B20	Beduinen
B40	Beja
B21	Belutschen
B22	Bemba
B23	Bengalen
B24	Berber
B25	Bete
B26	Bihari
B45	Bini

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
B27	Bobo
B33	Bosniake
B28	Brongh
B32	Bulgaren
B29	Bulu
B30	Burgher
C01	Chakma
C06	Chaldäer
C02	Chewa
C03	Chinesen
C04	Chokwe
C05	Coto-Coli
D01	Dagbani
D02	Dagomba
D03	Dendi
D04	Derod
D05	Deutsche
D06	Dinka
D08	Djerma
D07	Djola
D20	Duala
E01	Ebrie
E06	Edo
E02	Eritreer
E05	Esten
E03	Ewe
E04	Ewondo
F01	Fanti
F02	Fars (Perser)
F03	Fayli-Kurden
F04	Fong

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
F05	Forros
F06	Franzosen
F07	Fulbe
F08	Fulla
G05	Gagause
G01	Georgier
G04	Gikuyu
G06	Goranen
G02	Griechen
G07	Gui
G03	Gujrati
G08	Gurage
H01	Hamiten
H08	Han
H02	Haussa
H03	Hawia
H04	Hazara
H05	Herero
H06	Hindus
H07	Hutu
101	Ibo
107	Ijaw
102	Inder
103	Indianer
104	Indonesier
108	Inguschen
105	Ishak
106	Issa
J01	Jantu
J02	Jola
J03	Juden

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
K25	Kabardiner
K01	Kabre
K02	Kabylen
K03	Karamoja
K04	Karen
K15	Kasachen
K05	Kasai
K022	Kashmiri
K22	Kashmiri
K13	Katalanen
K06	Keraler
K18	Ketschua
K07	Khmer
K19	Kildani
K17	Kinh
K16	Kirgisen
K23	Kisten
K08	Kongo
K09	Koreaner
K20	Krio
K14	Kroaten
K10	Kru
K24	Kumyken
K12	Kurden
K11	Kuschiten
L01	Lango
L02	Lao
L03	Lazen
L04	Lendu
L15	Letten
L05	Libanesen

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
L06	Lisu
L16	Litauisch
L07	Loma
L08	Luba
L09	Luchazi
L10	Luena
L11	Lugbara
L12	Luimbi
L13	Lunda
L14	Luren
M01	Mabassa
M02	Madegassen
M03	Madi
M04	Makonde
M05	Makwa-Lomwe
M06	Malayen
M26	Malinke
M08	Mande
M07	Mandingo
M09	Mano
M10	Massai
M11	Mauren
M18	Mazedonier
M12	Mbundu
M23	Mende
M13	Meos
M29	Mingrele
M21	Moldauer
M14	Mongolen
M20	Montenegrinisch
M15	Moors

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
M16	Mossi
M17	Mulatten
M19	Myanmaren
N09	Namibier
N01	Ndebele
N02	Nepali
N03	Newar
N04	Nganguela
N05	Niloten
N15	Nuba
N06	Nubier
N17	Nung
N16	Nuristani
N07	Nyaneka-Humbe
N08	Nzima
O01	Odoewe
O05	Ogađen
O06	Ogoni
O02	Oromo
O03	Osindonga
O07	Osseten
O04	Ovimbundu
P02	Palästinenser
P03	Panschabis (Punjabis)
P04	Papei
P05	Pashtunen
P06	Pathanen
P07	Perser (Fars)
P08	Philippinos
P09	Polen
P10	Pygmäen

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
Q01	Qizilbash
R01	Radjastanis
R05	Rohingya
R02	Roma
R03	Rumänen
R04	Russen
S01	Saharaui
S03	Sara
S02	Sarahule
S04	Sepedi
S15	Serben
S05	Serer
S06	Seshoeshoe
S25	Shilluk
S07	Shona
S08	Sikhs
S09	Sindis
S10	Singhalesen
S14	Slowaken
S35	Somali
S45	Sousou
S11	Sudanesen
S12	Sukuma
S13	Swasi
S40	Syrisch-Orthodox
T20	Tadschiken
T02	Tamilen
T18	Tataren
T03	Temme
T04	Thais
T05	Thonga

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
T06	Tigrai
T07	Tigre
T19	Togoisch
T23	Torbes
T08	Toubou (Tubu)
T22	Toucouleur
T17	Tschechen
T09	Tscherkessen
T21	Tschetschenen
T10	Tswana
T11	Tuareg
T13	Türken
T14	Turkmenen
T15	Tutsi
T16	Twi
U06	Udi
U01	Uiguren
U02	Ukrainer
U99	Unbekannt
U05	Ungarn
U03	Urdu
U04	Usbeken
U07	Urhobo
V01	Vietnamesen
W01	Watussi
W03	Weißrussen
W02	Wolof
X01	Xhosa
Y03	Yanzi
Y01	Yaos
Y02	Yoruba

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit	
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".	
Schlüssel	Wert	
Z03	Zairisch	
Z02	Zulu	
S46	Sidamo	
T24	Tibeter	
B41	Baschkiren	
T29	Tchokossi	
P11	Peul	
A28	Awaren	
D09	Darginer	
L17	Laken	
L18	Lesginen	
T25	Tigrinya	

### E.10 Schlüsseltabelle 010: Art des Aufenthaltszwecks

Codeliste 010	Art des Aufenthaltszwecks	
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Beschreibung	Beschreibt den Grund für die Stellung eines Aufenthaltsantrags.	
Schlüssel	Wert	
01	Ausbildung	
02	Erwerbstätigkeit	
03	Humanitäre, völkerrechtliche, politische Gründe	
04	familiäre Gründe	
05	besondere Aufenthaltsrechte	
99	Sonstige	

### E.11 Schlüsseltabelle 011: Art des Aufenthaltsstatus

Codeliste 011	Art des Aufenthaltsstatus	
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus	
Schlüssel	Wert	
1000	EU/EWR-Bürger	
1011	Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht für Unionsbürger (Freizügigkeitsbescheinigung) § 5 Abs. 1 iVm § 2 Abs. 1 FreizügG/EU	
1021	Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht von Unionsbürgern § 5 Abs. 6 S. 1 iVm § 4 a FreizügG/EU	
1031	Aufenthaltskarte für Angehörige von EU/EWR-Bürgern § 5 Abs. 2 S. 1 iVm § 2 Abs. 1 FreizügG/EU	
1041	Daueraufenthaltskarte für Angehörige von EU/EWR-Bürgern § 5 Abs. 6 S. 2 iVm § 4 a Abs. 1 FreizügG/EU	
1051	AE für freizügigkeitsberechtigte Schweizer § 28 S. 2 AufenthV iVm Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz	
1061	AE für Angehörige von freizügigkeitsberechtigten Schweizern § 28 S. 2 AufenthV iVm Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz	
2000	Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung	
2011	AE zum Studium § 16 Abs. 1 S. 1	
2021	AE zur Studienbewerbung § 16 Abs. 1a	
2031	AE zur Arbeitsplatzsuche nach dem Studium § 16 Abs. 4 S. 1	
2040	AE zur Teilnahme an Sprachkursen und für den Schulbesuch § 16 Abs. 5 S. 1	
2041	AE zur Teilnahme an Sprachkursen § 16 Abs. 5 S. 1, Alt. 1	
2042	AE für den Schulbesuch § 16 Abs. 5 S. 1, Alt. 2	
2051	AE für innergemeinschaftlich mobile Studenten aus einem anderen EU-Mitgliedstaat § 16 Abs. 6 S. 1	
2061	AE zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung § 17 S. 1	
3000	Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit	
3010	AE zur Ausübung einer Beschäftigung § 18	

OSCI-Leitstelle

Bremen

Codeliste 011	Art des Aufenthaltsstatus	
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus	
Schlüssel	Wert	
3011	AE zur Ausübung einer Beschäftigung § 18 Abs. 2	
3012	AE zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit § 18 Abs. 2 Satz 1	
3013	AE zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit § 18 Abs. 3	
3014	AE zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit § 18 Abs. 4 Satz 1	
3015	AE zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit für eine Beschäftigung im öffentlichen Interesse § 18 Abs. 4 Satz 2	
3021	AE zum Zweck der Forschung § 20 Abs. 1	
3031	AE für in einem anderen EU-Mitgliedstaat zugelassenen Forscher § 20 Abs. 5 S. 1	
3040	AE zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit § 21	
3041	AE zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit § 21 Abs. 1 S. 1	
3042	AE zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit § 21 Abs. 2	
3043	AE zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (Freiberufler) § 21 Abs. 5 S. 1	
3051	NE für Hochqualifizierte § 19 Abs. 1 S. 1	
3061	NE zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (nach 3 Jahren) § 21 Abs. 4 S. 2	
4000	Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	
4011	AE für die Aufnahme aus dem Ausland § 22 S. 1	
4021	AE für die Aufnahme aus dem Ausland durch das BMI § 22 S. 2	
4031	AE für die Aufenthaltsgewährung durch oberste Landesbehörden § 23 Abs. 1 S. 1	
4041	AE für die Aufenthaltsgewährung in besonderen Fällen § 23 Abs. 2	
4051	AE für die Aufenthaltsgewährung in Härtefällen § 23 a Abs. 1 S. 1	
4061	AE für die Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz § 24 Abs. 1	

Codeliste 011	Art des Aufenthaltsstatus	
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus	
Schlüssel	Wert	
4071	AE für unanfechtbar anerkannte Asylberechtigte § 25 Abs. 1 S. 1	
4081	AE bei unanfechtbarer Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch das BAMF (GfK) § 25 Abs. 2 S. 1	
4091	AE bei Vorliegen eines Abschiebungsverbotes nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 AufenthG § 25 Abs. 3 S. 1	
4100	AE für vorübergehenden Aufenthalt aus dringenden persönlichen o. humanitären Gründen o. wegen erheblicher öffentlicher. Interessen § 25 Abs. 4	
4101	AE für vorübergehenden Aufenthalt aus dringenden persönlichen o. humanitären Gründen o. wegen erheblicher öffentlicher. Interessen § 25 Abs. 4 S.1	
4102	AE - Verlängerung wegen außergewöhnlicher Härte § 25 Abs. 4 S. 2	
4111	AE für Opfer von Menschenhandel o. denen Beihilfe zu illegaler Einwanderung geleistet wurde § 25 Abs. 4a S. 1	
4120	AE für Fälle, in denen eine Ausreise aus rechtlich oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist § 25 Abs. 5	
4121	AE für Fälle, in denen eine Ausreise aus rechtlich oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist § 25 Abs. 5 S. 1	
4122	AE für Fälle, in denen die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist § 25 Abs. 5 S. 2	
4131	AE auf Probe (Altfallregelung) § 104 a Abs. 1 S. 1	
4141	AE für geduldete Ausländer (Altfallregelung) § 23 Abs. 1 S. 1 iVm § 104 a Abs. 1 S. 2	
4151	AE für volljährige Kinder von Geduldeten (Altfallregelung) § 23 Abs. 1 S. 1 iVm § 104 a Abs. 2 S. 1	
4161	AE für unbegleitete Flüchtlinge (Alfallregelung) § 23 Abs. 1 S. 1 iVm § 104 a Abs. 2 S. 2	
4171	AE für minderjährige ledige integrierte Kinder von Geduldeten § 23 Abs. 1 S. 1 iVm § 104 b	
4181	NE für die Aufenthaltsgewährung durch oberste Landesbehörden § 23 Abs. 2 S. 1	
4191	NE für Asylberechtigte und Konventionsflüchtlinge im Besitz einer AE nach § 25 Abs. 1 o. 2 seit 3 Jahren § 26 Abs. 3	
4201	NE bei Besitz einer AE aus völkerrechtlichen, humanitären o. politischen Gründen seit 7 Jahren (bei Minderjährigen i.V.m. § 35 AufenthG) § 26 Abs. 4 S. 1	

Codeliste 011	Art des Aufenthaltsstatus	
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus	
Schlüssel	Wert	
4211	Aufenthaltsgestattung (zur Durchführung des Asylverfahrens) § 55 Abs. 1 S. 1 AsylVfG	
5000	Aufenthalt aus familiären Gründen	
5011	AE für ausländische Ehegatten eines Deutschen § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1	
5021	AE für ausländische minderjährige ledige Kinder von Deutschen § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2	
5031	AE für ausländische Elternteile eines minderjährigen ledigen Deutschen zur Ausübung der Personensorge § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 3	
5041	AE für nichtsorgeberechtigte Elternteile eines minderjährigen ledigen Deutschen § 28 Abs. 1 S. 2	
5051	AE für Nachzug sonstiger Familienangehöriger zu Deutschen § 28 Abs. 4	
5061	AE für Ehegatten und minderjährige Kinder von Ausländern, der eine AE nach §§ 22, 23 Abs. 1 oder 25 Abs. 3 besitzt § 29 Abs. 3 S. 1	
5071	AE für Ehegatten und minderjährige Kinder von Ausländern, denen vorübergehender Schutz nach § 24 Abs. 1 gewährt wurde § 29 Abs. 4 S. 1	
5080	AE zum Ehegattennachzug § 30	
5081	AE für Ehegatten von Ausländern, die eine NE besitzen § 30 Abs. 1 Nr. 1	
5082	AE für Ehegatten von Ausländern, die eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG besitzen § 30 Abs. 1 Nr. 3 b	
5083	AE für Ehegatten von Ausländern, die eine AE nach § 25 Abs. 1 o. 2 besitzen § 30 Abs. 1 Nr. 2	
5084	AE für Ehegatten von Ausländern, die seit 5 ( 2) Jahren eine AE besitzen § 30 Abs. 1 Nr. 3	
5085	AE für Ehegatten von Ausländern, die eine AE besitzen und die Ehe bei Erteilung bereits bestand) § 30 Abs. 1 Nr. 4	
5086	AE für Ehegatten von Ausländern, die eine AE nach § 38 a besitzen und deren Ehe bereits in einem Mitgliedstaat der EU bestand. § 30 Abs. 1 Nr. 3 f	
5087	AE für Ehegatten von Ausländern zur Vermeidung einer besonderen Härte § 30 Abs. 2	
5088	AE - Verlängerung für Ehegatten von Ausländern bei Fortbestehen der Lebensgemeinschaft § 30 Abs. 3	

Codeliste 011	Art des Aufenthaltsstatus	
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus	
Schlüssel	Wert	
5090	AE als eigenständiges Ehegattenaufenthaltsrecht § 31 Abs. 1, 2, 4	
5091	AE - Verlängerung als eigenständiges Aufenthaltsrecht des Ehegatten, wenn die Ehe mind. 2 Jahre rechtmäßig bestand § 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 1	
5092	AE - Verlängerung als eigenständiges Aufenthaltsrecht des Ehegatten, wenn der ausländische Ehepartner während der Ehe verstarb § 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 2	
5093	AE - Verlängerung als eigenständiges Aufenthaltsrecht des Ehegatten, wenn besondere Härte vorliegt § 31 Abs. 2	
5094	AE - Verlängerung als eigenständiges Aufenthaltsrecht des Ehegatten solange die Voraussetzungen für NE-Erteilung nicht vorliegen § 31 Abs. 4 S. 2	
5101	AE für minderjährige ledige Kinder von Ausländern, die eine AE nach § 25 Abs. 1 o. 2 o. eine NE nach § 26 Abs. 3 besitzen § 32 Abs. 1 Nr. 1	
5111	AE für minderjährige ledige Kinder von Ausländern, die eine AE o. NE o. eine Daueraufenthaltserlaubnis EG besitzen und den gemeinsamen Lebensmittelpunkt ins Bundesgebiet verlegt haben § 32 Abs. 1 Nr. 2	
5121	AE für mind. 16-jährige minderjährige ledige Kinder von Ausländern, die eine AE o. NE o. eine Daueraufenthaltserlaubnis EG besitzen § 32 Abs. 2	
5131	AE für minderjährige ledige Kinder von Ausländern im Besitz einer AE nach § 38 a § 32 Abs. 2a S. 1	
5141	AE für unter 16-jährige minderjährige ledige Kinder von Ausländern, die eine AE o. NE o. eine Daueraufenthaltserlaubnis EG besitzen § 32 Abs. 3	
5151	AE für minderjährige ledige Kinder zur Vermeidung besonderer Härte § 32 Abs. 4	
5160	AE für im Bundesgebiet geborene Kinder § 33	
5161	AE für im Bundesgebiet geborene Kinder, wenn ein Elternteil im Besitz einer AE o. NE o. eine Daueraufenthaltserlaubnis EG besitzt § 33 Satz1	
5162	AE für im Bundesgebiet geborene Kinder von Amts wegen, , wenn beide Elternteile oder der allein sorgeberechtigte Elternteil im Besitz einer AE o. NE o. eine Daueraufenthaltserlaubnis EG besitzt § 33 Satz 2	
5171	AE - Verlängerung für Kinder, die noch nicht volljährig sind § 34 Abs. 1	

Codeliste 011	Art des Aufenthaltsstatus	
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus	
Schlüssel	Wert	
5181	AE als eigenständiges Aufenthaltsrecht von Kindern § 34 Abs. 2	
5191	AE - Verlängerung für Kinder, die volljährig sind § 34 Abs. 3	
5201	Verlängerung AE, wenn kein Anspruch auf NE (nach Ermessen) § 35 Abs. 3 Satz 2, 3	
5211	AE für Eltern von minderjährigen Ausländern § 36 Abs. 1	
5221	AE für sonstige Familienangehörige von Ausländern zur Vermeidung außergewöhnlicher Härte § 36 Abs. 2	
5231	NE bei Besitz einer AE seit 3 Jahren bei Fortdauer der familiären Lebensgemeinschaft § 28 Abs. 2 S. 1	
5241	NE eigenständiges Aufenthaltsrecht des Ehegatten, wenn der Ausländer eine NE besitzt und der Lebensunterhalt gesichert ist. § 31 Abs. 3	
5250	NE für minderjährige Ausländer § 35	
5251	NE für minderjährige Ausländer, die bei Vollendung des 16. Lebensjahres seit 5 Jahren im Besitz einer AE aus familiären Gründen sind § 35 Abs. 1 S. 1	
5252	NE für minderjährige Ausländer, die bei Vollendung des 18. Lebensjahres seit 5 Jahren im Besitz einer AE aus familiären Gründen sind § 35 Abs. 1 S. 2	
6000	Besondere Aufenthaltsrechte	
6011	AE bei Recht auf Wiederkehr (Minderjähriger) Anspruch § 37 Abs. 1	
6021	AE bei Recht auf Wiederkehr (Minderjähriger) Ermessen Härtefall § 37 Abs. 2	
6031	AE für wiederkehrende Rentner § 37 Abs. 5	
6040	AE für ehemalige Deutsche § 38 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, Abs. 2 und 5	
6041	AE für ehemalige Deutsche § 38 Abs. 1 S. 1 Nr. 2	
6042	AE für ehemalige Deutsche mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland § 38 Abs. 2	
6043	AT für Ausländer, die unverschuldet von dt. Stellen als Deutsche behandelt wurden § 38 Abs. 5	

Codeliste 011	Art des Aufenthaltsstatus	
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus	
Schlüssel	Wert	
6051	AE für langfristig Aufenthaltsberechtigte in einem anderen EU-Mitgliedstaat § 38 a Abs. 1 S. 1	
6061	NE für ehemalige Deutsche § 38 Abs. 1 S. 1 Nr. 1	
7000	Sonstige Aufenthaltsrechte	
7011	AE für im AufenthG nicht vorgesehene Aufenthaltszwecke § 7 Abs. 1 S. 3	
7021	AE für Berechtigte nach dem Assoziationsabkommen EWG/Türkei § 4 Abs. 5 S. 1	
7031	NE (allgemein) § 9 Abs. 2	
7041	Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG § 9a Abs. 2	
7051	Erlaubnisfiktion (Beantragung eines AT) § 81 Abs. 3 S. 1	
7081	Duldungsfiktion (verspätete Beantragung eines AT) § 81 Abs. 3 S. 2	
7091	Erlaubnisfiktion (Fortbestehen des bisherigen AT) § 81 Abs. 4	
7101	Betretenserlaubnis § 11 Abs. 2 S. 1	
8000	Visum	
8011	Schengen-Visum (Durchreise) § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1	
8021	Schengen-Visum (kurzfristige Aufenthalte) § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2	
8031	Schengen-Visum aus völkerrechtlichen, humanitären o. politischen Gründen (Ausnahmefälle) § 6 Abs. 1 S. 2	
8041	nationales Visum (längerfristige Aufenthalte) § 6 Abs. 4 S. 1	
8051	Visum für in einem anderen EU-Mitgliedstaat zugelassene Forscher § 20 Abs. 5 S. 1	

### E.12 Schlüsseltabelle 012: Art der Aufenthaltsendes

Codeliste 012	Art der Aufenthaltsendes	
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Beschreibung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.	
Schlüssel	Wert	
01	freiwillige Ausreise	
02	abgeschoben	
03	zurückgeschoben	
04	ausgeliefert	
05	verstorben	
06	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Adoption, Einbürgerung, vgl. § 3 StAG)	
07	Rechtsstellung als Deutscher nach Art. 116 Abs. 1 GG	
08	Sonstige Gründe (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AufenthG)	
09	unbekannt verzogen	

### E.13 Schlüsseltabelle 013: Art des Namens

Codeliste 013	Art des Namens	
Herausgeber:	Bundesministerium des Inneren	
Beschreibung	Liste ausländischer Namensformen	
Schlüssel	Wert	Beschreibung
е	Eigenname	Familienname
en	Eigennamen	Familienname
ez	Eigenname und Namenszusatz	Familienname
nk	Namenskette	Familienname
nkz	Namenskette und Namenszusatz	Familienname
nkzp	Namenskette und Namenszusätze	Familienname
zf	Namenszusatz und Familienname	Familienname
fz	Familiennamen und Namenszusatz	Familienname
fzw	Familienname und Zwischenname	Familienname
zwf	Zwischenname und Familienname	Familienname
isn	Isländischer Nachname	Familienname
vm	Vorname und Mittelname	Vorname
vpm	Vornamen und Mittelname	Vorname
VZ	Vorname und Namenszusatz	Vorname
vpz	Vornamen und Namenszusatz	Vorname
vv	Vorname und Vatersname	Vorname
vpv	Vornamen und Vatersname	Vorname

# E.14 Schlüsseltabelle 014: Gegenstand des Aufenthaltsantrages

Codeliste 014	Gegenstand des Aufenthaltsantrages	
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Gegenstände eines Aufenthaltsantrages.	
Schlüssel	Wert	
01	Visum	
02	Aufenthaltserlaubnis	
03	Niederlassungserlaubnis	
04	Daueraufenthalt EG	

# E.15 Schlüsseltabelle 015: Entscheidung über den Aufenthaltsantrag

Codeliste 015	Entscheidung über den Aufenthaltsantrag
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Entscheidungen eines Aufenthaltsantrages.
Schlüssel	Wert
01	antragsgemäß erteilt
02	eingeschränkt
03	abgelehnt

# E.16 Schlüsseltabelle 016: Art des Aufenthaltsbeginns

Codeliste 016	Art des Aufenthaltsbeginns
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Art des Aufenthaltsbeginns.
Schlüssel	Wert
01	Ersteinreise (Betreten des Bundesgebietes)
02	Wiedereinreise (Betreten des Bundesgebietes nach einem abgeschlossenen Aufenthalt)
03	Der Betroffene (Kind ausländischer Eltern) wurde im Bundesgebiet geboren.
04	Der Betroffene verliert die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. § 17 StAG).
05	Dem Betroffenen wird die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen (vgl. § 48 VwVfG).
06	Wegfall der Vergünstigungen des § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AufenthG, z. B. Verlust des NATO-Truppenstatuts.

### E.17 Schlüsseltabelle 017: Erreichbarkeit

Codeliste 017	Erreichbarkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Erreichbarkeit einer Person oder Behörde.
Schlüssel	Wert
FG	Festnetzanschluss geschäftlich, Anschluss Sachbearbeiter oder Hotline
FP	Festnetzanschluss persönlich
MG	Mobilfunk geschäftlich
MP	Mobilfunk persönlich
XG	Telefax geschäftlich
XP	Telefax persönlich
EG	EMail geschäftlich
EP	EMail persönlich
IG	Internet geschäftlich
SR	Sammelrufnummer

# E.18 Schlüsseltabelle 018: Wohnungsstatus

Codeliste 018	Wohnungsstatus
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Status der Wohnung.
Schlüssel	Wert
01	Hauptwohnung
02	Nebenwohnung
03	Sonstige Wohnung - hier könnte der Ausländer aufhältig (gewesen) sein

## E.19 Schlüsseltabelle 019: Entscheidung von Amts wegen

Codeliste 019	Entscheidung von Amts wegen
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Schlüsseltabelle für Entscheidungen, die von Amts wegen getroffen werden.
Schlüssel	Wert
100	Ausweisungsverfügung (§§ 53 ff. AufenthG)
101	Zwingende Ausweisung (§ 53 AufenthG)
102	Regelausweisung (§ 54 AufenthG)
103	Ermessensausweisung (§ 55 ff. AufenthG)
110	Freizügigkeitsverlustfeststellung (§ 5 Abs. 5 FreizügG/EU)
120	Freizügigkeitsverlustfeststellung (§ 6 Abs. 1 FreizügG/EU)
130	Nachträgliche Verkürzung des Aufenthaltstitels (§ 7 Abs. 2 Satz 2 AufenthG)
140	Rücknahme des Aufenthaltstitels (Art. 48 BayVwVfG)
150	Widerruf des Aufenthaltstitels (§ 52 AufenthG)
151	Widerruf des zum Zwecke der Beschäftigung erteilten Visums/Aufenthaltserlaubnis (§ 52 Abs. 2 AufenthG)
152	Widerruf der zum Zwecke des Studiums erteilten Aufenthaltserlaubnis (§ 52 Abs. 3 AufenthG)
153	Widerruf der nach § 20 AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis (Forscher) (§ 52 Abs. 4 AufenthG)
154	Widerruf der nach § 25 Abs. 4 a Satz 1 AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis (Opfer von Menschenhandel) (§ 52 Abs. 5 AufenthG)
155	Widerruf der nach § 38 a AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis (langjährig Aufenthaltsberechtigte in einem EU-Staat) (§ 52 Abs. 6 AufenthG)
156	Widerruf des Schengenvisums (§ 52 Abs. 7 AufenthG)
160	Feststellung des Erlöschens des Aufenthaltstitels (kraft Gesetzes) (§ 51 Abs. 1 AufenthG)
170	Abschiebungsandrohung (§ 59 Abs. 1 AufenthG)
180	Abschiebungsanordnung (Straftäter) (§ 59 Abs. 5 AufenthG)
190	Abschiebungsanordnung (Sicherheitsgefährder) (§ 58 a AufenthG)
200	Zurückschiebungsanordnung (§ 57 Abs. 1 AufenthG/§ 19 Abs. 3 AsylVfG)
201	- für unerlaubt eingereiste Ausländer (§ 57 Abs. 1 AufenthG)
202	- für Asylbewerber bei Einreise aus sicherem Drittstaat (§ 19 Abs. 3 AsylVfG)
300	Aufenthaltserlaubnis für Kinder (§ 33 Abs. 1 AufenthG)
310	Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht für EU-Bürger (Freizügigkeitsbescheinigung) (§ 5 Abs. 1 FreizügG/EU)
320	Aufenthaltskarte für Angehörige von EU-Bürgern (§ 5 Abs. 2 FreizügG/EU)

Codeliste 019	Entscheidung von Amts wegen
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Schlüsseltabelle für Entscheidungen, die von Amts wegen getroffen werden.
Schlüssel	Wert
330	Duldung (§ 60 a AufenthG)

### E.20 Schlüsseltabelle 021: Gerichtsart

Codeliste 021	Gerichtsart
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste beschreibt die Arten der Gerichte.
Schlüssel	Wert
01	Arbeitsgericht (ArbG)
02	Landesarbeitsgericht (LArbG)
03	Bundesarbeitsgericht (BArbG)
10	Finanzgericht (FG)
11	Bundesfinanzhof (BFH)
20	Amtsgericht (AG)
21	Landgericht (LG)
22	Oberlandesgericht (OLG)
23	Bundesgerichtshof (BGH)
30	Sozialgericht (SG)
31	Landessozialgericht (LSG)
32	Bundessozialgericht (BSG)
40	Verfassungsgerichte der Länder
41	Bundesverfassungsgericht (BVerfG)
50	Verwaltungsgericht (VG
51	Oberverwaltungsgericht (OVG
52	Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)
60	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
61	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EuGHMR)

# E.21 Schlüsseltabelle 022: Erledigung ohne Entscheidung

Codeliste 022	Erledigung ohne Entscheidung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste gibt an, in welchen Fällen sich ein Aufenthaltsantrag ohne die Erteilung einer Entscheidung erledigen kann.
Schlüssel	Wert
01	Antrag zurückgenommen
02	Antragsteller verstorben
03	Antragsteller (dauerhaft) ausgereist
04	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung)
05	Zeitablauf (z. B. Auflagenänderung bei befristetem Aufenthalt)
06	Kein sonstiges Rechtsschutz- oder Sachbescheidungsinteresse (siehe auch § 1 Abs. 2 Nr. 2 und § AufenthG

## E.22 Schlüsseltabelle 023: Art der örtlichen Beschränkung

Codeliste 023	Art der örtlichen Beschränkung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste beschreibt die Arten der örtlichen Beschränkung.
Schlüssel	Wert
01	Der Aufenthalt ist räumlich beschränkt
02	Zur Wohnsitznahme verpflichtet
03	Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII ist die Wohnsitznahme beschränkt

### E.23 Schlüsseltabelle 024: Grund für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis

Codeliste 024	Grund für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste beschreibt die Gründe für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis.
Schlüssel	Wert
Ociliussei	wert
01	Beendigung der Tätigkeit

## E.24 Schlüsseltabelle 025: Art eines Bildungsweges

Codeliste 025	Art eines Bildungsweges
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste beschreibt die Art eines Bildungsweges.
Schlüssel	Wert
01	Studium
02	Praktikum
03	Schulbesuch
04	Sprachkurs

# E.25 Schlüsseltabelle 026: Art der Gestattung einer Beschäftigung

Codeliste 026	Art der Gestattung einer Beschäftigung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste beschreibt ob eine Beschäftigung gestattet ist bzw. unter welchen Bedingungen.
Schlüssel	Wert
01	gestattet
02	nicht gestattet
03	nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet
04	nur mit gültiger Werksvertragsarbeitnehmerkarte gestattet
05	nur im Bezirk der Arbeitsagentur gestattet

# E.26 Schlüsseltabelle 027: Art der selbständigen Tätigkeit

Codeliste 027	Art der selbständigen Tätigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste beschreibt die Art einer selbständigen Tätigkeit.
Schlüssel	Wert
01	Selbständig
02	Freiberuflich

### E.27 Schlüsseltabelle 030: Grund der Abmeldung

Codeliste 030	Grund der Abmeldung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.
Schlüssel	Wert
01	Wegzug in eine andere Gemeinde
02	Wegzug ins Ausland
03	unbekannt

### E.28 Schlüsseltabelle 032: Grund der Ablehnung

Codeliste 032	Grund der Ablehnung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.
Schlüssel	Wert
01	nicht zuständig
02	nicht vorhanden
03	verstorben
04	aktuellere Erkenntnisse liegen vor
05	dauerhafte Abweichung
06	sonstige Gründe

# E.29 Schlüsseltabelle 033: Grund der Abmeldung

Codeliste 033	Grund der Abmeldung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.
Schlüssel	Wert
01	nachgewiesene Ausreise
02	nach Feststellung der ABH unbekannt verzogen

#### E.30 Schlüsseltabelle 28: Amtlicher Gemeindeschlüssel

Codeliste 28	Amtlicher Gemeindeschlüssel
Herausgeber:	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Beschreibt den Gemeindeschlüssel
Schlüssel	Wert

# E.31 Schlüsseltabelle 29: Änderungsart

Codeliste 29	Änderungsart
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste beschreibt die Art der Änderung einer Nachricht.
Schlüssel	Wert
01	Fortschreibung
02	Korrektur

#### E.32 Schlüsseltabelle 31: Amtlicher Strassenschlüssel

Codeliste 31	Amtlicher Strassenschlüssel
Herausgeber:	Gemeinschaft zur Verbreitung der Hauskoordinaten (GVHK) der Länder
Beschreibung	Diese Liste beschreibt die Schlüssel der Straßen innerhalb einer Gemeinde.
Schlüssel	Wert

### E.33 Schlüsseltabelle 500: Grund der Aktenanforderung

Codeliste 500	Grund der Aktenanforderung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Aktenanforderung.
Schlüssel	Wert
01	Zuzug
02	Einsichtnahme

# E.34 Schlüsseltabelle 501: Betretenserlaubnis sonstige Antwort

Codeliste 501	Betretenserlaubnis sonstige Antwort
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Betretenserlaubnis-Anfrage.
Schlüssel	Wert
01	Ja ohne Nebenbestimmungen

# E.35 Schlüsseltabelle 502: Aktenanforderung sonstige Antwort

Codeliste 502	Aktenanforderung sonstige Antwort
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Aktenanforderung-Anfrage.
Schlüssel	Wert
01	Akte gebunden
02	Akte unauffindbar
03	Akte noch nicht angelegt

# E.36 Schlüsseltabelle 503: Einreiseverbotsbefristung sonstige Antwort

Codeliste 503	Einreiseverbotsbefristung sonstige Antwort			
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge			
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Einreiseverbotsbefristungs-Anfrage.			
Schlüssel	Wert			
01	Ja ohne Nebenbestimmungen			

# F Übersicht über die XAusländer-Nachrichten

In diesem Anhang werden alle Nachrichten – nach Hauptgruppen getrennt – aufgeführt.

Nummer	Beschreibung	Verweis
	Nachrichten der Hauptgruppe Administration	
000001	Mit dieser Nachricht werden fehlerhafte Nachrichten an die sendende Stelle zurückgesendet. Die in der Nachricht enthaltene fehlerhafte Ursprungsnachricht wurde nicht verarbeitet.  Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement Administration.ReturnToSender.Container enthalten.	Seite 108
	Nachrichten der Hauptgruppe ABHABH	
010001	Diese Nachricht dient der Quittierung eines Nachrichtenempfangs. Sie ist umgehend nach Eingang der Nachricht in das Fachverfahren durch das Fachverfahren automatisch zu versenden. Der Eingang von Quittungsnachrichten zu den versandten Nachrichten ist durch das Fachverfahren zu überwachen. Bleibt eine Quittung aus, muss die Sachbearbeitung systemseitig informiert werden.	Seite 101
010002	Diese Nachricht eröffnet die Möglichkeit, dem Empfänger einer beliebigen Anfrage eine Erinnerung an diese zu senden.	Seite 101
010101	Mit dieser Nachricht kann eine ABH angefragt werden, ob sie für eine bestimmte Person zuständig ist.	Seite 117
010102	Mit dieser Nachricht erklärt eine ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist.	Seite 118
010201	Mit dieser Nachricht wird eine Akte angefordert. Falls die Empfängerin der Aktenanforderung nicht selbst im Besitz der Akte ist, teilt sie dies der anfragenden ABH mit. Liegen ihr Erkenntnisse über den derzeitigen Verbleib der Akte vor, wird sie die Aktenanforderung in der Regel an die ihr bekannte aktenführende Behörde weiterleiten. In diesen Fällen wird sie eine Abgabenachricht an die anforderung ABH senden (siehe  ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202 Abschnitt 5.5.2 auf Seite 124).  Dieses kann auch über mehrere Stationen erfolgen.	Seite 122
010202	Mit dieser Nachricht wird auf eine Aktenanforderung geantwortet.	Seite 124
010203	Mit dieser Nachricht wird der Aktenversand bestätigt, sofern dies von der anfragenden ABH gewünscht wurde.	Seite 126
010301	Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf die Befristung eines Einreiseverbotes gebeten.	Seite 134
010302	Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Befristung eines Einreiseverbotes anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	Seite 135
010401	Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf Betretenserlaubnis gebeten.	Seite 128

Nummer	Beschreibung	Verweis
010402	Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Betretenserlaubnis anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	Seite 131
010501	Mit dieser Nachricht wird das Einvernehmen der für den gewünschten Aufenthaltsort zuständigen ABH zu einem Antrag auf Wohnsitzwechsel eingeholt. Rechtsgrundlage: § 72 Abs. 3 AufenthG analog bzw. § 12 Abs. 2 / Abs. 5 AufenthG	Seite 138
010502	Mit dieser Nachricht teilt die örtlich zuständige ABH der den Wohnsitzwechsel beantragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	Seite 143

Index Seite 224

A		F	
Abschiebung Administrative Nachrichten	145	Feldlängen Freizügigkeit	6 147
Versionshistorie	111 145	Freizügigkeitsbescheinigung	148
AG BIRGIT	152		
Aktivitätsdiagramm	145		
Apostille Assoziationsratsbeschluss	145	G	
Aufenthalt	145		
Aufenthaltsbeendigung	145	Gewöhnlicher Aufenthalt	148
Aufenthaltsstatus	146		
Aufenthaltstitel	146		
Ausländer	146	1	
Ausländerbehörde (ABH)	146	1	
Ausländerdatei	146		
Ausländerzentralregister (AZR)	147	IETF	154
Ausreise	147	Informationsmodell	
Ausweisung	147	Datenübermittlungen	112
Ausweisung	147	Versionshistorie	99
В		J	
Behörde	147	Justizbehörde	148
Betretenserlaubnis	147	Justizbellolde	170
Bezüge	147		
		L	
С		Legalisation	148
Choice	152		
Code	152		
Codelist	152	M	
Core Component	152		
	102	Mehrfachidentität MiStra	148 149
D			
Datenübermittlungen zwischen Auslä hörden	nderbe-	N	
Versionshistorie	144	Nachberichtspflicht	149
Diensteverzeichnis	157		
Duldung	147		
DVDV	157	0	
DVDV Dienst	158		
E		Öffentliche Stellen OSiP	149 149
-			
Einreiseverbot Encoding	147	P	
UTF-8	6		
		Parser PKI-I Verwaltung	155 158

Index Seite 225

R		Z	
Rechtswirksamkeit	149	Zurückschiebung	6 158 150
S		•	150 151
Schlüsseltabelle SFTP Sicherheitsbehörde Spezifikationskonform Strafvollstreckungsbehörde Strafvollzugsbehörde	95 153 149 6 150 150		
U			
UML Unanfechtbarkeit Unicode UTF-8 6, 153,	153 150 153 154		
V			
Valide bezüglich XML-Schema Vererbung Verwaltungsakt Vollstreckungsleiter	155 154 150 150		
w			
W3C, World Wide Web Consortium WSDL	154 157		
x			
XML Namensraum XML Schema XML-Dokument valide	5 5 154		
XML-Dokument, wohlgeformt XML-Parser validierender XML-Schema Dokumenttyp	154 154 154 155 155		